Jahrgang 2023 · Nummer 5
Freitag, den 19. Mai 2023

VERBANDSGEMEINDE KURIER

MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE VERBANDSGEMEINDE LIEBENWERDA UND IHRE ORTSGEMEINDEN

PA sämtl. HH

Beilage: Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Liebenwerda und die Ortsgemeinden Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück

Bei Koßdorf, Stadt Mühlberg/Elbe, im Mai 2023.

Überblick

Briten besuchten Neuburxdorf am Jahrestag der Befreiung des Lagers Mühlberg Seite 4

Kinderfest des HHG lockte junge Besucher mit Spaß und Spiel in die Innenstadt von Bad Liebenwerda. Seite 4

Ein neuer Gedenkstein erinnert in Falkenberg an schwere Bombardierung vor 78 Jahren Seite 7

Zum Frühjahrsputz war in den vergangenen Wochen vielerorts aufgerufen, so auch in Bomsdorf. Seite 10

Heizkostenhilfe für Privathaushalte in Brandenburg

Beantragung über online-Portal möglich

Private Haushalte im Land Brandenburg, die mit Öl, Pellets, Flüssiggas, Kohle oder Holz heizen, erhalten rückwirkend (bei Verdoppelung der Vorjahreskosten) finanzielle Hilfe für die im Jahr 2022 gestiegenen Heizkosten.
Täglich fragen Bürgerinnen und Bürger nach der Heizkostenhilfe für Privathaushalte bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder in der Wohngeldstelle nach.
Die Antragstellung für das Land Brandenburg erfolgt über ein bundesweites Online-Portal der Hansestadt Hamburg.
Die Härtefallhilfe ist vorgesehen für Privathaushalte, die vom 1. Januar 2022 bis 1. Dezember 2022 mindestens eine Verdoppelung ihrer Energiekosten hinnehmen mussten. Erstattet werden 80 Prozent der Mehrkosten über diesem verdoppelten Betrag gegenüber dem bundesweiten Referenzpreis des jeweiligen Energieträgers im Jahr 2021.

Nähere Informationen sind abrufbar über die Landesinvestitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) unter der Internetadresse:
Heizkostenhilfe für Privathaushalte im Land Brandenburg (ilb.de) oder der Rufnummer 0331-660-2920

Plakatierungssatzung in allen vier Ortsgemeinden beschlossen

In den letzten Sitzungsrunden der Ortsgemeinden wurde eine einheitliche Satzung über das Anbringen und Aufstellen von Plakaten (Plakatierungssatzung) besprochen und beschlossen. Die Plakatierung nimmt einen großen Platz der Sondernutzung ein. Mit Inkrafttreten der Satzung gelten für alle Ortsgemeinden einheitliche Gebühren. Neu für alle Ortsgemeinden ist die dreiwöchige Beantragungsfrist vor Beginn der Plakatierung. Kurzfristige Plakatieranträge ziehen höhere Gebühren nach sich. Die Satzungen sind im beiliegenden Amtsblatt veröffentlicht.

Amt für Ordnung und Sicherheit

Veränderte Sprechzeiten im Bürgerbüro Bad Liebenwerda

Ab dem 1. Juni 2023 entfällt montags die allgemeine Sprechzeit im Bürgerbüro Bad Liebenwerda. Die Einschränkung ist erforderlich, um die zügige Sachbearbeitung der aufgenommenen Anträge und Anliegen zu gewährleisten.
Die Mitarbeiterinnen der anderen drei Bürgerbüros in den Rathäusern Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück sind weiterhin auch montags in der Zeit von 08:30 bis 12:00 Uhr für Bürgerbesuche geöffnet. Aufgrund der Vernetzung können alle Anliegen in jedem Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Liebenwerda bearbeitet werden.

Verwaltung am Brückentag nach Himmelfahrt geschlossen

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Liebenwerda ist am 19. Mai, dem Freitag nach Himmelfahrt, geschlossen.

Verbandsgemeindeversammlung verabschiedet die Erste Beigeordnete

Am Mittwoch, 03.05.2023, wurde Frau Hannelore Brendel durch den Vorsitzenden der Verbandsgemeindeversammlung Herrn Jörg Fabian feierlich verabschiedet. Es war ihre letzte aktive Sitzung vor dem Ausscheiden.
Als Erste Beigeordnete war Frau Brendel maßgeblich am Aufbau und der Weiterentwicklung der Verbandsgemeinde beteiligt. Zuvor als Bürgermeisterin der Stadt Mühlberg/Elbe tätig, brachte sie ihr umfangreichesw Wissen und ihren kommunalen „Erfahrungsschatz“ in die neue Organisationsstruktur ein. Frau Brendel war immer eine sehr verläßliche, zugewandte und bürgernahe Person, die zuhören konnte. Mit Engagement und Beharrlichkeit ging sie auf die Probleme der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Mitarbeiter ein. Mit Frauenpower bewältigte sie in ihrem gesamten beruflichen und politischen Leben viele Probleme und Herausforderungen. Dabei behielt sie stets den Überblick und ihre optimistische Grundhaltung bei.
Ab Juli 2023 wird sie ihren wohlverdienten Ruhestand genießen. Das bedeutet aber nicht gänzliches Aufhören, sondern sie engagiert sich ehrenamtlich wieder stärker für ihre Stadt Mühlberg/Elbe
Die Verbandgsgemeindeversammlung spricht ihren ausdrücklichen Dank und ihren Respekt aus und wünscht Frau Brendel alles Gute und viel Gesundheit

Hannelore Brendel bei ihrer Verabschiedung durch Jörg Fabian und Verbandsgemeindebürgermeisterin Claudia Sieber.

Einrichtungen der Verbandsgemeinde am 20.6.2023 ab 16.00 Uhr geschlossen.

Wegen einer Personalversammlung werden am 20.6.2023 alle Einrichtungen der Verbandsgemeinde Liebenwerda ab 16.00 Uhr geschlossen. Dazu zählen auch die Horte, Kindergärten und touristischen Einrichtungen.
Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll die Möglichkeit gegeben werden, an dieser Versammlung teilzunehmen.
Wir bitten um Ihr Verständnis!

Öffentliche Ausschreibung des Schiedsstellenamtes für den Schiedsstellenbezirk IV - Uebigau-Wahrenbrück

Die Verbandsgemeinde Liebenwerda sucht für den Schiedsstellenbezirk Uebigau-Wahrenbrück interessierte Einwohner zur Besetzung der Schiedsstelle.
Die Amtszeit der jetzigen Schiedspersonen endet planmäßig am 11.09.2023.
Wir suchen eine/n Vorsitzende/n der Schiedsstelle und eine stellvertretene Schiedsperson auf die Dauer von 5 Jahren. Die Tätigkeit wird im Ehrenamt ausgeübt. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 31. Mai 2023.
Diese richten Sie bitte schriftlich unter Angabe wesentlicher Daten zu Ihrer Person an die
Verbandsgemeinde Liebenwerda
Markt 1
04924 Bad Liebenwerda
oder per E- Mail an: ordnungsamt@vg-liebenwerda.de

Folgende Voraussetzungen müssen/sollen Schiedspersonen erfüllen:

* Sie besitzen das Wahlrecht.
* Sie haben das 25. Lebensjahr vollendet.
* Sie haben Ihren ständigen Wohnsitz in der Ortsgemeinde Uebigau-Wahrenbrück.
* Sie haben Freude am Umgang mit Menschen und die Fähigkeit sachlich, besonnen und vorurteilsfrei gegenüber den Streitparteien aufzutreten und besitzen Verhandlungsgeschick. Es sind keine juristischen Kenntnisse erforderlich.
* Sie sollten einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Die Schiedspersonen haben folgende Aufgaben:

* Durchführung von Schlichtungs- und Sühneverfahren
  - in Nachbarrechtsstreitigkeiten
  - bei Ansprüchen wegen der Verletzung der persönlichen Ehre außerhalb von Presse/Rundfunk
* Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafsachen
* Führung des Kassenbuches und Durchführung der Abrechnungen (u. a. mit der Verbandsgemeinde)

Die Devise der Schiedsstelle lautet: Nicht richten, sondern schlichten!
Träger der Schiedsstellen ist die Verbandsgemeinde Liebenwerda. Wir bieten Ihnen:

* Kostenübernahme für Sachkosten sowie Aus- und Fortbildungen für Ihr Ehrenamt
* Mitgliedschaft im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. -BDS-
* einen Raum im Rathaus in 04938 Uebigau, Markt 11 für die monatliche Sprechstunde und gegebenenfalls Verhandlungen
* einen Laptop (je Schiedsstellenbezirk) zur Bearbeitung aller Sachverhalte
* eine Aufwandsentschädigung von derzeit 30,- € monatlich, zuzüglich 20,00 Euro je Schiedsverhandlung

Die Schiedspersonen werden für die Dauer von 5 Jahren von der Verbandsgemeindeversammlung Liebenwerda gewählt und vom Direktor des Amtsgerichts berufen und verpflichtet.
Haben Sie Fragen zum Schiedsamt? Diese beantworten gern Frau Andrea Wagenmann, Tel. 035365 411-31 und Frau Katrin Stritzel, Tel: 035635 411-90. Antworten und weitere Informationen finden Sie auch unter: www.schiedsamt.de.

Aus den Ortsgemeinden

Stadt Bad Liebenwerda

2. Stadtforum „ZUSAMMEN WACHSEN“ der Stadt Bad Liebenwerda

Im Dichterviertel und in der Altstadt schreitet der Stadtumbauprozess kontinuierlich voran.

Inzwischen ist ein anspruchsvolles Bauprojekt der HGB in der Lessingstraße bezugsfertig. Zum Puschkinplatz und zum Regenbogenhaus gibt es aktualisierte Pläne und Ideen, ein energetisches Quartierskonzept ist in Vorbereitung und vieles mehr ist geplant.

Beim 2. Stadtforum „ZUSAMMEN WACHSEN“ am 31. Mai am 18:30 Uhr im Gemeindezentrum der evangelischen Kirchgemeinde St. Nikolai im Südring 15 in Bad Liebenwerda soll über den Stand der der einzelnen Projekte informiert werden.

Alle Interessierten können sich Antworten auf ihre Fragen zum Stadtumbauprozess geben lassen und mit den Vertretern des Projektes „ZUSAMMEN WACHSEN“ zu diskutieren. Im Anschluss an die Veranstaltung wird zu einem kleinen Snack eingeladen.

Lagerbesuch am Jahrestag der Befreiung

Angehörige ehemaliger Kriegsgefangener aus England und Kanada in Neuburxdorf

Kriegsgefangene aus über 40 Staaten waren hier von 1939 bis 1945 interniert, unter ihnen auch viele Soldaten aus Großbritannien und den Commonwealth-Staaten: Aus Anlass des Jahrestages der Befreiung des Kriegsgefangenenlagers Stalag IV B in Neuburxdorf (23. April 1945) besuchten dieser Tage Angehörige ehemaliger Kriegsgefangener aus England und Kanada das Lager Mühlberg und die Region. Begleitet wurden sie von Hannelore Brendel, der ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Liebenwerda, die mit zweien der Besucher, Tony Drewitt und Edward Waite-Roberts, bereits seit Jahren eine Freundschaft verbindet.

Die beiden haben mit der – inzwischen aufgelösten - Vereinigung „Friends of Stalag IVB ex PoW Association“ schon mehrfach Besuche nach Mühlberg und Bad Liebenwerda organisiert. Erstmals war Tony Drewitt mit seinem Vater Harry 1997 in der Region. Harry Drewitt war als junger Mann im Lager Mühlberg interniert. Nachdem er sich selbst als Kriegsgefangener im Stalag IV b auf einem Foto im Geschichtsbuch seines Enkels erkannte, beschlossen er und sein Sohn, das ehemalige Lager zu besuchen. Der so entstehende Kontakt führte in den folgenden Jahren immer wieder zu Aufenthalten in der Region. Unter anderem kehrte 2005 eine größere Gruppe ehemaliger britischer Kriegsgefangener nach Mühlberg zurück und nahm am Mahn- und Gedenktreffen der Initiativgruppe Lager Mühlberg teil.

Begleitet von Hannelore Brendel besuchten sechs Briten und eine Kanadierin am Jahrestag der Befreiung des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers das Mahnmal auf dem Soldatenfriedhof in Neuburxdorf.

Die sieben Teilnehmer der diesjährigen Reise repräsentierten vier frühere Kriegsgefangene. Unter ihnen war auch die Kanadierin Joanne Kormylo, deren Vater John Kormylo als Angehöriger der kanadischen Luftwaffe im Krieg an riskanten Flügen beteiligt war, in denen der polnische Widerstand mit Waffen beliefert wurde. Auf Grundlage von Aufzeichnungen ihres Vaters und anderer Quellen schreibt Joanne Kormylo derzeit ein fiktionales Buch, in dem es unter anderem um das Kriegsgefangenenlager Stalag IV b geht.

Neben dem Soldatenfriedhof in Neuburxdorf und dem ehemaligen Lagergelände besuchte die Gruppe unter anderem Schloss Colditz in Sachsen. Dort waren während des Zweiten Weltkriegs hochrangige Offiziere der Westalliierten interniert. Das Museum erinnert unter anderem an die vielfältigen kreativen Ausbruchsversuche, die auch Eingang in das Buch „The Colditz Story“ und eine Fernsehserie fanden – und Colditz in Großbritannien sehr bekannt machten. Ein Besuch im Marionettentheater stand hingegen in Bad Liebenwerda auf dem Programm. Auch hier gab es Anknüpfungspunkte: Tony Drewitt ist – ebenso wie sein Sohn Christopher – Puppenspieler. Ungeplant verlängerte sich schließlich der Deutschland-Aufenthalt der Besucher noch um zwei Tage. Aufgrund eines Streiks des Flughafenpersonals in Berlin musste der Rückflug verschoben werden.

kb

Viel los beim Kinderfest in der Innenstadt

Trotz eher ungünstiger Witterungsbedingungen konnte sich das Kinderfest des Handels-, Handwerks- und Gewerbevereins (HHG) Bad Liebenwerda guten Zuspruchs erfreuen. Zum zweiten Mal hatten die Gewerbetreibenden der Innenstadt einen solchen Event organisiert. Die Angebote reichten von Outdoorspielen, Kinderschminken, Bastelstraße und Spaß mit einem Clown. Zwei Hüpfburgen zogen die jungen Besucher des Festes magisch an. Darüber hinaus präsentierten sich Vereine wie der FC und HC Bad Liebenwerda oder die Jugendfeuerwehr.

Ein Höhepunkt des Kinderfestes: Hunderte Luftballons steigen nach oben.

Schicksal Treuhand - Treuhand-Schicksale

Eine Ausstellung der Rosa-Luxemburg-Stiftung im Villa Nuova

Nachdem sie im Herbst 1989 selbstbewusst für Freiheit und Demokratie auf die Straßen gegangen waren, erlebten viele Ostdeutsche ab 1990 mit dem Wirken der Treuhandanstalt eine herbe Ernüchterung. 9.000 volkseigene Betriebe mit insgesamt 4,1 Millionen Arbeitsplätzen sollte die Treuhandanstalt innerhalb kürzester Zeit „markttauglich“ machen. Die Betriebe wurden privatisiert oder liquidiert, Millionen Menschen arbeitslos.

Wie erging es den Menschen dabei? Wie gingen sie mit dieser „Schocktherapie“ um? Wie verarbeiteten sie die biografischen Brüche? Davon erzählt die Ausstellung „Schicksal Treuhand - TreuhandSchicksale“ der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Sie gibt einen Einblick in die Vielzahl der Lebenswege. Die 13 ausgewählten Branchen und Betriebe stehen exemplarisch für die ostdeutsche Wirtschaft. Seit dem 8. Mai und noch bis zum 7. Juni ist die Ausstellung in Kooperation mit dem Verein für Stadtmarketing und Wirtschaft im Restaurant „Villa Nuova“, Kurpark 1, 04924 Bad Liebenwerda, zu sehen. Eintritt frei. Der Veranstaltungsort ist barrierefrei zugänglich.

Reitertag in Dobra erfreute zahlreiche Teilnehmer und Zuschauer

Traditionell laden wir, der Reit- und Fahrverein Dobra e. V., jedes Jahr am 1. Mai auf unsere Reitanlage in Dobra ein. Anlass ist unser Reitertag – nicht nur ein Tag des Reitsports, sondern auch ein Tag für die ganze Familie. Wir sind erfreut, dass auch in diesem Jahr unserer Einladung zahlreiche Pferdefreunde gefolgt sind.

Die Nachwuchsreiter traten im Spring- und Dressurreiten auf dem Niveau der Klasse E in den Wettstreit. Auch die Aufgaben im sogenannten Caprilli-Test, bei dem die Reiter grundlegende Fähigkeiten kombiniert aus beiden Disziplinen zeigen, wurden von unseren Teilnehmern mit Bravour gemeistert.

Auch mit den Jüngsten konnten die Zuschauer mitfiebern, denn sie stellten im einfachen Reiterwettbewerb sowie Führzügelwettbewerb ihr Können erstmalig unter Beweis. Letzterer wurde traditionsgemäß im Kostüm geritten – ein schönes Schaubild für unsere Zuschauer und eine weitere Motivation für die Teilnehmer, denn das schönste Kostüm wurde ebenfalls prämiert.

Die Nachwuchsreiter traten im Spring- und Dressurreiten in den Wettstreit.

Auch unsere Voltigiergruppe warf sich in Schale und begeisterte ihr Publikum mit akrobatischen Übungen zum Thema Zirkus auf dem Rücken des Pferdes.

Insgesamt konnten wir 54 Starts von Teilnehmern aus einem Umkreis von ca. 80 km verzeichnen. Die Alterspanne lag dabei zwischen 4 und fast 40 Jahren. Sechs Reiter davon kamen aus unserem Verein und konnten zahlreiche Schleifen gewinnen.

Und alle kleinen Nicht-Reiter? Sie fanden ihren Spaß auf der Hüpfburg oder tummelten sich am Nachmittag um Voltigierpferd Luftykus, denn unser neues diesjähriges Angebot, das „Ponyreiten“, wurde begeistert angenommen. Neben dem herrlichen Frühlingswetter trug natürlich unser kulinarisches Angebot zum Wohlbefinden bei. Ein besonderer Dank geht dabei an die Freiwillige Feuerwehr Dobra, den Lonestar Saloon Dobra und nicht zuletzt an unsere Vereinsmitglieder.

Ein erlebnisreicher Tag für die ganze Familie fand in Begleitung der Band „Happy Harmony“ aus Bad Liebenwerda seinen Ausklang.

Zu guter Letzt möchten wir uns herzlich bei allen fleißigen Helfern und Unterstützern bedanken, die den Reitertag zu einem so erfolgreichen Tag gemacht haben.

Wir freuen uns schon jetzt darauf, alle Gäste auch zu unserem 18. Reit- und Springturnier der Kurstadt Bad Liebenwerda am 12. und 13. August 2023 auf unserem Reitgelände begrüßen zu dürfen.

Juliane Bragulla

4. Zobersdorfer Straßentrödel

Am 15. Juli findet ab 10 Uhr der 4. Zobersdorfer Straßentrödel statt. Unter dem Motto „Alles vor die Tür“ werden die Dorfbewohner ihre geheimen Schätze entlang der Dorfstraße oder auf dem eigenen Gehöft präsentieren. Schauen Sie vorbei – vielleicht finden Sie, was Sie schon immer gesucht haben.

Wacker Zobersdorf

LiteraTour in der Bibliothek

Anlässlich der LiteraTour im Elbe-Elster-Kreis und gefördert durch die Sparkasse Elbe-Elster, gastierten bereits zum wiederholten Male die Schwestern Böhm & Böhm aus Leipzig, die eine Autorin, die andere Illustratorin, in der Kinderbibliothek in Bad Liebenwerda. Sie stellten den Kindern der zweiten Klassen aus dem Grundschulzentrum Robert Reiss zwei ihrer insgesamt sieben erschienenen Kinderbücher vor. Die aufmerksamen Zuschauer konnten dabei die Geschichten nicht nur hören – sie konnten auch mitverfolgen, wie einzelne Szenen aus den Bilderbüchern live gezeichnet wurden. Bei der ersten Gruppe waren es die gereimten Texte und wunderschönen Illustrationen aus dem Buch „Vom kleinen Spatz und dem Ungeheuer“, die zweite Gruppe erfreute sich an der Geschichte vom schlauen Pelikan und dem Zauberfisch.

Gudrun Karakas, Stadtbibliothek

Exkursion zu Waldbrandflächen in der Gohrischheide

Im Juni 2023 jährt sich der verheerende Waldbrand in der Gohrischen Heide, bei dem insgesamt ca. 800 ha Wald zerstört wurden. Am Sonntag, dem 25.06.2023 um 10:00 Uhr, lädt die Oberförsterei Hohenleipisch des Landesbetriebes Forst Brandenburg zu einer Exkursion auf die Waldbrandflächen der Gemarkungen Kosilenzien und Kröbeln ein.

Alle Waldbesitzer und interessierte Bürger sind recht herzlich eingeladen, sich zu informieren über das, was bisher auf den Flächen passiert ist und zu philosophieren, wie der Wald dort zukünftig aussehen kann.
Im Anschluss an die Exkursion bietet das Burgwall-Cafe in Kosilenzien einen leckeren Mittagsimbiss und kühle Getränke.

Maria Göbel, Revierleiterin für das Revier Elsterwerda

Stadt Falkenberg/Elster

Stadt Falkenberg verkauft Grundstück in Bestlage am „Kiebitzsee“

Die Stadt Falkenberg/Elster bietet das folgend beschriebene Grundstück in Bestlage am „Kiebitzsee“ zum Kauf an.
Verkauf: freibleibend gegen Abgabe eines Höchstgebotes
Startpreis: 40.565,00 Euro
Grundstück: Kiebitzer Weg in 04895 Falkenberg/Elster, Flur 13, Flurstück 190, unvermessene unbebaute Teilfläche in Größe von ca. 1.159 m² im vorgefundenen gebrauchten Zustand, wie es steht und liegt, u. a. Teileinfriedung und Aufwuchs; offene Entwässerungsmulde; die genaue Grundstücksgröße wird durch Vermessung festgestellt,
Lage/Baurecht: Landschaftsschutzgebiet Kiebitzer Baggersee und „Elsteraue“, tlw. Bergwerksfeld 31.121, Baubeschränkungsgebiet nach § 107 – 109 Bundesberggesetz B-Plangebiet „Erholungszentrum Kiebitz“ – Teil A: Kleinsiedlungsgebiet zur Errichtung von Wohngebäuden mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtsch. Nebenerwerbsstellen, zulässig ist eine Einzelhausbebauung mit einem Vollgeschoß in offener Bauweise
GRZ 0,2, GFZ 0,3
Erschließung: verkehrstechnisch erschlossen, medienseitig nicht erschlossen
Zuschlagskriterien: Höchstgebot des Kaufpreises
Vorbehalt/Hinweis: Der Verkäufer behält sich vor, das Verfahren ohne eine Veräußerung des Grundstückes zu beenden, soweit die eingehenden Angebote nicht seinen Vorstellungen entsprechen. Dieser Verkauf unterfällt nicht den Regelungen über das Vergaberecht. Insbesondere erfolgt durch diese Bekanntmachung auch keine freiwillige Unterwerfung des Verkäufers unter die Vorschriften des Vergaberechts.
Allgemein wird darauf hingewiesen, die Veräußerung kann grundsätzlich nur zum vollen Verkehrswert erfolgen. Über den Verkauf entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, voraussichtlich in Ihrer Sitzung am 23.9.2023.
Der Erwerber hat alle Kosten des Kaufvertrages und seiner Durchführung (Notarkosten, Grunderwerbssteuer, Justizkasse udgl.) zu tragen. Die notarielle Beurkundung des Kaufvertrages erfolgt vor dem Notar in Falkenberg/Elster, die Nachgenehmigung durch den Notar des Käufers am anderen Ort ist zulässig. Es handelt sich nicht um eine maklergebundene Verkaufsausschreibung, somit müssen

keine Maklerkosten entrichtet werden.
Kaufangebote: müssen bis **spätestens zum 16. Juni 2023** beim Empfänger im **verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „nicht öffnen - Angebot“** eingehen zur **Empfängeranschrift:**
Verbandsgemeinde Liebenwerda für die Stadt Falkenberg/Elster, Bauamt,
SG Liegenschaften (Grundstück „Kiebitz“), Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda.
Offene Gebote, solche per Fax oder E-Mail werden nicht angenommen. Nachgebote sind nicht zulässig.

Ansprechpartner:
zum Verkauf/Kaufvertragsabschluss Frau M. Hanisch unter Tel. 035365-411-63,
E-Mail: monika.hanisch@vg-liebenwerda.de
zum Planungsrecht
Frau Franziska Schäfer unter Tel. 035365-891-32,
E-Mail: franziska.schaefer@vg-liebenwerda.de

Mit dem Bimmelbahn zum Osterhasen

Für die jüngsten Rehfelder hieß es am 07.04.2023: „Bitte einsteigen und Türen schließen. Wir fahren zum Osterhasen!“ Voller Aufregung und Vorfreude startete die Fahrt mit dem Elsterbummler von Rehfeld zunächst bis zur Lößfurth, wo der Osterhase bereits für die 16 mitreisenden Kinder seine Geschenke versteckt hatte. Anschließend ging es nochmal weiter über Löhsten-Beyern-Falkenberg und wieder zurück zum Rehfelder Spielplatz. Dort erwartete alle Fahrgäste ein reichhaltiges Picknick, das von den Eltern vorbereitet worden war.

Mit der Bimmelbahn besuchten die Rehfelder Kinder den Osterhasen.

Dieser einzigartige Ausflug wird den Rehfelder Kids garantiert noch lange in guter Erinnerung bleiben. Vielen Dank dem Elsterbummler aus Neumühl, dass er uns auf die tolle Reise mitgenommen hat und dem Osterhasen für seine Geschenke. Ein großer Dank gilt auch den Eltern und den Organisatoren Kerstin Süptitz und Katrin Menzel vom Kidsclub Rehfeld.

M. Wolff

Ein neuer Gedenkstein für Falkenberg

Passender hätte das Datum nicht gewählt werden können. Am 18. April, 78 Jahre nach dem schweren Bombenangriff auf Falkenberg, wurde der neue Gedenkstein am Bahnhofsvorplatz eingeweiht. Dieser steht für die Geschichten sowie Schicksale der Opfer und Vertriebenen durch Krieg und Gewalt, die an unserem Bahnhof ankamen. Das Thema ist aktueller denn je und so dient der Stein nicht nur dem Gedenken der damaligen Opfer, sondern soll folgende Generationen an diese schreckliche Zeit erinnern.

Der alte Gedenkstein wurde im vergangenem Jahr leider mutwillig zerstört. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Flucht und Vertreibung um Herrn Rainer Pisk, Frau Monika Mietsch und Herrn Friedhelm Deckert haben es sich jedoch nicht nehmen lassen und einen neuen Spendenaufruf gestartet. Neben der Sparkasse Elbe-Elster und dem CDU-Bundestagsabgeordneten Knut Abraham haben 50 kleine und große Spender sowie Spenderinnen dazu beigetragen, dass an diesem geschichtsträchtigen Ort ein neuer Gedenkstein entstehen konnte.

Im stillen Gedenken wurde ein Blumengebinde an dem würdigen Platz, aber auch an den Mauerresten des ehemaligen Bahnhofsgebäudes abgelegt. Eine weitere Erinnerung an dem Bombenangriff von 1945 gibt es im Rahmen der Sonderausstellung „Gedenktage: Unser Falkenberg – einst ein Trümmerhaufen“. Diese kann bis zum 12. Mai im Verwaltungsgebäude in der Heinrich-Zille-Straße zu den Öffnungszeiten der Verwaltung besucht werden.

Clarissa Leese

Jugend packt an in Rehfeld

Viele kleine Helfer unterstützten die Aktion.

Viele kleine Helfer in Begleitung ihren Eltern oder Großeltern folgten am 19.03.2023 mit Spaten, Gummistiefeln und Eimern dem Aufruf des Kidsclub von Rehfeld zur Baumpflanzaktion.

Unter dem Motto „Jugend packt an“ wurden neue junge Bäume gepflanzt. Sie sollen zukünftig die großen Lücken nach dem verheerenden Waldbrand in der Region um Rehfeld und Kölsa von 2022 wieder schließen. Doch sind noch viele Areale sichtbar vom damaligen Feuer gezeichnet und es wird noch sehr viel Zeit und Kraft benötigen. Mit der Aktion wurde bereits ein Anfang gemacht.

Wir danken allen Kindern und Helfern für ihren Einsatz und vor allem auch denen, die im Anschluss für eine umfangreiche Stärkung sorgten.

K. Menzel

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 16. Juni 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, der 2. Juni 2023

Beginn der Sanierung der Eisenbahnerhäuser in Falkenberg

Anfang April wurde feierlich der Beginn des ersten Bauvorhabens in der Friedrich-Engels-Straße begangen.

2020 hat die WBG Elsteraue fünf der Mehrfamilienhäuser ersteigert. Begonnen wird nun bei dem Haus mit der schlechtesten Bausubstanz. Das Wohnkonzept steht bereits: Es entstehen drei Wohngruppen für Senioren mit insgesamt 18 Wohnungen auf drei Etagen. Im Dachgeschoss wird eine Gewerbeeinheit für einen Pflegedienst eingerichtet. Auch das Wohnumfeld wird neugestaltet, sodass neue Parkplätze, eine Sitzecke und Hochbeete entstehen.

Gefördert wird das Bauvorhaben durch die ILB und das Land Brandenburg im Rahmen der Richtlinie „zur generationsgerechten und barrierefreien Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung und des Mietwohnungsneubaus“ und durch die Stadt Falkenberg.

Die Fertigstellung ist für den Mai 2024 geplant.

Herzliche Einladung zum gemütlichen Familienpicknick am 18. Juni in Falkenberg/Elster

Am 1. März 2023 gab es den Startschuss für das WiLeNa-Projekt der Verbandgemeinde Liebenwerda in der Stadt Falkenberg/Elster. WiLeNa ist ein kommunales Projektvorhaben, welches durch das Förderprogramm: KoMoNa – Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen finanziert wird. Das Projekt WiLeNa umfasst mehrere Zielstellungen. Unter anderem die Weiterentwicklung des Erholungsgebiets Kiebitz hin zu einem nachhaltigen und ökologischen Urlaubsstandort. Die Errichtung eines Netzwerkes aus themenspezifischen Standorten und Touren im und um das gesamte Stadtgebiet sind ebenfalls Bestandteil dieses Projekts.

Unter dem Motto „WIR erLEBEN NATUR“ soll ein langfristig umweltverträgliches Urlaubsumfeld geschaffen werden. Hierzu fanden bereits seit 2021 die Vorbereitungen zur Antragsstellung statt. Im November 2022 erhielt die Stadt Falkenberg/Elster den positiven Zuwendungsbescheid, um dieses Projekt umzusetzen.

Bei diesem Förderprogramm liegen die Schwerpunkte in der Umsetzung investiver Maßnahmen in den Bereichen Natur und (sanfter) Tourismus. Auch das Thema Bürgerbeteiligung spielt in der Projektumsetzung eine wichtige Rolle. Anlässlich dessen möchten wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Liebenwerda, zur Auftaktveranstaltung einladen.

Angedacht ist ein Familienpicknick, welches Ihnen die Chance ermöglicht, mehr über das WiLeNa-Projekt zu erfahren. Neben einer kurzen Projektvorstellung bieten verschiedene WiLeNa-Stationen Ihnen die Möglichkeit, näheres zu einzelnen Projektvorhaben zu erfahren. Gleichzeitig können Sie selbst aktiv werden und sich bei der Vielzahl an Angeboten ausprobieren, kreativ werden und sich mit anderen austauschen.

Neben einem reichhaltigen Angebot an Speisen und Getränken, können Sie Ihr Essen zum Eigenverzehr gerne mitbringen. Um dem Nachhaltigkeitsgedanken gerecht zu werden, können Sie ihre Tassen, Teller und Besteck gerne selbst mitbringen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und gute Gespräche in gemütlicher Atmosphäre. Genießen Sie mit uns den Sommertag bei einem Picknick mit Freunden und Familie.

Das Familienpicknick ist eine gemeinsame Veranstaltung des WiLeNa-Projekts und dem lokalen Bündnis für Familien „Hand in Hand“.

Christin Kluge

Sonderausstellung erinnerte an Bombardierung Falkenbergs

Mit einer Ausstellung unter dem Titel „Unser Falkenberg – einst ein Trümmerhaufen“ im Verwaltungsgebäude hat die Stadt Falkenberg/Elster an die Bombardierung der Stadt und ihres Bahnhofs in den Endtagen des Zweiten Weltkriegs ab 18. April 1945 erinnert. Dabei wurden große Teile der Stadt zerstört oder beschädigt und viele Menschen kamen in dem durch Brandbomben ausgelösten Feuersturm ums Leben.

Vortrag zur Großschadenslage 2022 bei Falkenberg/Elster

Über die Großschadenslage im Sommer 2022 berichtet Stadtbrandmeister Sören Diecke in einem Vortrag im Haus des Gastes.

Rund 800 ha Wald standen im Juli des Vorjahres bei Rehfeld in Flammen, bedrohten Ortschaften – und nicht zuletzt auch Leib und Leben der Einsatzkräfte. Einen Vortrag mit Zahlen, Fakten, Bildern und der eindrucksvollen Schilderung von Momenten dieses Ereignisses hält Sören Diecke, Ortsgemeindewehrführer und Stadtbrandmeister von Falkenberg/Elster, in einem Vortrag am 7.6. um 18 Uhr im Haus des Gastes in Falkenberg/Elster.

Besuchen Sie uns
im Internet
wittich.de

Stadt Mühlberg/Elbe

FSV Martinskirchen e. V. wird 50!

Im Jahr 1973 wurde der Fußballverein FSV Martinskirchen e. V. gegründet, somit feiert man im Jahr 2023 das 50. jährige Jubiläum. Dieses möchten die Vereinsangehörigen mit allen Einwohnern, treuen Anhängern, Feierlustigen, ja Gästen von nah und fern am Wochenende 21.07.-23.07.2023 begehen. Informationen zum genauen Ablauf folgen! Wir freuen uns auf Euch!

Der Vereinsvorstand

Mühlberger Jugend unterstützt den Angelsportverein Mühlberg/Elbe e. V.

Am 15.04. und 16.04.2023 führten wir unsere 1. Gewässerstunden im Angeljahr 2023 durch.
Dabei wurden die Uferbereiche wieder von sehr viel Unrat am Schlossteich und am Betriebsteil 2 (Elbekies) beräumt. Unterstützt wurden die Sportfreunde von der Mühlberger Jugend, welche sich im Rahmen der Aktion „Jugend packt an – ein Wochenende für Elbe-Elster“ an unserer Veranstaltung tatkräftig beteiligten.
Somit haben die Gewässer für die anstehende Saison wieder für Angler und Naturliebhaber eine gute Ausgangsbasis.

Ein riesengroßes Dankeschön und Lob an alle Beteiligten!

Mathias Mülle
1.Vorsitzender, Angelsportverein Mühlberg/Elbe e. V.

Brottewitz feiert wieder Dorffest!

Nachdem das Brottewitzer Dorffest in den Jahren 2020-2022 ausfallen musste, wird jenes im Jahr 2023 vom 10.-11. Juni wieder begangen. Die Interessengemeinschaft Brottewitz e. V. als Organisator und Ausrichter lädt alle kleinen und großen Besucher aus nah und fern(er) zum lustigen Miteinander dazu ein.

Samstag, 10.06.2023:
13.00 Kranzreiten
15.00 Kuchen & Kaffee
16.30 Eberhards Zaubershow
18.30 Dirty Dancing Reunion
20.00 Tanz mit kleiner musikalischer Überraschung
02.00 Ab in die Heia
Sonntag, 11.06.2023:
10.00 Frühschöppchen

Wir freuen uns auf Euch!

Schloss Martinskirchen jetzt wieder sonntags geöffnet

Seit 7. Mai und bis Ende Oktober wieder jeden Sonntag von 15 bis 17 Uhr das Schloss Martinskirchen geöffnet. Auch das Schlosscafé erwartet Gäste.

Stadt Uebigau-Wahrenbrück

Osterfeuer in Marxdorf

In den neuen Hochbeeten sollen Kürbisse wachsen.

Der Heimatverein Marxdorf e. V. organisierte das traditionelle Osterfeuer, welches immer am Samstag nach Ostern stattfindet. Die Wetterprognose sah sehr schlecht aus.
Doch es hörte auf zu regnen und das Fest war, auch aus den umliegenden Orten, wieder gut besucht. Die AMrxdorfer Feuerwehr überwachte das Feuer. Als Überraschung wurde die neu gebildete Jugendfeuerwehr Marxdorf vorgestellt. Marcus Böhme Holzgalerie aus Marxdorf stellte zwei Hochbeete neben dem Insektenhotel auf. Die Idee dazu ist, Kürbisse zu pflanzen und die Früchte zum Drachenfest als Suppe zu verspeisen.

Gerlinde Schneider
Ortsvorsteherin

Arbeitseinsatz im Ortsteil Bomsdorf

Der Bomsdorfer „Einsatztrupp“.

Die ehrenamtliche Arbeit wird im Ortsteil Bomsdorf der Stadt Uebigau-Wahrenbrück großgeschrieben. Wir sind zwar nur ein kleiner Ortsteil, aber immer aktiv, was für unseren Ort zu tun. Nach dem Winter gab es wieder viel zu erledigen, um den Ort zu verschönern. Unsere neue Sitzgelegenheit bereichert nun das Dorfleben. Sie wurde auch gleich nach dem Aufstellen in Besitz genommen.

Ein großes Dankeschön an all die Familien und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bomsdorf, die sich am Frühjahrsputz beteiligt haben. Wir sind stolz auf unsere Heimat und auf den tollen Zusammenhalt. Danke auch an den Partner Bauhof, der uns als Ortsteil das ganze Jahr verlässlich unterstützt.

Manfred Schreiber,
Ortsvorsteher

Fest und Ortschronik zum Doppeljubiläum in Prestwitz

Buch von Gerd Günther erscheint im Herbst - gefeiert wird schon im Juli

Historische Postkarte vom Prestewitzer Gutshaus.

Für Dr. Gerd Günther wird es die Vollendung jahrzehntelanger Arbeit sein: „Die Chronik ist mein ältestes Werk“, sagt der gebürtige Prestewitzer. „Ich arbeite seit über 40 Jahren daran.“ 360 Seiten umfassen soll das im Herbst erscheinende Buch, das der Heimatverein Prestewitz herausgeben wird. Beginnend bei den frühsten Nachweisen der Besiedlung in der Bronze- und Eisenzeit zeichnet Gerd Günther die Ortsgeschichte nach: von den ersten Siedlern, die im Mittelalter den Ort gründeten, über Dreißigjährigen Krieg, preußische Zeit, die Weltkriege, DDR und Wende bis zur Gegenwart. Ergänzt wird dies durch thematische Beiträge über das Rittergut und seine Besitzer, die Kirche, den Weinbau, die frühere Windmühle, die Kolonie Neuprestewitz, Ortstypisches und vieles mehr. „Das letzte Kapitel wird sich unserer 700-Jahr-Feier am 15./16. Juli widmen“, so der Chronist.
Das Fest im Juli, zu dessen Organisation sich schon im vorigen Jahr ein Festkomitee aus Vertretern des Ortsbeirats, der Feuerwehr, des Heimatvereins und der Senioren gegründet hatte, nimmt Bezug auf die Ersterwähnung von „Wristewiz“ in einer Urkunde vom 30. Juni anno 1323. Mit dieser Urkunde schenkte Bodo IV. von Ileburg, Herr zu Liebenwerda, dem Kloster Dobrilugk die Markgrafenheide bei Schadewitz – und bestätigte zugleich den Dörfern Domsdorf, Rothstein und Prestewitz das Recht, dort Holz zu lesen.
Aber die Chronik weist noch ein weiteres Jubiläum aus: 170 Jahre Feuerwehr. Aus dem Jahre 1853 ist eine öffentliche Ehrung der Feuerspritze „des Ritterguts und der Gemeinde Prestewitz mit ihren Mannschaften…“ für ihren Einsatz bei einem Brand im Nachbarort Maasdorf überliefert. „Der erste Nachweis einer Feuerwehr in Prestewitz“, so Gerd Günther. Dies bezieht sich – das muss zur Einordnung gesagt werden – zwar nicht auf die formale Gründung der Freiwilligen Feuerwehr, wie sie etwa im Vorjahr in Bad Liebenwerda zum Anlass der dortigen 150-Jahr-Feier genommen wurde. Dennoch ist auch dieser Jahrestag ein schöner Anlass um zu feiern und den Blick zurück auf den Brandschutz in früheren Jahren zu werfen – was Gerd Günther in der Chronik ebenfalls ausgiebig tut.
Naheliegend, dass das Thema Feuerwehr beim Fest am 15./16. Juli auch eine große Rolle spielt: historische Spritzentechnik soll ebenso zu sehen sein, wie ein Wettkampf von Jugendfeuerwehren. Auf dem Programm stehen außerdem Hundesportvorführungen, kulturelle Aufführungen von Kinder- und Jugendgruppen, die Vorstellung von Persönlichkeiten der Prestewitzer Geschichte und ein Konzert mit der Band Compact. Unterstützt wird das Fest durch die Verbandsgemeinde Liebenwerda, enviaM und die VR-Bank Fläming-Elsterland.

kb

“Jugend packt an” - auch in Marxdorf

Jugend packt an - Ein Wochenende für Elbe-Elster! Auch in diesem Jahr hat die Marxdorfer Jugend an dieser Aktion teilgenommen. Die Holzpfeiler auf dem Spielplatz waren in die Jahre gekommen. Mit viel Elan ging es dem alten Anstrich an den „Kragen“. Unsere Jugendfeuerwehr Marxdorf nagelte Nistkästen zusammen, deren Material uns Marcus Böhme Holzgalerie Marxdorf zur Verfügung gestellt hatte.
An beiden Tagen ließen wir die Aktion gemütlich bei Bratwurst und Getränken ausklingen.

Gerlinde Schneider, Ortsvorsteherin

Putzaktion im Ortsteil Beiersdorf

Wie in jedem Jahr haben der Traditionsverein, die Feuerwehr, die Jugendlichen und die Senioren zum Frühjahrsputz aufgerufen.
Es sind viele Bürgerinnen und Bürger gekommen, um den Ortsteil Beiersdorf chic zu machen. Folgende Arbeiten wurden erledigt: Rasen gemäht, die Koniferen geschnitten, gehackt, geharkt, Fenster geputzt, das Unkraut aus den Fugen gekratzt, abgelagertes Geäst weggebracht und gewischt. Ein Späßchen war auch immer dabei. Bei Kaffee und Kuchen wurde mal kurz Rast gemacht. Vielen, vielen Dank den lieben Bäckerinnen. Der Kuchen war wieder eine Wonne und hat allen gemundet. Jung und Alt haben dann ein schnelles Ende gefunden. Wer fleißig arbeitet, darf auch fleißig essen und trinken.

Im Anschluss wurde gegrillt und das Bierchen hat auch geschmeckt.
Ein großes Dankeschön an alle fleißigen Helferinnen und Helfer.

Dittgard Hapich, Ortsvorsteherin OT Beiersdorf

Gedenkveranstaltung für den „Verlorenen Transport“

An mehreren Gedenkorten, wie hier auf dem jüdischen Friedhof in Tröbitz, wurden Kränze niedergelegt.

Am 24. April, ein Tag nach dem 78. Jahrestag seiner Befreiung, wurde in mehreren Gedenkveranstaltungen an das Schicksal des „Verlorenen Transports“ gedacht. Vertreter der Verbandsgemeinde legten an der Gedenkstätte im Langennaundorfer Forst am Kilometer 101,6 der Bahnstrecke Kränze nieder. Im Anschluss wurden Kränze an der VNN-Gedenkstätte in Tröbitz und auf dem jüdischen Ehrenfriedhof niedergelegt. Die AG „Verlorener Transport“, die im Umfeld des Freundeskreises Technisches Denkmal Brikettfabrik LOUISE Domsdorf e.V. agiert, lud darüber hinaus zu einem Besuch der Ausstellung „Der Verlorene Zug“ in der Mensa der Evangelischen Grundschule Tröbitz und der Ausstellung „Wer ein Leben rettet - Lebensgeschichten von Kindern des `Verlorenen Transports´“ in der Kraftwerkshalle der Brikettfabrik Louise ein.
Der „Verlorene Transport“ war ein mit ursprünglich 2.400 Häftlingen des Konzentrationslagers Bergen-Belsen besetzter Zug, der an den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges auf eine Irrfahrt durch die noch nicht besetzten Teile Deutschlands geschickt wurde.
In Tröbitz wurde der Zug schließlich befreit.

Freiwillige Feuerwehr

150 Jahre Feuerwehr Koßdorf mit großem Festumzug

Die Freiwillige Feuerwehr Koßdorf feiert am 3. Juni ab 9 Uhr auf dem Sportplatz das Jubiläum ihres 150-jährigen Bestehens.

- Festumzug - 10.00 Uhr
- Auftritt der Jugendfeuerwehr Mühlberg - 13.00 Uhr
- Programm der Power Kids - 15.30 Uhr
- Technikschau, THW Löschpanzer DIBUKA
- Abendprogramm mit den Koßdorfern -> Tanz - 20.00 Uhr

Außerdem gibt es: Mega-Tombola, Hüpfburg, Schalmeinorchester Fichtenberg, Gulaschkanone, Kaffee & Kuchen, Höhenfeuerwerk. Die Feuerwehr dankt ihren Sponsoren: Sparkasse Elbe Elster, Geißler GmbH, UESA, Predl, Reiss Büromöbel, Mineralquellen Bad Liebenwerda, Zimmerei Bohne, Elbekies Mühlberg, Agrargenossenschaft Mühlberg, Kfz Meisterbetrieb Jens Bohne, Heckenkamp, Prokon, Brandschutz Ost, Dr. Med. Gudrun Ruhland, VR Bank Fläming-Elsterland eG, Holiday Land Kupsch & Noack GbR, Joh. Wacht GmbH, Blasius KG, Gerüstbau Thomas Schröder, Nageldesign Doreen Salzer, SchokoLaden Manthey, Blumenstübchen Bettina Broneske

Aus den Kindergärten

Kinder kochen und backen für Kinder

Die Kita-Kinder backen für den guten Zweck. An dieser Aktion von und für Kinder haben sich auch wieder die Kleinen und Großen der ASB Kindertagesstätte „Sonnenblume“ in Falkenberg beteiligt. Fleißig wurde in der Kinderküche gebacken. Auch die Spatzenkinder erhoffen sich eine Seite in dem beliebten Kinderkochbuch. Neben Back- und Kochrezepten werden jetzt auch Rezepte aus Natur- und Heilmitteln in die Sammlung aufgenommen. Die 3- und 4-Jährigen haben sich für die Herstellung von Knetseife entschieden und großen Spaß am Zusammenrühren, Kneten und Ausstechen der Formen gehabt. Gemeinsam mit ihrer Erzieherin Alexandra sind sie nun neugierig und gespannt auf die Veröffentlichung des Buches.

Die Erzieherin der Spatzenkinder, Alexandra Rosner-Mann

Naschbeete für die Kleinsten

Säen, Pflanzen, Pflegen ist gerade das Motto der „Igelgruppe“

Obst und Gemüse für die Zwischenmahlzeit der Kinder wurde benötigt und da kam die Gruppenerzieherin Janine Piotrowicz auf die Idee selbst aktiv zu werden.
In Absprache mit den Eltern der Gruppe und der Gruppenkollegin Ilona Zeddel sowie des Teams wurden die Wünsche in Taten umgesetzt.
Ein Papa der Gruppe spendierte uns 2 Hochbeete und schon brachte eine Mama reichlich Muttererde mit. Andere Eltern schenkten uns Pflanzerde, Pflanzen und / oder verschiedene Sämereien. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an Marco Freund vom Blumengeschäft Blumen-Freund aus Uebigau, er spendierte uns Gemüsepflanzen und verschiedene Kräuter, die nun als erstes in dem einen Hochbeet wachsen dürfen. In das andere Hochbeet ziehen demnächst Erdbeerpflanzen ein. Wir möchten uns ganz lieb bei allen fleißigen Helfern und Sponsoren bedanken und werden ab jetzt immer alles schön gießen und den Pflanzen beim Wachsen zusehen. Schon heute freuen wir uns auf das Ernten und verputzen des leckeren Obst und Gemüses.

Kinder und Team der Kita „Eichhörnchen“ Uebigau

Igelgruppe mit Erzieherin Janine Piotrowicz

DRK-Kita „Villa Regenbogen“ sagt Danke

Unsere Kinder hatten den Wunsch, ihre selbstgemalten Bilder und Kunstwerke zur Ansicht selber aufzuhängen. Da stellte sich die Frage „Wohin?“.
Dann kam uns die Idee, Antons Papa zu fragen, ob er uns magnetische Metallfiguren zuschneiden könnte.
So entstanden ein Baum, eine Sonne, eine Wolke, viele Wellenlinien sowie ein herrlicher Regenbogen für unseren Eingangsbereich. Dafür erstmal ein herzliches Dankeschön an die Firma „Uemet GmbH“ - Metallverarbeitungsunternehmen in Uebigau-Wahrenbrück. Jetzt nutzen wir die Magnetfiguren, um unsere kleinen Kunstwerke dort anzuhängen.
Oft stehen wir Kinder und auch die Eltern davor und staunen, was so kleine Kinderhände schon alles können. Unsere Kita ist somit zu jeder Jahreszeit toll geschmückt.

I. Radigk

Jubiläumsfest in der Kita „Villa Regenbogen“

Die Kita „Villa Regenbogen“ wird 40 Jahre und lädt aus diesem Anlass am 9. Juni zum Jubiläums-Sommerfest ein.

14.00 Uhr: Eröffnung unseres Festes
15:00 Uhr: Aufführung der Kinder und dem Kita-Team
16.00 Uhr: Theater aus dem Koffer
18.30 Uhr: Ausklang des Festes

Es gibt:
eine Tombola mit vielen tollen Preisen, eine Ausstellung mit vielem von früher und heute; Kaffee, Kuchen und Bratwurst, Wiener und eine Überraschung aus der Küche; Zuckerwatte; Dosenwerfen, Kinderschminken, Schatzsuche, Luftballon abwerfen und vieles mehr in der
DRK Kita „Villa Regenbogen“, Freiherr vom Stein Straße 5, 04895 Falkenberg/Elster.

Osterferien bei den Hortkindern der Kita „Elbekinder“ in Mühlberg

Das Frühlingswetter ließ zwar auf sich warten, aber der guten Stimmung unserer Ferienkinder tat das überhaupt keinen Abbruch.
Osterstimmung kam auf, als wir durch ein Verfahren mit Kerzen und Wachsmalstiften ausgeblasene Eier nach sorbischem Brauch selbst gestalteten. Das war gar nicht so leicht und brauchte etwas Zeit, aber mit Federn, Nadeln und kleinen Hölzchen wurden schöne Unikate daraus.
An einem anderen Tag wurden zur Mittagszeit richtig leckere Burger serviert. Diese mussten zuvor erst einmal von den Kindern selbst kreiert werden.
Partystimmung lag in der Luft als süße Rehkitze, wunderschöne Prinzessinnen, einsatzbereite Polizisten, kampfbereite Ninjas und magische Harry Potter der Einladung zu einem Kostümball folgten. Es wurde getanzt, geknabbert und bei Stuhl- oder Zeitungstanz mächtig gelacht. Eines unserer Kinder brachte sogar eine eigene Zuckerwattemaschine mit und machte jedem seine eigens gewünschte Zuckerwolke mit ganz unterschiedlichen Geschmacksrichtungen. Das war eine gelungene Überraschung!
Natürlich machten wir auch einen tollen Spaziergang in die Natur.
Wir gingen dabei auf Pflanzenkunde, fanden einige bunte Wiesenpflanzen, reich blühende Bäume und sprachen über Ereignisse der letzten Jahre, wie das Jahrhunderthochwasser 2002 und den Tornado 2010.
Unter dem Motto: „Na, wer kennt sich aus im Straßenverkehr?“ übten wir fleißig Verkehrsschilder, sprachen über das generelle Verhalten in der Stadt und setzten das Erlernte natürlich in unserem Verkehrsgarten mit den eigenen Fahrzeugen, echten Verkehrsschildern und Fußgängern gleich um. Unsere Jungen und Mädchen waren sehr interessiert und kannten sich bei diesem Thema schon richtig gut aus.
Mit den Hortkindern aus Koßdorf waren wir bei Sport und Spiel in der Turnhalle. Nach der Erwärmung ging es richtig zur Sache und wir spielten unter anderem rasante Zweifelderballspiele und „Einer fängt Einen“. Gemeinsam hatten wir viel Spaß und konnten uns mal wieder richtig auspowern.

Für diese schönen und gelungenen Osterferien bedanken wir uns herzlich bei allen Mitwirkenden.

Jacqueline Eberhardt

Aus den Schulen

Klasse 7b – ein Tip-Top-Team?!

Am 25.04.2023 hatten wir Herrn Gaudlitz in unserer Klasse zu Gast. Wir unterhielten uns darüber, wie weit wir als Team Klasse 7b schon sind. Zunächst äußerte sich jeder, was er sich unter einem Klassenteam vorstellt. Es gab interessante Argumente: Niemand hat das Recht, den anderen zu beleidigen, zu verletzen oder auszugrenzen. Schnell kamen wir zu dem Ergebnis, dass es ohne Regeln in keinem Lebensbereich läuft. Unsere Fußballer, Handballer und andere Freizeitsportler erklärten, wie ein Mannschaftsspiel nur durch Einhaltung der Spielregeln funktioniert.
Wir erinnerten uns dann an unsere Klassenregeln, die wir zu Beginn des Schuljahres gemeinsam erarbeitet hatten. Sie sind uns allen bekannt und machen Sinn, damit sich alle Schüler in der 7b wohl fühlen. Die anonyme Umfrage zum Klassenklima bestätigte, dass die meisten Schüler gern in die 7b gehen. Zur Auflockerung hatten wir Spaß beim

Mit der Seilübung startete der praktische Teil des Teamtags.

Spiel „Obstsalat“. Interessant wurde es bei der Aktivität „Geh in die Mitte“. Alle Schüler zeigten Mut und Vertrauen. Diese Übung sollte lautlos durchgeführt werden, das fiel uns sehr schwer. Es ist ganz wichtig, dem anderen genau und aufmerksam zu zuhören. Nur dann versteht man die Aufgabe und kann diese auch richtig umsetzen.
Frau Albrecht hatte für uns einen Kuchen gebacken. Nach dieser Stärkung folgte der praktische Teil des Teamtages. Wir starteten mit der Seilübung aus der Kennenlernwoche. Die 24 Schüler der Klasse 7b schafften es beim 2. Versuch, geschlossen durch das schwingende Seil zu laufen. Alle waren erstaunt, wie super das geklappt hat. Wir sind auf dem Weg, uns zu einem Tip Top Team zu entwickeln. Weiterhin musste ein Ball gemeinsam über Röhren transportiert werden. Dazu sind Absprachen untereinander notwendig. Ein anderer Ball sollte jeweils von 12 Schülern nur mit Seilen bewegt werden. Das war eine Übung, die sehr viel Zusammenarbeit erforderte, denn jedes Seil hatte eine wichtige Funktion, damit der Ball nicht runterfällt. Das gemeinsame Erreichen des Ziels stand immer im Vordergrund. Den Abschluss dieses Programms bildete die „Moor-Übung“. Hier zeigten sich noch Reserven und in der Auswertungsrunde wurde deutlich, dass sich jeder auf seine Aufgabe hätte besser konzentrieren können und so wäre auch diese Herausforderung gelungen.
Es war ein ganz anderer Schultag für uns, der uns viel Freude bereitete. Wir lernten, dass der Alltag nur im Team gut funktionieren kann. In den Mittelpunkt rückten wir dabei, aufeinander zu zugehen und sich zu respektieren.
Vielen Dank an Herrn Gaudlitz für die schönen Spielideen und die Geduld mit uns.

Klasse 7b,
Oberschule Falkenberg

Auf den Spuren von Wilhelm Hasemann

Frau Wald und Frau Hoffmann vom Verein für Heimatkunde Mühlberg konnten unsere Sechstklässler der Mühlberger Grundschule in diesem Jahr nach einer zweijährigen Corona-Pause endlich wieder im Kunstunterricht über das Leben und Wirken des Malers Professor W. Hasemann, dessen Geburtshaus noch heute in Mühlberg erhalten ist, informieren. Die wenigsten Schüler konnten mit dem Namen Hasemann etwas anfangen und nahmen die Informationen zum Schwarzwaldmaler interessiert auf.

Wilhelm Hasemann war ein gebürtiger Mühlberger, der schon als 14-Jähriger in Bilder malte, von denen wir fasziniert waren. Später heiratete er die Mühlberger Apothekertochter Lichtenberg und lebte ab seinem 30. Lebensjahr in seiner Wahlheimat, der Schwarzwaldgemeinde Gutach, da er zu diesem Zeitpunkt den Auftrag erhielt, einen Heimatroman aus dem Schwarzwald zu illustrieren.

Diese Faszination ließ ihn nicht mehr los! Wilhelm Hasemann entwickelte sich in Gutach zu einem bekannten Künstler für Landschafts- und Porträtmalerei, er wurde Ehrenbürger von Gutach und 2005 wurde dort das Museum Hasemann-Liebich eröffnet. Trotz allem blieb er seiner Geburtsstadt Mühlberg sehr verbunden. Das erkennt man an dem regen Briefwechsel, der zwischen seinen Familien stattfand und welcher erst im Jahr 2013, anlässlich seines 100. Todestages, in einem von seiner Enkeltochter geschriebenen Buch veröffentlicht wurde. Diese Tatsachen sind die Grundlage für eine bereits mehr als 30 Jahre bestehende Partnerschaft zwischen der Stadt Mühlberg und der Gemeinde Gutach im Schwarzwald.

Ein großer Dank gilt Frau Wald und Frau Hoffmann für diese interessante und informative Kunststunde sowie der Gemeindeverwaltung von Gutach, die für alle 29 Schülerinnen und Schüler unserer 6. Klasse Souvenirs und Informationsmaterial über Professor Wilhelm Hasemann und die Schwarzwaldgemeinde Gutach übersandte. Vielen Dank!

Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse der Grundschule Mühlberg/Elbe

Jugend

Sportliche Ferienwoche im Regenbogenhaus

Unter dem Motto „Immer in Bewegung“ lädt die Sportjugend Eöbe-Elster zu einer Ferienwoche im Freizeit- und Medienzentrum „Regenbogen“ in der Heinrich-Heine-Straße 43 in Bad Liebenwerda. Vom 17. bis 21. Juli gibt es in der Zeit von 9 bis 16 Uhr jeden Tag eine neue Aktivität. Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren. Die Teilnahmekosten betragen 35 Euro (inklusive Mittagessen).

Anmeldung bis spätestens 30. Juni an info@sportjugend-ee.de oder Tel. 035341/49788

Dank an alle Jugendlichen

Am Wochenende vom 21.04.2023 bis 23.04.2023 fand die diesjährige Aktion „Jugend packt an“ statt. Unsere Jugendlichen beteiligten sich mit großem Interesse und Engagement bei der Aktion des Landkreises Elbe-Elster. Zu den Aufgaben gehörten unter anderem die Spielplatz- und Sportplatzpflege bis hin zum Frühjahrsputz in den Ortschaften und den Jugendclubs.

Ein Dank gilt allen Jugendlichen, Helfern und Unterstützern.

Regenbogenhaus

Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Senioren

Pfarrer Bechler zu Besuch im „Berliner Eck“

Am 06.04.2023, ein Tag vor Karfreitag, war Pfarrer Bechler bei uns im Seniorentreff zu Gast. Gern nahmen die Senioren den Termin wahr,

um gemeinsam mit ihm ins Gespräch zu kommen. Thema war die christliche Zeit vor und nach Ostern. Zur Begrüßung gab es für alle Kaffee und Kuchen. Anschließend sangen wir das Lied „Meine Hoffnung und meine Freud“, wobei der Pfarrer uns dazu auf der Gitarre begleitete. So stimmten sich alle auf diesen schönen Nachmittag ein. Es wurde viel über Osterbräuche und die Fastenzeit, welche Ostern endet, erzählt. Wir erfuhren auch, dass sich die Osterzeit nach dem Mond richtet und somit Ostern ein bewegliches Fest ist. Nach zwei Ostergeschichten und einem Lied endete dann auch schon wieder unser gemeinsamer Nachmittag.

Nochmals vielen Dank an Pfarrer Bechler, dass er sich für die Senioren Zeit genommen hat.

Veranstaltungen im Seniorentreff

Donnerstag	01.06.2023	14:00	Was gibt es Neues?
Montag	05.06.2023	14:00	Bingo
Dienstag	06.06.2023	14:00	Bingo
Mittwoch	07.06.2023	14:00	Wir trainieren unsere Bauchmuskeln
Donnerstag	08.06.2023	14:00	Wir trainieren unsere Bauchmuskeln
Montag	12.06.2023	14:00	Wissensquiz
Dienstag	13.06.2023	14:00	Wissensquiz
Mittwoch	14.06.2023	14:00	Minigolf am Kiebitz
Donnerstag	15.06.2023	14:00	Spielenachmittag
Montag	19.06.2023	14:00	musikalischer Nachmittag
Dienstag	20.06.2023	14:00	musikalischer Nachmittag
Mittwoch	21.06.2023	14:00	gemeinsamer Spaziergang
Donnerstag	22.06.2023	14:00	Der Sommer ist da!!!
Montag	26.06.2023	14:00	Rommee
Dienstag	27.06.2023	14:00	Rommee
Mittwoch	28.06.2023	14:00	Lesenachmittag
Donnerstag	29.06.2023	14:00	Lesenachmittag

Änderungen vorbehalten! (Alle Veranstaltungen finden unter vorheriger Anmeldung statt) Für Auskünfte und Anmeldungen erreichen Sie uns unter der Tel.-Nr. 035365/440514
Gern können Sie auch unseren Shuttledienst nutzten!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Beutersitzer Senioren auf Radtour

„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche...“ (J. W. Goethe). Deshalb ist bei den Senioren in Beutersitz wieder das Radeln angesagt. Jeden Mittwoch/Dienstag treffen wir uns, um unseren Körper und Geist fit zu halten, die Natur zu genießen sowie bei einem Päuschen ein Pläuschchen zu halten. Am 26.04.2023 fand die zweite Radtour statt. Ein eisiger Wind verlangte alle Kraft ab.

Karin Kersting, Seniorenverantwortliche

Frühlingsfest in Beyern

Am 24.4.2023 feierten 22 Senioren in Beyern ihr Frühlingsfest. Der Nachmittag begann mit dem Singen von Frühlingsliedern und einer Kaffeetafel. Dann wurden die Gehirnzellen durch Quizfragen und Rätsel gefordert. Da sich alle längere Zeit nicht gesehen haben, gab es auch viel zu erzählen und im Nu war der Nachmittag vorbei. Mit einem Abendessen wurde dieser schöne Tag beendet. Vielen Dank!

Monika Opel

Gratulationen

Herzlichen Glückwunsch zur Jugendweihe!

Jugendweiheteilnehmer der Johannes-Clajus-Oberschule Herzberg am 20. Mai 2023

Kanitz, Alex; Falkenberg
Kutzer, Jamie-Lee; Falkenberg

Jugendweiheteilnehmer des Gymnasiums Herzberg am 3. Juni 2023

Lange, Sophie; Falkenberg
Lehmann, Sonja; Falkenberg
Eifler, Lina; Falkenberg
Lehmann, Johnny; Falkenberg
Schleser, Louis; Falkenberg
Schmidtke, Luis; Falkenberg
Hauschild, Annika; Falkenberg
Jauch, Hannes; Falkenberg OT Großrössen
Heyne, Annelie; Falkenberg OT Schmerkendorf
Schwan, Bastian; Falkenberg OT Schmerkendorf
Drasdo, Glenda; Falkenberg OT Schmerkendorf
Haase, Peer; Uebigau
Majewski, Nico; Uebigau
Najem Alsayed, Malak; Uebigau
Preetz, Leonardo; Uebigau-Wahrenbrück OT Marxdorf
Sand, Lara; Uebigau-Wahrenbrück OT Zinsdorf
Scheit, Lina; Bad Liebenwerda

Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren!

Bad Liebenwerda		
Frau Brigitte Wolf	02.06.1938	85.
Herr Wolfgang Kolbe	09.06.1948	75.
Frau Christa Klemann	10.06.1948	75.
Herr Joachim Kratzer	13.06.1930	93.
Herr Friedrich Wilhelm	24.06.1943	80.
Frau Charlotte Seehof	26.06.1931	92.
Frau Irmgard Trzmiel	29.06.1925	98.
Frau Christa Damm	29.06.1943	80.
Frau Rosemarie Gratz	30.06.1932	91.
OT Burxdorf		
Frau Anneliese Dietrich	06.06.1933	90.
OT Kosilenzien		
Herr Hartmuth Peschel	07.06.1948	75.
OT Maasdorf		
Herr Ullrich Pötzsch	01.06.1948	75.

... und nachträglich Frau Ruth Richter aus Thalberg zu ihrem 80. Geburtstag am 16.05.

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt

Im März wurde geboren:

Karl Wolfgang Döring am 30.03.2023
Eltern: Aileen Döring und Günther Sven Döring; Oschätzchen

Im April wurde geboren:

Melina Hübscher am 11.04.2023
Eltern: Nathalie Hübscher und Tommy Kubicka; Bad Liebenwerda

Luca Christen am 17.04.2023
Eltern: Alexandra Christen und Patrick Christen; Mühlberg

Vereine

Konzert und Versteigerung brachten mehr als 3200 Euro für HausLeben

Weihnachten liegt schon etwas länger zurück - aber im HausLeben wirkt es auch nach Ostern noch nach: Für die finanzielle Unterstützung, die sie am Jahresende für die Arbeit mit Krebskranken und ihre Angehörigen sammelten, empfingen die Sponsoren kürzlich bei einem Besuch im HausLeben den Dank der Einrichtung und ihrer Nutzer.

Eine Summe von 1770 Euro haben die Röder Stompers um Bandleader Wolfgang Staemmler bei ihrer traditionellen Weihnachtsversteigerung für HausLeben eingenommen. Seit einem Vierteljahrhundert wird diese Aktion inzwischen regelmäßig und immer für einen guten Zweck veranstaltet. Schon mehrere Jahre ist das Gasthaus „Zum Eichhörnchen“ in Reichenhain hierfür fester Partner, wie Wolfgang Staemmler.

Als eines von zwei Projekten kam HausLeben in den Genuss der Unterstützung der Big Band Bad Liebenwerda, die Einnahmen ihres Adventskonzerts in Bad Liebenwerda bereitstellte. 1550 Euro gingen hiervon an HausLeben.

Ein weiterer Sponsor, ein regionales Unternehmen, das nicht öffentlich genannt werden möchte, unterstützte HausLeben darüber hinaus mit einer größeren Summe sowie weiteren Leistungen.

Mit den bereitgestellten Geldmitteln kann der gemeinnützige Verein HausLeben Kurstadtregion Elbe-Elster e. V. sein therapiebegleitendes Angebot für Menschen mit Krebserkrankung und ihre Angehörigen aufrechterhalten und immer wieder durch Neues ergänzen. Aktuell nutzen etwa 50 Gäste diese Angebote. Dazu zählen der Montagstreff, Yogakurse, Kreativwerkstatt, Klangreisen, Handarbeitsgruppe oder das Themencafé, die von insgesamt sechs verschiedenen ehrenamtlichen Kursleiterinnen betreut werden. In den Gruppen sollen Menschen mit Diagnose Krebs Rat, Halt und Beratung finden. Ergänzt wird dies durch Sozial- und psychologische Beratung für Patienten und Angehörige.

Im Themencafé gestaltet Monika Naumburger (l.) regelmäßig einen Nachmittag mit literarischer Themensetzung - eines von vielen Angeboten in HausLeben.

100 Jahre ein Verein - Jubiläumsnachfeier des SV Grün-Weiß Thalberg

Samstag, 24.06.2023

09.00 Uhr	Tischtennisturnier mit verschiedenen Gastmannschaften aus Sachsen, Thüringen und Brandenburg
ab 10.00 Uhr	Sport und Spaß für Kinder-> Hüpfburg, Bewegungsparcours, Schminkstation
ab 14.00 Uhr	Ponyreiten
15.00 Uhr	Auftritt unserer Cheerleader
15.30 Uhr	Vorführung der Feuerwehr
17.00 Uhr	Thalberg spaßige Überraschung
19.00 Uhr	Ansprache zu 100 Jahre Sport
ca. 19.30 Uhr	Auftritt unserer Cheerleader anschließend Tanz fur Jung und Alt mit der Band „The Buck Cherrys“ aus Bad Liebenwerda
22.00 Uhr	Höhenfeuerwerk

Sonntag, 25.06.2023

ab 10.00 Uhr	Frühshoppen mit den Plessaer Mühlenmusikanten Ende der Jubiläumsfeier gegen 13.00 Uhr!

Veranstaltungsort ist das Gelände der ehemaligen Schule in Thalberg.

Ordentliche Mitgliederversammlung des SV Lokomotive Uebigau e.V.

Der SV Lokomotive Uebigau e.V. lädt alle Vereinsmitglieder zu der am **24. Juni 2023**, um **18.00 Uhr**, stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung in der Uebigauer Turnhalle, Wahrenbrücker Straße, 04938 Uebigau, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht über die Kassenprüfung
7. Berichte aus den Abteilungen
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Satzungsgemäße Neuwahl des Vorstandes (Vorstandsvorsitzende/r, Vorstand Sport, Vorstand Finanzen, Vorstand Jugend, Abt.-Leiter Fußball, Abt.-Leiter Kegeln)
11. Neuwahl Kassenprüfer
12. Neuwahl Beschwerdeausschuss
13. Anträge
14. Verschiedenes
15. Schlusswort des Vorsitzenden

Anträge an die Mitgliederversammlung konnten gemäß Satzung schriftlich und fristgemäß beim Vorstandsvorsitzenden bis spätestens 31.12.2022 eingereicht werden. Verspätet eingehende Anträge können in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit mit einer Zweidrittel-Mehrheit bejaht wird. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind ausgeschlossen.

Der Vorstand

Erlebnisreiches Ostereierschießen für Jedermann in Uebigau

Alljährlich laden die Uebigauer Schützen am Ostersonnabend alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zum Tag des offenen Schießstandes ein. Der Nachmittag begann mit dem traditionellen Pflanzen und Angießen der Königseiche durch den Schützenkönig des vergangenen Jahres, Dirk Born. Böllerschüsse der Böllertruppe begleiteten diesen traditionellen Akt.

Ab 14 Uhr konnten die zahlreich auf das Gelände strömenden Besucher ihre Schießkünste testen und dabei auch gewinnen.

So konnten an einem Stand mit dem Luftgewehr auf mit Losen gefüllte Toneier an einem „Osterbaum“ geschossen werden. Jedes Los mit einer ungeraden Nummer war ein Gewinn in Form eines Sachpreises.

An einem anderen Stand konnte mit dem KK-Gewehr auf Scheiben geschossen werden. Für jede 10, 9 und 8 gab es für den Schützen drei, zwei bzw. ein buntes Osterei.

Beim „Entenschießen“ klappte bei jedem Treffer mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole eine kleine Metallente herunter. Zur Belohnung gab es wieder ein buntes Osterei für jede getroffene Ente. Auf Wunsch konnte auch die Biathlon-Luft-Anlage getestet werden.

Den kleinen Gästen stand ein elektronisches Laser-Lichtpunktgewehr zur Verfügung, mit dem sie gefahrlos erste Versuche starten konnten. Auf der Hüpfburg konnten sich die Kinder gut austoben, während die Eltern im Saal der Gilde für ihr leibliches Wohl sorgen konnten.

Viele Besucher nutzten an diesem Nachmittag auch die Möglichkeit, das einzige Schützenmuseum des Landes Brandenburg zu besuchen.

Höhepunkt des Nachmittages war die Verlosung der drei Hauptgewinne durch den amtierenden Schützenkönig, Rainer Petri.

Unter großem Jubel fanden eine Profi-Makita Handkreissäge, eine Wildkamera und ein Dremel samt Zubehör neue Besitzer.

Mit dem Zünden des traditionellen Osterfeuers fand der gelungene Nachmittag seinen Abschluss und es ging für die Mitglieder der Schützengilde und den gut 120 Besuchern ein erlebnisreicher Tag zu Ende.

Ernst Becker,
2. Vorsitzender der Gilde

Die glücklichen Gewinner.

Finale der Umsetzung kleiner Initiativen im Gebiet der LAG Elbe-Elster

Mit 13 kleinen Projekten in den Dörfern und Städten startete die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster im März 2022 die Umsetzung der siebten und zugleich vielseitigsten Runde in der alten EU-Förderperiode. Es hat sich viel getan und auch in der Verbandsgemeinde Liebenwerda konnten mehrere Initiativen ihre Projekte beenden.

So bietet der Spielplatz in Möglenz bietet nun neue Spielgeräte: Tischtennisplatte und Netz-Steg begeistern Jung und Alt.

Auch am Kiebitzsee konnten die Ehrenamtlichen der Abteilung Schach des ESV Lok Falkenberg e.V. ihr Projekt erfolgreich abschließen. In vielen, teils frostigen Stunden haben Vereinsmitglieder, Einwohnerinnen und Einwohner zwei Outdoor-Schachtische nahe dem Strand errichtet. Nicht nur die AG Schach der Schule nutzt das neue Angebot. Auch Gäste am Kiebitzsee sind eingeladen, hier Schach zu spielen.

In den Räumen der Schülerakademie Elbe-Elster in Domsdorf erweitert die neue Transmissionswerkstatt in den nächsten Wochen die außerschulischen Angebote.

Mit einer Förderung im LEADER-Programm für den ländlichen Raum kann jedes Projekt mit bis zu 5.000 Euro unterstützt werden. Für diese 13 kleinen Vorhaben wurden rund 60.000 Euro Förderung bewilligt. Den nötigen Eigenanteil erbringen die Initiativen durch ehrenamtliche Tätigkeiten.

Kontakt: LAG Elbe-Elster e.V., Regionalmanagement & LAG-Geschäftsstelle,
Sven Guntermann / Thomas Wude / Sindy Schindler, Grenzstraße 33 / 03238 Finsterwalde
www.lag-elbe-elster.de
info@lag-elbe-elster.de

Ostersuche auf unserem Hundeplatz

Auch in diesem Jahr hat am Ostersonntag der Osterhase etwas auf unserem Hundeplatz in Falkenberg versteckt.

Die leckeren Snacks waren für unsere Vierbeiner gut zu erschnüffeln und konnten dadurch recht zügig gefunden werden. Selbstverständlich war auch eine Kleinigkeit für Frauchen und Herrchen mit dabei.

Bei guter Beteiligung konnte nach der Suche noch ein schönes gemeinsames Training am Ostersonntag durchgeführt werden.

Auch dieses Jahr hat es wieder einen Riesen-Spaß gemacht und Vierbeiner sowie Zweibeiner haben sich über die kleine Überraschung gefreut. Ein Dankeschön aller für die Vorbereitung an unsere Platzwartin Manuela Pfeiffer.

Unser kleines Osterfeuer haben wir dann nach erfolgreich getaner Arbeit zum Arbeitseinsatz am 15.04. durchgeführt.

Dank sehr guter Beteiligung konnten wir alle geplanten Arbeiten durchführen und unseren Hundeplatz aus dem Winterschlaf holen. Bei gegrillten Leckereien haben wir den Abend am Feuer in gemütlicher Runde ausklingen lassen.

Auch dieser Tag war ein voller Erfolg und hat wie immer Spaß mit euch gemacht.

1. Vorsitzender
Julian Schumann

TSV Lubwart mit Sportangeboten für Jung und Alt

Der TSV Lubwart Bad Liebenwerda ist mit seinen 57 Jahren einer der ältesten Vereine der Stadt Bad Liebenwerda. In diesem Jahr feiern wir den 15. Geburtstag unserer Kindersportgruppe. Dieses Jubiläum haben wir vor allem unserer langjährigen Trainerin Elvira Röpke zu verdanken, die sich in der gesamten Zeit rührend um inzwischen zahlreiche Vorschulkinder gekümmert hat. Mit sportlichen Spielen und Tänzen bereitet sie die Kinder auf das Schulleben vor und lehrt in ihren Übungen auch Gemeinschaftsgeist. Die Nachfrage für eine Mitgliedschaft ist vorallem durch die Mundpropaganda der Kinder selbst immer sehr hoch. Auf Grund fehlender weiterer ehrenamtlicher Trainer können wir jedoch nicht alle Anfragen immer sofort beantworten. Wer sich hier einbringen möchte, kann sich gern bei mir melden.

Außerdem sind wir seit diesem Jahr stolz auf unsere erste gemischte Seniorensportgruppe. Bisher haben sich die Männer mit einer Teilnahme bei uns in diesem Bereich schwer getan. Doch inzwischen wird auch hier die Möglichkeit genutzt, durch regelmäßiges Muskeltraining in Gemeinschaft und unter einem gewissen Zwang des wöchentlichen Trainings möglich aufkommenden Wehwechen entgegenzutreten.

Unsere Seniorensportgruppe trifft sich donnerstags zwischen 19 und 20 Uhr in der Sporthalle Heinrich-Heine-Straße. Wer schnuppern kommen möchte, ist gern gesehen. Montags zur gleichen Zeit und ebenfalls in der Turnhalle trifft sich unsere Fitnessgruppe. Ein abwechslungsreiches Programm von Aerobic, Pilates, Muskelaufbau, Tabata sowie Bauch, Beine und Po lässt keine lange Weile aufkommen. Unsere junge Trainerin Annika bringt uns ganz schön ins Schwitzen. Auch hier sind weitere Sportler willkommen. Regelmäßig mit der Ankündigung von Wanderungen in der Presse vertreten ist die TSV-Wanderabteilung. Unter engagierter Leitung von Annemarie Schöne und den beiden Wanderleitern werden monatlich verschiedene Touren in die nähere oder weitere Umgebung angeboten. Per Bahn, Rad oder Auto werden die Ausgangspunkte der Wanderungen angefahren. Neben den aktiven Vereinsmitgliedern sind natürlich auch weitere Gäste eingeladen.

Sarita Büttner, Vorsitzende

Trialsport MC Mühlberg

Der Monat April war für die Motorrad-Trialsportler des MC Mühlberg sehr erfolgreich. Am 15.04./16.04. fand der erste und zweite Lauf zur Ostdeutschen Trialmeisterschaft in Flöha im Erzgebirge statt. Der MC ging mit den beiden Lizenzfahrern Thomas Köther und Niklas Schmidt an den Start. Tage zuvor hatte es im Erzgebirge stark geregnet. Schlamm, Geröll und viel Wasser in den sonst kleinen Rinnsalen forderten von den Fahrern absolute Konzentration und Kraft, um das Motorrad durch die Sektionen zu steuern. Zwischendurch mussten immer wieder Reifen, Kotflügel und Kühler vom Schlamm befreit werden. Beide Fahrer gingen an beiden Tagen an ihr Limit. Am Sonnabend erreichte Niklas Platz 2 in seiner Jugendklasse. Für Thomas reichte es leider nicht für einen Podestplatz. Der Sonntag lief aber besser. Thomas holte in der Erwachsenenklasse Platz 2 und Niklas siegte in der Jugendklasse. Glückwunsch für diesen gelungenen OTM-Auftakt 2023. Schon eine Woche später am 23.4. ging es auf der Trialstrecke Mühlberg-Altenau weiter. Der erste Lauf zur Ostclassic Trial Meisterschaft fand statt. Die Fahrer kamen aus allen neuen Bundesländern und Bayern. Die zahlreichen Zuschauer sahen bei Top-Wetter und und Top-Versorgung Trialsport vom Feinsten.

Die jüngsten Fahrer waren gerade mal 6 Jahre alt, der älteste Fahrer Günter Ruttloff immerhin 78. Trotz seines Alters erreichte er bei den Classic-Motorrädern in der weißen Spur Platz 2. Der MC Mühlberg hat bei den Classic-Motorrädern nur den Sportfreund Klaus Nicolai in der grünen Spur, der dort Platz 1 belegte. In den Spuren der Modernen oder auch gemäß ihrer Bezeichnung der Bauart Mono ab Baujahr 85 mit einem Federbein und wassergekühltem Motor ging es heiß her um die Pokale, für die wir uns beim Sponsor Elbekies bedanken.

Aber nun zu den einzelnen Ergebnissen: In der Anfängerspur grün belegte H.-J. Adolf aus Rüdersdorf Platz 1 vor C. Jokiel aus Thalheim und Platz 3 ging an den MC Mühlberg-Nachwuchs G. Könitz. In der weißen Spur gab es das Duell zwischen Opa und Enkel: R. Selig Platz 1, N. Schmidt Platz 2 und Platz 3 ging nach Kulmbach zu M. Könitz. Mono gelbe Spur: Der Sieg ging an den MC-Fahrer M. Sikor mit nur 3 Strafpunkten. Platz 2 ging mit M. Riedel nach Leipzig, aber Platz 3 blieb mit R. Jeremias in Mühlberg. In der blauen Spur mit den höchsten Schwierigkeiten blieben die 3 Pokalplätze in Mühlberg: Rene Eulitz belegte Platz 3 nach Heiko Siede. Den Sieg holte Maik Gerlach. Für die gelungene Veranstaltung, immerhin das 101. Trial des MC Mühlberg, bedanken wir uns bei den Punktrichtern, dem Verpflegungsteam, dem Auswertungsteam und den Sponsoren Elbekies und Berger-Baustoffe.

30. Sportfest des SV Lokomotive Uebigau e.V. vom 19.05. bis 21.05.

Freitag, 19.05.2023

14.00	Kegeln Kinder-Kegel-Turnier *auf der Kegelbahn*
18.00	Darts – 7.Öffentliches Turnier für jedermann – *Im Sportlerheim*
	Voranmeldungen erwünscht unter N.Müller Tel. 0152-55309440 Startgebühr 10,00 €
19.00	Traditionsfußball (Alte Herren) SV Lok Uebigau - ESV Lok Falkenberg

Samstag, 20.05.2023

9.00	Fußball (F-Junioren) SV Lok – SV Empor Mühlberg II (Freundschaftsspiel)
10.00	Beach-Volleyball Freizeitturnier Voranmeldung unter K.Arndt Tel. 0177-1984809
10.30	Fußball (D-Junioren) SV Lok - SpG Sonnewald/Crinitz
12.00	Fußball (B-Junioren) SpG Uebigau/Falkenberg – SpG Schipkau/Annahütte/Meuro
13.00 – 17.00	Spaß + Spiel für Kinder (Basteln, Schminken, Hüpfburg) + Torwandschießen
14.00	„Clown Diddi kommt“
14.00	Fußball (Männer) SpG Züllsdorf / VfB 68 II / SV Lok II – ESV Lok Falkenberg II
16.00	Fußball (Lok-Mädchen) SV Lok – JFV Sängerstadtregion (Freundschaftsspiel)
17.30	Fußball (Männer): SV Lok I – SV Calau
19.00	Musikalischer Auftakt in den Abend
20.00	Livemusik mit „Crazy Muff – Die Party-Rock-Band“ und „Black Bird“ *im Festzelt* - Eintritt frei!

Sonntag, 21.05.2023

9.30	Nordic-Walking-Tour
	Voranmeldung erwünscht unter Frau Petri Tel. 0177-6655438
	(Start am Sportlerheim, ca.1h, Stöcker sind mitzubringen)
10.00	Familiensportfest mit dem „Glückskinder Uebigau e.V.“
11.00	Frühschoppen mit Stephan Neudeck
11.30	Fußball (C-Junioren) SpG Falkenberg/Uebigau - VfB Hohenleipisch *Nebenplatz*
12.00	Freizeit-Fußballturnier – 8. SV Lok Uebigau Cup Voranmeldung unter K.Arndt Tel. 0177-1984809
	(maximal 8 Mannschaften; Startgebühr 30€)
14.30	Programm der Kita „Eichhörnchen“ im Festzelt
15.00	Fußball (E-Junioren) SV Lok – VfB Hohenleipisch I
16.00	Tauziehen der Vereine um den Pokal des Uebigauer Ortsbürgermeisters
	Anschließend gemütlicher Ausklang im Zelt!

Für das leibliche Wohl wird wie immer gesorgt, unter anderem am Samstag und Sonntag jeweils ab 11:30 Uhr auch Essen aus der Gulasch-Kanone!

Änderungen vorbehalten!

Beim Dörfertreffen über Fördermöglichkeiten informieren

Am Mittwoch, 14. Juni 2023 um 17.00 Uhr, findet das erste Dörfertreffen Elbe-Elster in diesem Jahr auf dem Gelände des Vereins „Die Lobenburger – Verein für Heimat und Historie e.V“ in Hohenleipisch (Dresdener Straße 78, 04934 Hohenleipisch) statt.

Hierzu lädt die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster e.V. Engagierte im ländlichen Raum recht herzlich ein.

Der Themenschwerpunkt für dieses Treffen liegt auf Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum. Frau Sandra Junghardt von der Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg gibt einen Einblick in den kulturellen Bereich.

Außerdem gibt das Regionalmanagement der LEADER-Region Elbe-Elster einen Einblick in die Fördermöglichkeiten der neuen EU-Förderperiode 2023-2027.

Für den Austausch untereinander bleibt im Anschluss genügend Zeit.

Um das Treffen gut vorbereiten zu können, bittet die LAG Elbe-Elster um Anmeldung bzw. Rückmeldung bis spätestens 10. Juni unter geschaeftsstelle@elbe-elster.de!

Anzeige(n)

Veranstaltungen

Kultur- und Veranstaltungsplan

Veranstaltungen in Bad Liebenwerda und Umgebung

bis **30.06.2023** täglich	**Ausstellung „Heimat - Fernweh - Heimweh“** **Ausstellungsort:** Tourist Information, Roßmarkt 12, 04924 Bad Liebenwerda Telefon: 035341 628-0, Fax: 035341 628-28, info@bad-liebenwerda.de
bis **07.06.2023** täglich	**Ausstellung „Schicksal Treuhand - Treuhand Schicksale“** **Ausstellungsort:** Villa Nuova, Kurpark 1, 04924 Bad Liebenwerda Eine Ausstellung der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Kooperation mit dem VSW Bad Liebenwerda e. V.
Jeden Sonntag 09:30 Uhr	**Lauf- und Walkingtreff des LWV 05 BaLi** Zu jeder Jahreszeit können gemeinsam auf verschiedenen Streckenlängen die schönsten Ecken Bad Liebenwerdas sportlich erkundet werden. **Treffpunkt:** Am Kurpark 1, Musikmuschel, 04924 Bad Liebenwerda **Infos und Kontakt:** Telefon: 0163-2063131, www.elsterlauf.de
Jeden ersten, zweiten und dritten Donnerstag im Monat, 19:00 - 20:30 Uhr	**Öffentliche Chorprobe des Kurstadtsingkreises** **Treffpunkt:** Grundschulzentrum Robert Reiss, Riesaer Str. 5 - 7, 04924 Bad Liebenwerda **Der Einlass erfolgt 18:45 Uhr bis 18:55 Uhr** **Infos und Kontakt:** Telefon: 035341-2273, www.kurstadt-singkreis.de
20.05.2023, Beginn: 10:00 Uhr	**Fahrtage der Waldeisenbahn Bad Liebenwerda e.V.** Die Waldeisenbahn Bad Liebenwerda lädt ein. Abfahrt alle halbe Stunde. **Veranstaltungsortt**: Waldeisenbahn Bad Liebenwerda e.V., Heinrich-Heine-Str. 43A, 04924 Bad Liebenwerda **Eintritt:** Frei
20.05.2023, Beginn: 11:00 Uhr	**27. Schlauchbootrennen der Feuerwehren Bad Liebenwerda** Dazu erwarten wir ca. 5 Frauen- und 20 Männermannschaften aus dem gesamten Bundesgebiet. Für viele Kameradinnen und Kameraden ist das Schlauchbootrennen ein fester Termin im Jahreskalender für sportlichen Wettstreit, fachlichen Austausch und geselliges Zusammensein. Außerdem gibt es ein attraktives Rahmenprogramm für die ganze Familie mit einem zünftigen Frühschoppen der Elstertaler Blasmusikanten im Kloss-Garten und für unsere Kinder eine große Feuerwehrhüpfburg, Kinderschminken, Airbrush-Tattoos und Zuckerwatte. **Veranstaltungsort**: an der Wäldchenbrücke im Kurpark, 04924 Bad Liebenwerda **Eintritt:** Frei
21.05.2023, Beginn: 15:00 Uhr	**2. Kurkonzert mit den „Original Berstetaler Blasmusikanten“** **Veranstaltungsort:** Am Kurpark 1, Musikmuschel, 04924 Bad Liebenwerda **Eintritt:** Frei
27.05.2023, Beginn: 15:00 Uhr	**Stadtführung in der Kurstadt Bad Liebenwerda** Erleben Sie einen Rundgang durch die liebevoll restaurierte Innenstadt mit ihrer über 800-jährigen Geschichte. Vom Marktplatz mit dem Rathaus, vorbei am Wahrzeichen der Stadt, unserem Lubwartturm, bis hin zum wunderschönen Kurpark. **Treffpunkt:** Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda **Kosten:** 5,00 Euro pro Person, Ermäßigt: 4,50 Euro pro Person **Tickets: Kartenvorverkauf bis zum 26.05.2023 in der Tourist Information** **Kontakt:** Stadt Bad Liebenwerda, Tourist Information, Roßmarkt 12, 04924 Bad Liebenwerda Telefon: 035341 628-0, info@bad-liebenwerda.de
28.05.2023, Beginn: 15:00 Uhr	**3. Kurkonzert mit den „Kemmlitzer Blasmusikanten“** **Veranstaltungsort:** Am Kurpark 1, Musikmuschel, 04924 Bad Liebenwerda **Eintritt:** Frei
03.06.2023, Beginn: 19:00 Uhr, Anmeldeschluss: 01.06.2023	**RangerTour: Ziegen-MELKER** **Brandenburger Konzertfrühling - Nachtexkursion durch das FFH-Gebiet „Forsthaus Prösa“** Die Geschichte des Ziegenmelkers ist eine Geschichte voller Missverständnisse! Handelt es sich um ein Fabelwesen, einen Vogel, der mit dem Teufel im Bunde ist, vielleicht um den Teufel selbst oder nur um einen Mann, der Ziegen melkt? **Leitung:** Tino Gärtner, Naturwacht Brandenburg, Tel. 035341-10192, heidelandschaft@naturwacht.de **Dauer:** 4 Stunden Nacht - Wanderung **Treffpunkt:** 04910 Kraupa, genauer Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben
04.06.2023, Beginn: 15:00 Uhr	**5. Kurkonzert mit dem „Schalmeienorchester Fichtenberg“** **Treffpunkt:** Musikmuschel im Kurpark, 04924 Bad Liebenwerda **Eintritt:** Frei

10.06.2023, Beginn: 07:30 Uhr	**Moritzburg erkunden ist immer wieder spannend** Unsere Wanderung führt uns entlang des Frauen- und Mittelteiches mit Blick zum Schloss, zum Leuchtturm und zum Vogelbeobachtungsturm. Mit einem Rundgang durch den schönen Schlosspark endet unsere ausgeglichene Wanderung. **Leitung:** Annemarie Schöne - Tel. 03534-14249 **Anmeldung**: bis zum **05.06.2023** bei Annemarie Schöne; Telefon: 035341-14249 **Streckenlänge:** ca. 12,8 km, leicht **Treffpunkt:** Busbahnhof, 04924 Bad Liebenwerda **Startgebühr:** 2,00 Euro pro Person
10.06.2023, Beginn: 20:00 Uhr, Einlass: ab 17:00 Uhr	**A Tribute of Queen and Rammstein** Es spielt die „Queen Legend - Tribute Band“, außerdem treten „RCZ - Rammstein Tribute Show“ auf. **Veranstaltungsort:** An der Felsenbühne, 04924 Rothstein **Kosten:** 40,00 Euro pro Person **Tickets: Kartenvorverkauf in der Tourist Information** **Kontakt:** Stadt Bad Liebenwerda, Tourist Information, Roßmarkt 12, 04924 Bad Liebenwerda Telefon: 035341 628-0, info@bad-liebenwerda.de
11.06.2023, Beginn: 15:00 Uhr	**6. Kurkonzert mit den Geißlitztaler Musikanten** **Treffpunkt:** Musikmuschel im Kurpark, 04924 Bad Liebenwerda **Eintritt:** Frei
14.06.2023, Beginn: 19:00 Uhr	**Themenführung: Heiligtum Wasser** Bad Liebenwerda ist reich an Wasser. Umgeben von Schwarzer Elster und Mühlgraben, bekannt durch Mineralwasser und Säfte, Moore und Moorbad, verziert mit schönen Brunnen. Sebastian Kneipp ist hier kein Unbekannter. Wandern Sie von Brunnen zu Brunnen und lauschen Sie der rührenden Geschichte der Barbara, eines Hirtenmädchens, das während des Dreißigjährigen Krieges in Liebenwerda ein Wunder vollbrachte. **Treffpunkt:** Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda **Kosten:** 7,00 Euro pro Person; Ermäßigt: 6,50 Euro pro Person **Tickets: Kartenvorverkauf bis zum 13.06.2023 in der Tourist Information** **Kontakt:** Stadt Bad Liebenwerda, Tourist Information, Roßmarkt 12, 04924 Bad Liebenwerda Telefon: 035341 628-0, info@bad-liebenwerda.de

Veranstaltungen im Kloster Marienstern

04.06. Dreifaltigkeitsserenade
Ein Abend mit den drei Flammen und nachdenklichen Texten. Dazu die Begleitung mit Orgelmusik, Trompete, Gitarre…
19.00 Uhr in der Klosterkirche

06.06. Yoga im Kloster

15 - 16 Uhr	Seniorenyoga
17 - 18:30 Uhr	Yoga für Jung und Alt
19 - 20:30 Uhr	Yoga für Jung und Alt
	Yogalehrerin: Fr. Schneidewind

13.06. Rommé im Kloster
Kartenspielen für Sie und Ihn ab 15.00 Uhr; Ansprechpartnerin: Rosalie Lipke

13./20.06. Yoga im Kloster

15 - 16 Uhr	Seniorenyoga
17 - 18:30 Uhr	Yoga für Jung und Alt
19 - 20:30 Uhr	Yoga für Jung und Alt
	Yogalehrerin: Fr. Schneidewind

21.06. Landespolizeiorchester Brandenburg

17:00 - 19:00 Uhr	Konzert im Kreuzgang
	Leitung: Christian Köhler

Einladungen über: Volksbund Brandenburg

24.06. NEU: Räucherworkshop
Wir beginnen mit einem „get together“ im Kloster Marienstern. Nach einem intensiven Workshop stärken wir uns bei einem gemeinsamen Abendessen.
Im Anschluss werden wir im Juttasaal mit Yoga und Meditation den Tag beschließen
13.00 - 20.00 Uhr Leitung: Anna Purath
Kosten: 115,00€

25.06. NEU: energetische Pflanzenführung
Nach einem lehrreichen Spaziergang erwartet uns ein gemeinsames Mittagessen passend zum Thema
und ein entspannter Ausklang vor der Heimreise.
9:30 - 14.00 Uhr Leitung: Anna Purath
Kosten: 55,00 €
24. und 25.06. als Paket inkl. Übernachtung, Meditation und Vollpension für
205,00 € im DZ /211,00 € im EZ

27.06. Yoga im Kloster

15 - 16 Uhr	Seniorenyoga
17 - 18:30 Uhr	Yoga für Jung und Alt
19 - 20:30 Uhr	Yoga für Jung und Alt
	Yogalehrerin: Fr. Schneidewind

Der richtige Klick führt Sie zu LINUS WITTICH!
wittich.de

Mühlentag in Wahrenbrück

Anlässlich des Deutschen Mühlentages am Pfingstmontag, den 29. Mai, öffnet auch die Historische Mühle in Wahrenbrück wieder ihre Pforten für Besucher. Beginn ist um 10 Uhr mit einem Gottesdienst. Ab 11 Uhr gibt es Mühlenführungen sowie einen kleinen Handwerks- und Händlermarkt. Für die Bewirtung ist gesorgt.

Benefizkonzert mit Blasmusikern des Bundespolizeiorchesters in Langenrieth

Anlässlich des 700-jährigen Bestehens des Ortsteils Langenrieth veranstaltet die Blasmusikbesetzung des Bundespolizeiorchester Berlin ein Benefizkonzert. Die Einnahmen aus dem Konzert werden der Arbeitslosen-Serviceeinrichtung Bad Liebenwerda für die Tafel zur Verfügung gestellt.
Am 04.06.2023 ab 11:00 Uhr ist Konzertbeginn am Dorfgemeinschaftshaus in Langenrieth.
Das musikalische Spektrum dieser Formation ist vorrangig der traditionellen Blasmusik zugewandt, doch auch Tanz- und Unterhaltungstitel gehören zum Standard-Repertoire. Bei der Gestaltung eigenständiger Konzerte unterstreichen solistische Darbietungen die Professionalität und Programmvielfalt dieses Ensembles unter der Leitung von Ina Richter.
Ein Höhepunkt des letzten Jahres war die musikalische Umrahmung zum Tag der Deutschen Einheit in der deutschen Botschaft auf Malta, deren Gastgeber Walter Steinmeier war.

Tag des Eisenbahners im Eisenbahnmuseum Falkenberg

Am Sonntag, dem 11. Juni 2023, gestaltet der Förderverein „Brandenburgisches Eisenbahnmuseum Falkenberg (Elster)“ e.V. wieder einen Tag des Eisenbahners am Eisenbahnmuseum Falkenberg.
Um 10.00 Uhr beginnt die Veranstaltung am Eisenbahnmuseum Falkenberg.
In ungezwungener Atmosphäre bei einem kleinen musikalischen Frühschoppen und Grill besteht die Möglichkeit alte Erinnerungen auszutauschen.
13.00 Uhr wird in der ehemaligen Dreherei ein Lichtbildervortrag gezeigt unter dem Motto *„Wo dampft es aktuell noch!“*
Der Besuch des Eisenbahnmuseums ist an diesem Tag kostenlos.

Über regen Zuspruch würden sich die Veranstalter freuen!

Dorf- und Kinderfest in Altenau 2023

Freitag, 9. Juni

18:30 Uhr	Fackelumzug vom Spielplatz zur Festhalle
19:30 Uhr	Zauberer Thomas Born aus Riesa zu Gast
20:30 Uhr	Dj Rene sorgt für musikalische Unterhaltung mit Laser light Show

Samstag, 10. Juni

Ab 11:00 Uhr Essen von der Grillstation

14:00 Uhr	Ausfahrt unter dem Motto „Zurück in die 90er Jahre“
15:00 Uhr	Gemütliches Beisammensein am Nachmittag mit Kinderspielen, Eis, Kaffee und Kuchen
19:00 Uhr	Unser traditionelles Laientheater
21:00 Uhr	Dance Party mit Laser light Show mit Dj Rene

Sonntag, 2. Juni

11:00 Uhr	Zünftiger Frühschoppen mit Essen von der Grillstation und Blasmusik aus der Konserve modern verpackt!
11:30 Uhr	Wettkampf im Bullenreiten für Jung und Alt
15:00 Uhr	Mini-Playback-Show mit kleinen und großen Stars aus Altenau, Kaffee und Kuchen und Eis

Festplatz und -halle Ortsausgang Richtung Fichtenberg
Hüpfburg für Kinder und für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt.

Himmelfahrt in Altenau

In Altenau erhalten am Himmelfahrtstag ab 11 Uhr an der Festhalle alle Durstigen Getränke. Ab 15 Uhr gibt es Spanferkel.

Sommerparty in Schmerkendorf vom 10. - 11. Juni

Samstag, 10. Juni

14:00 Uhr	Fußball ESV Lok Falkenberg II - FC Bad Liebenwerda II
15:00 Uhr	Kaffeetafel für Senioren der Gemeinde Schmerkendorf Bitte Kaffeetasse mitbringen!
15:00 Uhr	Hüpfburg, Kinderschminken, Zuckerwatte
16:30 Uhr	„Die Flippers 2.0“ Double
20:00 Uhr	Partyzeit für alle Generationen mit „DJ KX-Oliver“

Sonntag, 11. Juni

11:00 Uhr	Musikalischer Frühschoppen
11:00 Uhr	Hüpfburg
13:00 Uhr	Beachvolleyballturnier

Nachmittag Kaffee und Kuchen.

Für das leibliche Wohl sorgen KX-Events und Catering- & Eventservice Voigt.

Wir laden herzlich ein und wünschen gute Unterhaltung.

Ihr Ortsbeirat

Bitte beachten Sie auch die örtlichen Aushänge!

Brottewitzer Dorffest 10. - 11. Juni

Samstag

13 Uhr	Kranzreiten
15 Uhr	Kaffee & Kuchen
16.30 Uhr	Eberhards Zaubershow
18.30 Uhr	Schauspiel Dirty Dancing Reunion
20 Uhr	Tanz mit kleiner musikalischer Überraschung
2 Uhr	„ab ins Bette“

Sonntag

10 Uhr	Frühschoppen

private Kleinanzeigen
anzeigen.wittich.de
WITTICH MEDIEN

27. Schlauchbootrennen der Feuerwehren

Am **Samstag, dem 20. Mai 2023** findet das mittlerweile 27. Schlauchbootrennen der Feuerwehren auf der Schwarzen Elster in Bad Liebenwerda statt.

Dazu werden ca. 5 Frauen- und 20 Männermannschaften aus dem gesamten Bundesgebiet erwartet. Für viele Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren ist das Schlauchbootrennen ein fester Termin im Jahreskalender für sportlichen Wettstreit, fachlichen Austausch und geselliges Beisammensein.

Neben Pokale für die besten Frauen- und Männermannschaften winken den Teilnehmern auch Sonderpreise, wie z.B. für das zeitschnellste Frauen- und Männerboot aller Läufe.

Auch Mannschaften, die es nicht auf die vorderen Ränge schaffen, können Preise abräumen: Mit einem Sachpreis im Wert von über 400 Euro wird das Team mit dem originellsten Outfit prämiert. Und natürlich gibt es wieder einen Preis für die richtige Beantwortung der Schätzfrage und die „Rote Laterne“ für die „Bummelletzte“ Frauen- und Männermannschaft.

Rund um das Veranstaltungsgelände an der Wäldchenbrücke im Kurpark von Bad Liebenwerda, zwischen Bahnhof und Restaurant Villa Nuova, sorgen wieder viele fleißige Mitglieder des Feuerwehrverein Bad Liebenwerda e.V. für die Versorgung der Teilnehmer und Zuschauer mit Speisen und Getränken. So gibt es auch in diesem Jahr den leckeren Erbseneintopf aus der Gulaschkanone.

Ein attraktives Rahmenprogramm für die ganze Familie mit einem zünftigen Frühschoppen der Elstertaler Blasmusikanten im Kloss-Garten, eine große Hüpfburg mit Rutsche, Kinderschminken, Airbrush-Tattoos und gratis Zuckerwatte und Popcorn für Kinder runden dieses Veranstaltungshighlight der Kurstadtregion Elbe-Elster ab.

Kartenvorverkauf in der Tourist Information Bad Liebenwerda

27.05.2023 Stadtführung in der Kurstadt Bad Liebenwerda
Veranstaltungsort: Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda
Beginn: 15:00 Uhr
Preis: 5,00 Euro pro Person; Ermäßigt: 4,50 Euro

10.06.2023 Tribute of Queen & Rammstein
Veranstaltungsort: An der Felsenbühne, 04924 Rothstein
Beginn: 20:00 Uhr, Einlass: 17:00 Uhr
Preis: 40,00 Euro pro Person

14.06.2023 Themenführung: Heiligtum Wasser
Veranstaltungsort: Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda
Beginn: 19:00 Uhr
Preis: 7,00 Euro pro Person; Ermäßigt: 6,50 Euro

24.06.2023 Brandenburgische Sommerkonzerte
Veranstaltungsort: Schlossplatz 1, 03253 Doberlug-Kirchhain
Beginn: 19:30 Uhr
Preis: 25,00 bis 55,00 Euro pro Person

Öffnungszeiten der Tourist Information:

Montag	10:00 – 15:00 Uhr
Dienstag bis Freitag	10:00 – 20:00 Uhr
Samstag und Sonntag	14:00 – 18:00 Uhr

Tel.: 035341 628-0, EC-Kartenzahlung möglich!

780-Jahr-Feier in Möglenz

Möglenz feiert vom 16. bis 18. Juni das Jubiläum seines 780-jährigen Bestehens. Beginnen wird das Fest am **Freitag** mit einer Begrüßungsveranstaltung (18 Uhr) und der Eröffnung auf dem Festplatz. Ab 22 Uhr wird zum „Village Beat“ geladen.

Samstag

11 Uhr	Handwerker- und Bauernmarkt
13 Uhr	Großer Festumzug
16 Uhr	Livemusik mit T-Rock aus Dresden.
20 Uhr	Tanz mit der Band „Dreiländer“
22 Uhr	Feuershow mit Narateau

Sonntag

11 Uhr	Frühschoppen mit den Rolandstädter Blasmusikanten
13.30 Uhr	MMM Reloaded
15 Uhr	Programm mit der Kita Schwalbennest
15.30 Uhr	Märchenfee Lia
16.30 Uhr	Kevin – Andreas-Gabalier-Double-Show

Ausstellung „Heimat - Fernweh - Heimweh“ in der Tourist Info

Frau Angelika Füßler-Erdmann, geboren und aufgewachsen in Bad Liebenwerda, stellt zum Thema „Heimat - Fernweh - Heimweh“ in der Tourist Information in Bad Liebenwerda aus. Die Ausstellung ist seit 01.04.2023 geöffnet. Die Wahlberlinerin hat ihr Hobby zur Hauptbeschäftigung gemacht. Sie gehört zu den 20 Liebenwerdaer Frauen, die 2003 Kunst im Museum in Bad Liebenwerda ausgestellt haben. Damit feiert sie ein Jubiläum. Sie würde gern Erinnerungen aus der Heimat, mit all ihren Malfreunden, Bekannten und Verwandten austauschen.

Ausgehend von der Motivation durch ihren Zeichenlehrer Herrn Michael Müller, Zeichenlehrer an der Schule in Bad Liebenwerda, studierte sie an der Kunstschule Zürich und nahm Unterricht beim Architekten und Maler Ararat Haydeyan. Seit fünf Jahren arbeitet sie mit dem Berliner Maler Sergej Schulga zusammen. Ausstellungen waren in Bad Liebenwerda, Saathain, Gröditz, Strausberg und Berlin.

Der Frühling lockt mit musikalischen Höhepunkten und einem Blütenmeer nach Saxdorf

Uschi Brüning *Foto: © cleografie by schleychwerbung*

Wenn Sie den Besuch des Saxdorfer Gartens mit einem außergewöhnlichen musikalischen Nachmittag verbinden möchten, sollten Sie sich unbedingt zwei Termine vormerken. Pfingstmontag können Sie nicht nur die volle Blütenpracht der Pfingstrosen bestaunen, sondern auch die faszinierende Stimme von Uschi Brüning. Seit über fünf Jahrzehnten ist sie ein Garant vokaler künstlerischer Meisterschaft. Was sie auch singt, ob Jazz, Blues, Chanson oder ein einfaches Lied, gerät zu einem Ereignis. Schon Ulrich Plenzdorf ließ seinen Titelhelden in „Die neuen Leiden des jungen W.“ Anfang der 70er Jahre von ihr schwärmen, so wie wir es noch in der Gegenwart tun. „So wie ich“ ist nicht nur der Titel ihrer Biografie, sonder auch des Konzertprogramms, das für sie komponierte Stücke als auch Welthits anderer Interpreten umfasst. Begleitet wird sie am Piano von Christian von der Goltz.

Nach den Pfingstrosen ist der Zauber der Rosenblüte im Juni der Besuchermagnet in Saxdorf. Das fünfköpfige Bläserensemble emBRASSment möchte diesen Effekt nutzen und Sie durch Werke vom Barock bis zur Gegenwart doppelt verzaubern. Alle fünf Musiker sind Mitglieder renommierter Orchester und finden in ihrer kleineren Formation ihren eigenen Ton. Dabei geht die musikalische Reise von Bach und Händel über Haydn bis hin zu Musicalmelodien von Leonard Bernstein und Filmmusik von Henry Mancini. Für den gebürtigen Herzberger Posaunisten Lars Proxa ist es eine Fahrt in heimatliche Gefilde, begannen seine ersten musikalischen Schritte doch an der Kreismusikschule Bad Liebenwerda.

Die Termine: 29.5. + 18.6.2023, jeweils 15 Uhr, in der Saxdorfer Kirche

Kartenvorbestellungen unter 035365-8390

Andreas Pöschl

Kirchen

Kirchliche Veranstaltungen im Pfarrbereich Falkenberg/Elster und Umgebung

Gottesdienste und Veranstaltungen im Pfarrbereich – Sie sind herzlich eingeladen!

Donnerstag, den 18. Mai 2023

14.00 Uhr	Mühlberg	Regionalgottesdienst zum Himmelfahrtstag

Sonntag, den 21. Mai 2023

10.30 Uhr	Falkenberg	Gottesdienst
14.00 Uhr	Löhsten	Kirchenkaffee

Sonntag, den 28. Mai 2023

9.15 Uhr	Züllsdorf	Festgottesdienst zum Pfingstfest
14.00 Uhr	Falkenberg	Konfirmationsgottesdienst

Montag, den 29. Mai 2023

10.30 Uhr	Falkenberg	Ökumenischer Gottesdienst mit anschließenden Brunch
14.00 Uhr	Großrössen	Pfingstgottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee
14.00 Uhr	Beyern	Pfingstgottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee

Sonntag, den 4. Juni 2023

09.15 Uhr	Schmerkendorf	Gottesdienst
14.00 Uhr	Falkenberg	Jubelkonfirmation (Goldene und Diamantene. Konfirmanden und alle die ihr Konfirmations-Jubiläum feiern wollen mit anschließenden Kaffeetrinken

Sonnabend, den 10. Juni 2023

17.00 Uhr	Fermerswalde,	Benefizkonzert für Sanierung der Kirche Solistin: Mezzosopranistin Frau Stephanie Atanasow aus Dresden; vor und nach dem Konzert Bläserkreis Herzberg (Nord) - bei schönem Wetter vor der Kirche; ab ca. 15 Uhr Kaffee und Kuchen; ab 20 Uhr gemütliches Beisammensein

Sonntag, den 11. Juni 2023

09.15 Uhr	Kölsa	Gottesdienst
10.30 Uhr	Falkenberg	Gottesdienst

Sonntag, den 18. Juni 2023

10.30 Uhr	Falkenberg	Gottesdienst

Sonntag, den 25. Juni 2023

09.15 Uhr	Fermerswalde	Gottesdienst
10.30 Uhr	Falkenberg	Gottesdienst

Danksagung

Die Kirchengemeinde Kölsa bedankt sich bei allen Einwohnern von Kölsa, die sich an dem Arbeitseinsatz auf dem Friedhof beteiligt haben.

Arbeit mit Senioren

Seniorennachmittage am Montag, den 22.05.2023, 05.06.2023, 19.06.2023 immer um 14 Uhr in der Jugendstilkirche Falkenberg/Elster

Gottesdienst für Senioren im Seniorenheim der AWO (Mittelstraße) am Montag, den 05.05.2023 und 05.06.2023 immer um 16.00 Uhr

Arbeit mit Konfirmanden und Jugendlichen

Konfirmation: Pfingstsonntag, den 28. Mai 2023, um 14 Uhr in der Jugenstilkirche in Falkenberg

Arbeit mit Kindern / Pfadfinder:

Kontakt und Anmeldung über S. Mecus, Tel.: 0172/4087893

Nächste Termine: Wir forsten ein Stück Kirchenwald auf, der letztes Jahr bei dem großen Feuer abgebrannt ist. Bringt eure Eltern, Freunde, Bekannte mit: 18.06.2023 in Möglenz 10.30 - 15.30 Uhr

Büro der Evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Falkenberg/Elster

und Friedhofsverwaltung der Friedhöfe: Großrössen und Schmerkendorf

Ludwig-Jahn-Str. 5, Jugendstilkirche, 04895 Falkenberg/Elster

Ansprechpartner: Frau Maria Stutz, Tel.: 035365 2665, E-Mail: pfarramt.Falkenberg-Elster@ekmd.de

Sprechzeiten: Dienstag und Sonnabend von 10.00 - 11.00 Uhr o. nach Absprache

Pfarramt der Evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Falkenberg/Elster

Hauptstraße 26, OT Schmerkendorf, 04895 Falkenberg

Pfarrer Andreas Bechler, Tel.:035365 2671,

E-Mail: pfarramt.Falkenberg-Elster@ekmd.de

Homepage: www.jugendstilkirche.de

Im Urlaub von Pfarrer Bechler übernimmt die Vertretung Pfarrer Ingolf Walther, Uebigau, Tel. 035365 829.

Termine des Evangelischen Pfarrbereiches Mühlberg und Umgebung

Gottesdienste

03.06.2023		
Langenrieth	13:30 Uhr	Gottesdienst zur 700-Jahr-Feier *mit Chor*
04.06.2023		
Mühlberg	10:30 Uhr	Gottesdienst
Stehla	14:00 Uhr	Gottesdienst
11.06.2023		
Altenau	09:00 Uhr	Gottesdienst
Koßdorf	10:00 Uhr	Familiengottesdienst im Rüstzeitraum
Martinskirchen	10:30 Uhr	Gottesdienst
18.06.2023		
Fichtenberg	09:00 Uhr	Gottesdienst
Kröbeln	09:30 Uhr	Gottesdienst
Mühlberg	10:30 Uhr	Gottesdienst
25.06.2023		
Koßdorf	14:00 Uhr	Gottesdienst während der Sommerrüstzeit
29.06.2023		
Mühlberg	10:00 Uhr	Gottesdienst im AWO-Pflegeheim

Andere Gemeindeveranstaltungen

Frauenkreise/Seniorenkreise

15.06.2023	15:00 Uhr	Altenau im Dorfgemeinschaftshaus
22.06.2023	15:00 Uhr	Langenrieth im Dorfgemeinschaftshaus
27.06.2023	14:30 Uhr	Mühlberg im Diakonat
29.06.2023	14:30 Uhr	Kröbeln im Pfarrhaus

Trauercafe

24.06.2023	15 – 17 Uhr	im Pfarrhaus Mühlberg

Musik

02.06.2023	17:00 Uhr	Musikschulen öffnen Kirchen / Kirche Burxdorf

„Musikalische Sommergrüße“

Musikschülerinnen und -schüler der Kreismusikschule „Gebrüder Graun“ des Landkreises Elbe-Elster stellen ihr aktuelles Lieblingsstück vor.

Leitung: S. Ulf Kluge

Anschließend Einladung zum leckeren Abendbrot

dienstags	18:00 Uhr	Kantorei Mühlberg im Diakonat Mühlberg
mittwochs	19:00 Uhr	Posaunenchor im Diakonat Mühlberg

Kinder

10.-11.06.2023 Erlebniscamp für Kids im Pfarrgarten in Koßdorf

montags	16:00 Uhr	Kinderstunde im Pfarrhaus Kröbeln (außer in den Ferien)

Konfis

09.06.2023	16:00 - 18:00	Konfi-Zeit im Diakonat Mühlberg
30.06.2023	16:00 - 18:00	Konfi-Zeit im Diakonat Mühlberg

Bleiben Sie behütet und gesund!

Monatsspruch: Juni 2023

Gott gebe dir vom Tau des Himmels und vom Fett der Erde und Korn und Wein die Fülle.

Genesis 27, 28

Pfarrerin S. Pieper, Schulplatz 3, 04931 Mühlberg/Elbe

Tel.-Nr. 035342 566
E-Mail: pieper@kirchemuehlberg.de
Sprechzeit: mittwochs 09:00 – 12:00 Uhr
Gemeindebüro: Tel.-Nr. 035342 599
E-Mail: pfarramt@kirchemuehlberg.de

Sprechzeit: dienstags 13:00 – 16:00 Uhr
donnerstags 08:00 – 14:00 Uhr

Evangelische Nachrichten für den Pfarrbereich Uebigau mit Wiederau, Langennaundorf und Drasdo

Monatsspruch für Juni 2023:
Gott gebe dir vom Tau des Himmels und vom Fett der Erde und Korn und Wein die Fülle? 1. Mose 27,28

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

Sonntag, 21. Mai, Exaudi
9.00 Uhr **Uebigau**, Gottesdienst
Sonnabend, 27. Mai, Pfingstsonnabend
18.00 Uhr **Wiederau**, Gottesdienst zur Konfirmation
Sonntag, 28. Mai, Pfingstsonntag
10.00 Uhr **Wiederau**, Gottesdienst zur Konfirmation
Montag, 29. Mai, Pfingstmontag
9.00 Uhr **Drasdo**, Gottesdienst
Sonntag, 4. Juni, Trinitatis
9.00 Uhr **Uebigau**, Gottesdienst
10.30 Uhr **Wiederau**, Gottesdienst
Sonntag, 11. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis
9.00 Uhr **Uebigau**, Gottesdienst
10.30 Uhr **Drasdo**, Gottesdienst
Sonntag, 18. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis
9.00 Uhr **Uebigau**, Gottesdienst

Veranstaltungen

Christenlehre (in Wiederau)	jeden Mittwoch um 15.00 Uhr
Junge Gemeinde	Freitag, 9. Juni, 19.00 Uhr
Kantorei	jeden Mittwoch, 19.00 Uhr
Keks	Donnerstag, 25. Mai und 22. Juni, 16.00 Uhr
Kinder- und Jugendchor	jeden Montag, 17.00 Uhr
Konfirmanden	Donnerstag, 25. Mai und 8. Juni, jeweils 17.00 Uhr
Kreativkreis	Donnerstag, 25. Mai und 22. Juni, jeweils 19.00 Uhr
Mus. Morgengebet Uebigau	jeden Dienstag, 8.45 Uhr
Pfadfinder	Sonntag, 18. Juni in Möglenz
Posaunenchor	jeden Mittwoch 17.30 Uhr
Seniorenkreis	Montag jeweils 14.00 Uhr
Taizéandacht	Freitag, 9. Juni, 19.00 Uhr
Bürozeiten:	jeden Dienstag 9.00 Uhr - 11.00 Uhr im Pfarramt Uebigau
Telefon Pfarramt	(035365) 8291
Telefon Gemeindebüro	(035365) 389997
Fax:	(035365) 389998
Mail:	pfarramt.uebigau@t-online.de
Internet:	www.kirche-uebigau.de
Facebook:	https://www.facebook.com/Kirchengemeinde.Uebigau/
Youtube:	www.youtube.com/@kirche.uebigau

Gottesdienste des Pfarrbereichs Wahrenbrück

Fr., 19. Mai
10.00 Uhr Wahrenbrück – Pflegepark
Mo., 29. Mai
10.00 Uhr Wahrenbrück – historische Mühle mit Abendmahl
Sa., 03. Juni
14.00 Uhr Wildgrube – Konfirmation
So., 04. Juni
10.00 Uhr Kosilenzien
Sa., 10. Juni
14.00 Uhr Wahrenbrück – Kirche mit Taufe
So., 11. Juni
14.00 Uhr Bönitz
Fr., 16. Juni
10.00 Uhr Wahrenbrück – Pflegepark
Gemeindenachmittag
Do., 15. Juni
15.00 Uhr Wahrenbrück

Evang. Pfarramt, Mühlgasse 1, 04924 Wahrenbrück
Pfr. Michael Seifert, Tel. 035341 94431, E-Mail: kirche-wahrenbrueck@t-online.de, michael.seifert@ekmd.de
Bürozeiten (Gemeindesekretärin Karina Lesch, Tel. 035341 94431):
Montag 15.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Katholische Pfarrei St. Franziskus in Bad Liebenwerda, Mühlberg, Falkenberg, Uebigau, Herzberg, Schlieben

Gottesdienstordnung Mai/Juni 2023

Donnerstag, 18.05.23, Christi Himmelfahrt
09.00 Uhr Herzberg Festgottesdienst
10.30 Uhr Mühlberg Festgottesdienst
18.00 Uhr Falkenberg Festgottesdienst
Freitag, 19.05.23:
09.00 Uhr Bad Liebenwerda Hl. Messe
Samstag, 20.05.23:
18.00 Uhr Bad Liebenwerda Vorabendmesse
Sonntag, 21.05.23:
10.30 Uhr Mühlberg Festgottesdienst anlässlich des 40-jährigen Priesterjubiläums von P. Alois
Dienstag, 23.05.23:
09.00 Uhr Herzberg Hl. Messe
Donnerstag, 25.05.23:
10.00 Uhr Bad Liebenwerda APH Hl. Messe
17.00 Uhr Falkenberg Maiandacht

Freitag, 26.05.23:
09.00 Uhr Bad Liebenwerda Hl. Messe
Samstag, 27.05.23:
17.00 Uhr Uebigau Vorabendmesse
Sonntag, 28.05.23:
10.00 Uhr Bad Liebenwerda Erstkommunion Nikolaikirche
Pfingsten:
10.30 Uhr Mühlberg Hl. Messe
Montag, 29.05.23:
09.00 Uhr Herzberg Hl. Messe
10.30 Falkenberg Hl. Messe
Dienstag, 30.05.23:
09.00 Uhr Herzberg Hl. Messe
Donnerstag, 1.6.23:
10.00 Uhr Bad Liebenwerda APH Hl. Messe
Freitag, 02.06.23:
09.00 Uhr Bad Liebenwerda Hl. Messe
Samstag, 03.06.23:
18.00 Uhr Schlieben Vorabendmesse
18.00 Uhr Herzberg Vorabendmesse
Sonntag, 04.06.23: 09.00 Uhr Bad Liebenwerda Hl. Messe
10.30 Uhr Mühlberg Hl. Messe
10.30 Uhr Falkenberg Hl. Messe
Dienstag, 06.06.23:
14.30 Uhr Bad Liebenwerda Seniorennachmittag
Donnerstag, 8.6.23:
18.00 Uhr Herzberg Festgottesdienst zum Patronatsfest
Freitag, 09.06.23:
09.00 Uhr Bad Liebenwerda Hl. Messe
Samstag, 10.06.23:
17.00 Uhr Uebigau Vorabendmesse
18.00 Uhr Bad Liebenwerda Vorabendmesse
Sonntag, 11.06.23:
09.00 Uhr Herzberg Hl. Messe
10.30 Uhr Falkenberg Hl. Messe
10.30 Uhr Mühlberg Hl. Messe
Dienstag, 13.06.23:
09.00 Uhr Herzberg Hl. Messe
Donnerstag 15.6.23:
10.00 Uhr Bad Liebenwerda APH Hl. Messe
Informieren Sie sich aktuell auf unserer Website
https://kirche-bad-liebenwerda.de oder
im Pfarrbüro 035342/470.

Neuapostolischen Kirche Bad Liebenwerda

18.05.2023
10:00 Uhr Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt
21.05.2023
10:00 Uhr Sonntagsgottesdienst mit Taufe
28.05.2023
10:00 Uhr Pfingstgottesdienst Videoübertragung aus Kapstadt
31.05.2023
20:00 Uhr Wochengottesdienst
04.06.2023
10:00 Uhr Sonntagsgottesdienst
07.06.2023
20:00 Uhr Wochengottesdienst
11.06.2023
10:00 Uhr Sonntagsgottesdienst
18.06.2023
10:00 Uhr Sonntagsgottesdienst
21.06.2023
20:00 Uhr Wochengottesdienst
Ansprechpartner Ronald Klar 0152 292 570 95
Neuapostolische Kirche Bad Liebenwerda, Riesaer Straße 41

Jehovas Zeugen Bad Liebenwerda

Gottesdienste vom 01.05. bis 31.05.2023

Wir laden Sie herzlich ein, unsere wöchentlichen Gottesdienste (Drasdoer Str. 80, 03253 Schilda) zu besuchen! Keine Kollekte.

Sonntag, 04.06.
10.00 Uhr Biblischer Vortrag: Gibt es vom Standpunkt Gottes aus eine wahre Religion?
Mittwoch, 07.06
18.30 Uhr Besprechung biblischer Themen: 2. Chronika 30 - 31 „Uns zu versammeln tut uns gut“
Sonntag, 11.06.
10.00 Uhr Biblischer Vortrag: Jehovas Herrschaft - unterstütze ich sie?
Mittwoch, 14.06.
18.30 Uhr Besprechung biblischer Themen: 2. Chronika 32 - 33 „Stärke deine Brüder in schwierigen Zeiten“
Sonntag, 18.06.
10.00 Uhr Biblischer Vortrag: Gottes neue Welt - wer darf darin leben?
Mittwoch, 21.06.
18.30 Uhr Besprechung biblischer Themen: 2. Chronika 34 - 36 „Nutzt du Gottes Wort so gut wie möglich?“
Sonntag, 25.06.
10.00 Uhr Biblischer Vortrag: Die Angst vor der Zukunft überwinden
Mittwoch, 28.06.
18.30 Uhr Besprechung biblischer Themen: Esra 1 - 2 „Lass dich von Jehova gebrauchen“

Jehovas Zeugen, Versammlung Bad Liebenwerda, Drasdoer Str. 80, 03253 Schilda

IMPRESSUM

Verbandsgemeinde Kurier - Mitteilungsblatt für die Verbandsgemeinde Liebenwerda und ihre Ortsgemeinden

Herausgeber: Verbandsgemeinde Liebenwerda, Die Verbandsgemeindebürgermeisterin, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda
Verantwortlich für den Inhalt von Veröffentlichungen nichtstädtischer Mitteilungen sind die Verfasser der jeweiligen Informationen.
Es gilt die Richtlinie für Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Liebenwerda vom 24.01.2020.
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Die Verteilung erfolgt durch den Verlag kostenlos. Für nicht erhaltene Amtsblätter kann nur Nachlieferung verlangt werden.
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 5,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ansprechpartner und telefonische Erreichbarkeit

Stadt Bad Liebenwerda

Rathaus
Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Tel. (035341) 155-0
Ehrenamtlicher Bürgermeister:
Johannes Berger, Sprechzeit: dienstags 16 - 18 Uhr, Assistenz: Silvana Voigt, Kontakt: Tel. (03 53 41) 155-429
Tourist Information
Roßmarkt 12, Tel. (03 53 41) 62 80, E-Mail: info@bad-liebenwerda.de www.bad-liebenwerda.de
Öffnungszeiten:
Montag 10 - 15 Uhr; Dienstag bis Freitag 10 - 20 Uhr; Samstag, Sonntag, Feiertage: 14 - 18 Uhr
Elster-Natoureum
Liebenwerdaer Straße 2, Maasdorf, Tel. (03 53 41) 497-36 oder -37, E-Mail: elsternatoureum@bad-liebenwerda.de,
Öffnungszeiten: Dienstag - Sonntag 10 - 17 Uhr
Stadtbibliothek
Markt 18, Tel. (035341) 471710,
stadtbibliothek@badliebenwerda.de,
Öffnungszeiten: Montag: 13 - 17 Uhr, Dienstag: 10 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr, Donnerstag: 13 - 17 Uhr, Freitag: 10 - 15 Uhr

Jugendarbeit
Herr Schieritz, Regenbogen-Haus, Tel. (035341) 10377
Stadtarchiv
Besucheranschrift: Breite Straße 10, Postanschrift: Postfach 1153, 04924 Bad Liebenwerda, Tel. (03 5341) 49 44 25, E-Mail: archiv@badliebenwerda.de
Schiedsamtsbezirk I - Schiedsstelle
Schiedsfrau Elke Greger, Stellv. Schiedsfrau Cornelia Truderung
Sprechstunde jeweils am 2. Montag des Monats von 16 bis 18 Uhr
Ort: Rathaus Bad Liebenwerda, Markt 1, Sitzungssaal
Terminvereinbarungen über Tel. (035365) 411-90 oder -31
Revierpolizei
Büro im Naturparkhaus, Markt 20
Polizeioberkommissarin Madlen Brekow, 0170-7068534 oder 03533-605 1042, E-Mail: Madlen.Brekow@polizei.brandenburg.de
Polizeioberkommissar Michael Baumbach, Tel. 0160-8987583 oder (03533) 6051041,
E-Mail: Michael.Baumbach@polizei.brandenburg.de
Sprechzeiten: Dienstag: 9 -11 Uhr, Donnerstag: 13:30 bis 15:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Stadt Falkenberg/Elster

Rathaus
Markt 3, 04895 Falkenberg/Elster
Ehrenamtlicher Bürgermeister
Stephan Bawey, Assistenz: Ute Seidlitz, Tel. (035365) 411-21, Sprechzeit: dienstags von 15 bis 18 Uhr
Projektleiterin für das Vorhaben „KoMoNa: WIR erLEBEN NATUR“
Christin Kluge, Tel. (035365) 411-19
Archiv der Verbandsgemeinde Standort Falkenberg/Elster
Heinrich-Zille-Straße 9 a, Frau Heide, Tel. (035365) 411-70, E-Mail: stadtarchiv@falkenberg-elster.de
„Haus des Gastes“
Lindenstr. 6, Frau Grelle, Tel. (035365) 38035, Herr Birnbaum (035365) 38036,E-Mail: Haus-des-Gastes@t-online.de
Eigenbetrieb „Erholungsgebiet Kiebitz“
Teamleiter Herr Jungnickel, Tel. (035365) 2135, E-Mail: info@erholungsgebiet-kiebitz.de, www.erholungsgebiet-kiebitz.de
Städtische Bibliothek
Bahnhofstraße 11, Frau Reimschüssel, Tel. (035365) 2091, Frau Grelle (Haus des Gastes), Tel. (035365) 38035

Öffnungszeiten: Dienstag: 13 - 18 Uhr, Donnerstag: 10 - 14 Uhr, jeden ersten Samstag im Monat: 14 -16 Uhr
Jugendarbeit
Frau Jahnke Tel. (035365) 411-14
Städtischer Friedhof
Torgauer Straße 52, Friedhofsmitarbeiter Herr Löppen, Tel. (035365) 36559
Schiedsamtsbezirk II - Schiedsstelle
Schiedsfrau Silvia Jahnke, Stellv. Schiedsfrau Grit Salbach
Sprechstunde jeweils am 2. Dienstag des Monats von 17 bis 18 Uhr
Ort: Verwaltungsstandort H.-Zille-Str. 9a, Aufenthaltsraum im Erdgeschoss
Terminvereinbarung unter (035365) 411-31 bzw. 411-90
Revierpolizei Stadt Falkenberg/Elster
Büro: Karlstraße 15 a (Stadtverwaltung)
Polizeihauptkommissarin Susan Gölsdorf, Mobil: 0170-7054634
Sprechzeiten: Dienstags 15.00 Uhr- 18.00 Uhr
Wache Herzberg (24 h besetzt): Tel. (03535) 420

Stadt Mühlberg/Elbe

Rathaus
Neustädter Markt 1, 04931 Mühlberg/Elbe
Ehrenamtlicher Bürgermeister
Dieter Jähnichen, Sprechzeit: dienstags von 14 bis 17 Uhr, Assistenz: Janine Albrecht, Tel. (035342) 81621
Revierpolizei
Polizeioberkommissar Michael Baumbach, Tel. 0160 898 75 83
Mail: michael.baumbach@polizei.brandenburg.de, Sprechzeit: in geraden Wochen am Dienstag von 13 Uhr bis 15 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung
Schiedsamtsbezirk III - Schiedsstelle
Schiedsfrau Andrea Petersohn, Stellv. Schiedsfrau Grit Bartscht
Sprechstunde: jeweils am ersten Dienstag im Monat in der Zeit von 17 bis 18 Uhr
Ort: Rathaus Mühlberg/Elbe, Neustädter Markt 1, Sitzungssaal im 1. OG
Terminvereinbarungen unter Tel. (035365) 411-90

Rufbereitschaft bei Trinkwasserhavarien
Bei Havarien ist rund um die Uhr folgende Rufnummer der Wasserversorgung Riesa/Großenhain anzuwählen: 03525 7480.
Rufbereitschaft bei Abwasserhavarien
Für die Abwasserbeseitigung der Stadt Mühlberg/Elbe ist der technische Betriebsführer, die Veolia Wasser Deutschland GmbH zuständig. Bei Havarien ist folgende 24-h-Notfallnummer anzuwählen: 0800 93 56 702.
Rufbereitschaft bei Havarien für die Fäkalienentsorgung
Für die Fäkalentsorgung der Stadt Mühlberg/ Elbe und der Ortsteile ist die Firma
Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH, Niederlassung Herzberg (Elster), An den Steinenden 19, 04916 Herzberg (Elster) zuständig. Ansprechpartner ist Herr Thiere, Tel. 03535/ 403013 oder 0800 080 3940 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz), E-Mail: andre.thiere@remondis.de

Stadt Uebigau-Wahrenbrück

Rathaus
Markt 11, 04938 Uebigau-Wahrenbrück
Ehrenamtliche Bürgermeisterin
Dittgard Hapich, dienstags 16 - 18 Uhr, Tel. (035365) 89131, Asisstenz: Elke Friedrich, Terminvereinbarung bitte über (035365) 8910
Bibliothek Uebigau,
Markt 7, Frau Voigt, Tel. 035365 87007
Schlossherberge Uebigau,
Frau Linke, 035365 8293
Techn. Denkmal Brikettfabrik „Louise“ Domsdorf
Louise 111, Domsdorf, Frau Rege-Uschner, Tel. (035341) 94005
Schülerakademie EE e.V. im TD Louise Domsdorf
Louise 111, Domsdorf, Frau Kurras, Tel. (035341) 23096
Schulsozialarbeiter und Jugendkoordinator
Herr Wesner, Tel. (035341) 492508

Heimatstube Uebigau
Doberluger Str. 8, auf Anfrage Frau Lademann, Tel. 0174 9560169
Heimatmuseum Wahrenbrück
Graunplatz 6, auf Anfrage Frau Pösch, Tel. (035341) 94656
Revierpolizei
dienstags von 14:00 -17:00 Uhr, Terminvereibarungen außerhalb dieser Zeit unter Tel. 0170 705 95 92 (Polizeihauptkommissar Torsten Sehmisch)
Schiedsamtsbezirk IV - Schiedsstelle
Schiedsmann Lothar Blavius, Stellvertrende Schiedsfrau Ute Stiehler
Sprechstunde jeweils am ersten Dienstag im Monat in der Zeit von 16 bis 17 Uhr
Ort: Rathaus Uebigau, Markt 11, 04938 Uebigau, 1. OG, Sitzungsraum
Terminvereinbarung unter (035365) 411-90 bzw. -31

Wegweiser durch die Verbandsgemeinde Liebenwerda

Verbandsgemeinde Liebenwerda, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda
Zentrale: Frau Rietze: 035341 155-0
E-Mail: zentrale@vg-liebenwerda.de

Öffnungszeiten der Verwaltung
Montag und Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Verbandsgemeindebürgermeisterin
Frau Claudia Sieber über Sekretariat Frau Grafe 035341 155 100

Beigeordnete
I. Frau Brendel, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, 035341 155-101
II. Herr Gerlach, Markt 11, 04938 Uebigau-Wahrenbrück, 035365 891-10

Finanzverwaltung
Markt 18, Bad Liebenwerda, Kämmerer Herr Engelmann über Assistenz Frau Werner 035341 155-220

Hauptamt
Markt 1, Bad Liebenwerda**,** Leiterin Frau Brandt über Zentrale 035341 155-0

Bauamt
Heinrich-Zille-Str. 9a, Falkenberg/Elster, Leiterin Frau Manigk über Assistenz Frau Bäckta-Nagl 035365 411-69

Amt für Ordnung und Recht
Heinrich-Zille-Str. 9a, Falkenberg/Elster, Leiterin Frau Wagenmann über Assistenz Frau Möbius 035365 411-36

Amtsblatt
Frau Große, 035341-155-132, amtsblatt@vg-liebenwerda.de

Verbandsgemeinde-Kurier
Herr Bär/Redaktion, kurier@vg-liebenwerda.de

Wohngeldstelle
Frau Schrey, 035365 411-46, Frau Beger, 035365 411-47, wohngeld@vg-liebenwerda.de

Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro Bad Liebenwerda
Rathaus, Markt 1, 035341 155-123 und -124
Mo: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 08:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Do: 08:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr
Fr: 08:30 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich für jeweils ersten Samstag des Monats bis zum Donnerstag davor telefonisch bzw. per E-Mail buergerbuero_bali@vg-liebenwerda.de

Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro Falkenberg/Elster
Rathaus, Markt 3, 035365 411-25 und -27
Mo: 08:30 - 12:00 Uhr
Di: 08:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Do: 08:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Fr: 08:30 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich für jeweils dritten Samstag des Monats bis zum Donnerstag davor telefonisch bzw. per E-Mail buergerbuero_falkenberg@vg-liebenwerda.de

Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro Mühlberg/Elbe
035342 816-38
Mo: 08:30 - 12:00 Uhr
Di: 08:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Do: 08:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr
Fr: 08:30 - 12:00 Uhr

Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro Uebigau-Wahrenbrück
035365 891-18 und -37
Mo: 08:30 - 12:00 Uhr
Di: 08:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Do: 08:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr
Fr: 08:30 - 12:00 Uhr
Überblick einer Auswahl von Ansprechpartnern der Verbandsgemeinde, weitere Ansprechpartner finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde: www.vg-liebenwerda.de

jeden Monat am 1. Donnerstag

Vor-Ort-Beratung in Falkenberg

SpreeGas-Kundensprechtag im Rathaus Falkenberg/Elster Markt 3 von 13:30 bis 15:00 Uhr

Wir beraten Sie zu allen Fragen rund um Ihre Energielieferung. Ob neuer Hausanschluss oder unsere attraktiven Förderprogramme. Schauen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

Für Sie vor Ort in Falkenberg: **Steffen Weiße** aus unserem Kundenbüro in Lauchhammer
Tel.: 03574 7806-104, E-Mail: sweisse@spreegas.de

www.spreegas.de
SpreeGas-Ruf 0800 78 22 78 0

spreegas
Die Kraft von hier.

- weishaupt -

Außengerät

Innengerät

Biblock-Wärmepumpen

Klare Technik, klares Design

- Flüsterleises Außengerät
- Vollausgestattetes Innengerät
- Hohe Effizienz (Energieeffizienzklasse A++)
- Intuitive Regelung mit Farbdisplay

Lassen Sie sich jetzt beraten!

Hans-Günter Fischer
Heizung und Sanitär
Fachbetrieb für regenerative Energien
Uebigauer Straße 14 · 04895 Falkenberg
Telefon 035365 / 33340 · Mobil 0175 / 3669166
info@shk-fischer.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen.
Tel. (03944) 36160
www.wm-aw.de (Fa.)

SEELIGER
STEINMETZ WERKSTATT
UEBIGAU
Tel.: (03 53 65) 83 24

Röderland GmbH Bönitz

Hauptstraße 2, 04924 Bönitz • (direkt an der B 183) • Tel. 0177 7970305

BAUERN-MARKT

3. Juni 2023

9.00 - 13.00 Uhr

Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr
Jeden ersten Samstag im Monat: 8.00 - 12.00 Uhr

LINUS WITTICH Medien KG
Dieter Lange
Ihr Medienberater
vor Ort
0171 4144075
dieter.lange@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck

Für Gewerbe und Privat

www.berufsbekleidung-walter.de

BERUFSBEKLEIDUNG
walter

Öffnungszeiten:

Mo I Di I Mi	**10:00 - 16:00 Uhr**
Do	**10:00 - 18:00 Uhr**
Fr I Sa	**geschlossen**

Außerhalb der Öffnungszeiten gern
nach telefonischer Anmeldung

04895 Falkenberg
Fr.-List-Straße 8a
03 5365 - 344 77
berufsbekleidung@gmx.de

IHRE FIRMENSHIRTS
EURE VEREINSKLEIDUNG

TEXTILGESTALTUNG IM
FLOCK-, FLEX,
SUBLIMATIONS- UND LASERDRUCK

VISITENKARTEN, STEMPEL,
WERBEMITTEL, WERBEPLANEN
UVM.

Die DruckKammer
TEXTIL- UND WERBEGESTALTUNG

Ein Service von Berufsbekleidung Walter

Tel.: 035365-31442
die-druckkammer@gmx.de

Find us on Facebook www.facebook.com/DieDruckkammer.textildruck

DieBo Raumdesign GmbH

• Malerarbeiten • Bodenbelagsarbeiten
• Trockenbau • Fassadengestaltung

Am Bauhof 5 · 01609 Gröditz
☎ 03 52 63/6 79 77 · Fax 03 52 63/3 49 87 · 01 71/3 52 82 60

Showroom geöffnet:
Mo. bis Fr. von 9 - 12 und 14 - 17 Uhr und nach Vereinbarung

Jugendbegegnungen & Workcamps

Termine und Anmeldung jetzt online!
www.volksbund.de/workcamps
VOLKSBUND

Lindner´s Hausmeisterservice
Dienstleistungen rund ums Haus
Steve Lindner
Dorfstr. 11 · 04924 Beutersitz · 01 78 / 4 81 26 83
• Garten- & Landschaftsbau • Baumpflege- & Fällarbeiten • Winterdienstleistungen • Entrümpelung & Abrissarbeiten • Kleinstreparaturen • Fußweg- & Straßenreinigung • Schreddern von Astwerk • Baumwurzelfräsen

Elektrotechnik Kühler GmbH - 04895 Falkenberg, Lönnewitzer Str. 18
ETK
Photovoltaik
Klimaanlagen
Wärmepumpen
Fachbetrieb für Energie & Gebäudetechnik!

Ab sofort Stelle frei
für Elektriker
Wir bieten:
• regionaler Einsatz
• Tariflohn
• Firmenfahrzeug
• angenehmes Betriebsklima

Wir bieten Ihnen kosteneffiziente und wirtschaftliche Lösungen nach Maß!
035365-185530 www.etk-ee.de

Wohnung zu vermieten:

4-RAUM-WOHNUNG, 120 m²,
die Nutzung des Gartens ist vorhanden,
Schönewalde Markt 8, KM 620 €

2-RAUM-WOHNUNG, 49 m²,
altersgerecht, ebenerdig mit Einbauküche

Für Rückfragen:
Ingolf Proßmann · 0171 / 3233284

FALKO´S Hausmeisterservice
Garten & Landschaftsbau · Raumausstatter
Gebäudereiniger · Fliesenleger · Estrichleger
Abriss · Entkernungsarbeiten
Haushaltsauflösung · Entsorgungsleistung
Falko Kummer Mühlberger Str. 1A 04895 Falkenberg
Tel. 03 53 65/3 87 60 Funk 01 70/2 14 31 63
Fax 03 53 65 / 3 87 64 falko-service@t-online.de

Service
Koch GmbH
Ihr Volkswagen in guten Händen.
Autohaus Koch GmbH • Uebigauer Straße 7 • 04895 Falkenberg • Tel.: 03 53 65 / 41 40

Wir erklären dir, wie das Gehirn funktioniert. Besuche uns hier: www.afi-kids.de
Alzheimer Forschung Initiative e.V.

PA sämtl HH

AMTSBLATT

für die Verbandsgemeinde Liebenwerda und die Ortsgemeinden Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück

Jahrgang 2023 · Nummer 5 **Freitag, den 19. Mai 2023**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Liebenwerda
Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mühlberg/Elbe Seite 3
Bekanntmachungsanordnung Seite 3
Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Falkenberg/Elster Seite 3
Bekanntmachungsanordnung Seite 4
Die Verbandsgemeindeversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 03.05.2023 Seite 4
Tagesordnung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Liebenwerda am 15.06.2023 Seite 5

Bekanntmachungen der Stadt Bad Liebenwerda
Der Hauptausschuss der Stadt Bad Liebenwerda beschloss in seiner Sitzung am 22.03.2023 Seite 5
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda beschloss in ihrer Sitzung am 26.04.2023 Seite 5
Bekanntmachung Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen der Stadt Bad Liebenwerda Seite 7
Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Bad Liebenwerda über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Wohnbebauung östlich des Mühlenweges“ im OT Dobra der Stadt Bad Liebenwerda gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Seite 7
Bekanntmachungsanordnung Seite 8
Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Bad Liebenwerda über die Satzung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Kauxdorfer Straße in Möglenz“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglenz im Verfahren nach § 13b BauGB hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie Berichtigung des Flächennutzungsplans Seite 8
Bekanntmachungsanordnung Seite 9
S A T Z U N G über das Anbringen und Aufstellen von Plakaten in der Stadt Bad Liebenwerda (Plakatierungssatzung Bad Liebenwerda) Seite 9
Tagesordnung des Hauptausschusses der Stadt Bad Liebenwerda am 07.06.2023 Seite 11

Bekanntmachungen der Stadt Falkenberg/Elster
Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Falkenberg/Elster Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage“ der Stadt Falkenberg/Elster, OT Rehfeld gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Seite 12
Bekanntmachungsanordnung Seite 12
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkenberg/Elster beschloss in ihrer Sitzung am 27.04.2023 Seite 13
S A T Z U N G über das Anbringen und Aufstellen von Plakaten in der Stadt Falkenberg/Elster (Plakatierungssatzung Falkenberg/Elster) Seite 13
Bekanntmachung Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen der Stadt Falkenberg/Elster Seite 16
9. Änderung der Entgeltordnung für den Eigenbetrieb „Erholungsgebiet Kiebitz“ Seite 16
Anlage 1 – Entgelt für die Benutzung des Campingplatzes Seite 16
Anlage 2 – Mietzins für eigene Bungalows Seite 16
Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda Stadt Falkenberg/Elster über die Satzung des Bebauungsplan „Solarpark Kölsa“ der Stadt Falkenberg/Elster, OT Kölsa Genehmigung des Bebauungsplans gemäß § 10 Absatz 2 BauGB Seite 16
Bekanntmachungsanordnung Seite 17
Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Falkenberg/Elster über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Teil-Aufhebung des Bebauungsplans Nr. VIII „Erholungszentrum Kiebitz” der Stadt Falkenberg/Elster gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Seite 17
Bekanntmachungsanordnung Seite 18
Tagesordnung des Hauptausschusses der Stadt Falkenberg/Elster am 08.06.2023 Seite 18

Bekanntmachungen der Stadt Mühlberg/Elbe
S A T Z U N G über das Anbringen und Aufstellen von Plakaten in der Stadt Mühlberg/Elbe (Plakatierungssatzung Mühlberg/Elbe) Seite 19

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen der Stadt Mühlberg/Elbe Seite 21
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlberg/Elbe beschloss in ihrer Sitzung am 27.04.2023 Seite 21
Tagesordnung des Hauptausschusses der Stadt Mühlberg/Elbe am 08.06.2023 Seite 22

Bekanntmachungen der Stadt Uebigau-Wahrenbrück
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Uebigau-Wahrenbrück beschloss in ihrer Sitzung am 26.04.2023 Seite 23
S A T Z U N G über das Anbringen und Aufstellen von Plakaten in der Stadt Uebigau-Wahrenbrück (Plakatierungssatzung Uebigau-Wahrenbrück) Seite 24
Bekanntmachung Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen der Stadt Uebigau-Wahrenbrück Seite 26
Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Uebigau-Wahrenbrück über die rückwirkende Inkraftsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Uebigau-Nord – Innenstadt“, Bereich Gewerbepark der Stadt Uebigau-Wahrenbrück Seite 26
Bekanntmachungsanordnung Seite 27
Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Uebigau-Wahrenbrück über die Satzung des Bebauungsplans „Mischgebiet hinter der Feuerwehr Winkel“ der Stadt Uebigau-Wahrenbrück, OT Winkel im Verfahren nach § 13a BauGB hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie Berichtigung des Flächennutzungsplans Seite 27
Bekanntmachungsanordnung Seite 28
Tagesordnung des Hauptausschusses der Stadt Uebigau-Wahrenbrück am 07.06.2023 Seite 28

Bekanntmachungen anderer Behörden, Verbände und Institutionen
Mitteilung der Jagdgenossenschaft Dobra/Zeischa zur Verwendung des Reinertrags 2023 Seite 29
Jagdpachtauszahlung der Jagdgenossenschaft Falkenberg OT Rehfeld Seite 29
Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung Seite 29
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rothstein Seite 30
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wildgrube am 09.06.2023 Seite 30
Jagdgenossenschaft Brottewitz Seite 30
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bahnsdorf/Neudeck Seite 30
Einladung zur Mitgliederversammlung II der Wohnungsgenossenschaft eG Falkenberg/Elster Seite 30
Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Maasdorf vom 30.06.2017 Seite 31
Bekanntmachungsanordnung Seite 31
Genehmigungsverfügung Seite 31

Ausschreibungen
Freiwilliges soziales Jahr (FSJ) im Grundschulzentrum „Robert Reiss“ / Kinderhort „Sonnenkäfer“ Seite 32
Stellenausschreibung Bauhöfe Seite 33

Wegweiser durch die Verbandsgemeinde Liebenwerda
Wegweiser Seite 34

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Liebenwerda
und die Ortsgemeinden Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück

Herausgeber: Verbandsgemeinde Liebenwerda, Die Verbandsgemeindebürgermeisterin, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Verbandsgemeinde Liebenwerda kostenlos zugestellt.
Zusätzliche Exemplare sind bei der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.
Die Verteilung erfolgt durch den Verlag kostenlos. Für nicht erhaltene Amtsblätter kann nur Nachlieferung verlangt werden.
„Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 5,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.“

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mühlberg/Elbe

Die Verbandsgemeindeversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 06.07.2022 die 3. Änderung zum Flächennutzungsplan Mühlberg/Elbe, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom März 2022 beschlossen.
Der Landkreis Elbe-Elster als höhere Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 22.03.2023 (Az: 63/00370/23/53) die 3. Änderung zum Flächennutzungsplan Mühlberg/Elbe genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Änderungsbereich (ohne Maßstab):

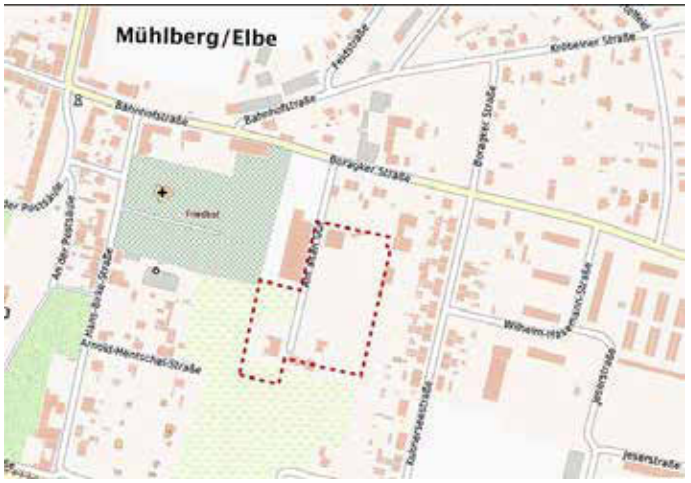

Quelle: Geoportal der Verbandsgemeinde Liebenwerda

Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplans Mühlberg/Elbe mit Begründung, Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Absatz 1 BauGB ab diesem Tag im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, am Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während der Dienststunden

Dienstag:	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	08:30 – 11:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Gemäß § 125 Absatz 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolge hingewiesen.
Hierbei gilt für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 18. Änderung Flächennutzungsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Liebenwerda, den 03.05.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung der 3. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Mühlberg/Elbe wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Liebenwerda, den 03.05.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Falkenberg/Elster

Die Verbandsgemeindeversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 06.07.2022 die 5. Änderung zum Flächennutzungsplan Falkenberg/Elster, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Mai 2022 beschlossen.
Der Landkreis Elbe-Elster als höhere Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 22.03.2023 (Az: 63/00369/23/53) die 5. Änderung zum Flächennutzungsplan Falkenberg/Elster genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Änderungsbereich (ohne Maßstab):

Quelle: Geoportal der Verbandsgemeinde Liebenwerda

Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Falkenberg/Elster mit Begründung, Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Absatz 1 BauGB ab diesem Tag im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, am Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während der Dienststunden

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 11:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Gemäß § 125 Absatz 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolge hingewiesen.
Hierbei gilt für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 Abs. 1 BauGB:
Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 18. Änderung Flächennutzungsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Liebenwerda, den 03.05.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung der 5. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Falkenberg/Elster wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Liebenwerda, den 03.05.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die Verbandsgemeindeversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 03.05.2023

Öffentlicher Teil:

22. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Bad Liebenwerda im Ortsteil Langenrieth, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 0016/23-VGV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
23	23	0	0	0

21. Änderung Flächennutzungsplan Bad Liebenwerda, OT Oschätzchen
Vorlage: 0017/23-VGV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
23	16	5	2	0

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda
Vorlage: 0018/23-VGV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
23	23	0	0	0

Vergabe von Bauleistungen zu den Dachdeckerarbeiten am Anbau und Zwischenbau 4. BA der GAK-Maßnahme an der Grundschule Wahrenbrück
Los 2) Baustelleneinrichtung und Dachdeckerarbeiten
Vorlage: 0020/23-VGV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
23	22	0	1	0

Änderung der personellen Besetzung der Mitglieder des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde und deren Stellvertreter
Vorlage: 0021/23-VGV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
23	23	0	0	0

Beschaffung von Einsatzfahrzeugen (Löschgruppenfahrzeug 20) für die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Liebenwerda
Vorlage: 0026/23-VGV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
23	15	1	7	0

Vergabeentscheidung - Umsetzung „DigitalPakt Schule 2019 - 2024“ für die Grundschule Falkenberg/Elster - Los 3: Interaktive Displays
Vorlage: 0027/23-VGV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
23	23	0	0	0

Vergabeentscheidung - Umsetzung „DigitalPakt Schule 2019 - 2024“ für die Grundschule Falkenberg/Elster - Los 2: Infrastruktur
Vorlage: 0028/23-VGV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
23	23	0	0	0

Vergabeentscheidung - Umsetzung „DigitalPakt Schule 2019 - 2024“ für die Grundschule Falkenberg/Elster - Los 1: Technik
Vorlage: 0029/23-VGV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
23	23	0	0	0

Vergabe von Lieferung und Leistung: Unterhaltsreinigung Verwaltungsstandort der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Heinrich-Zille-Straße 9a in 04895 Falkenberg/Elster
Vorlage: 0030/23-VGV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
23	7	4	12	0

Vergabe von Lieferung und Leistung: Unterhaltsreinigung Verwaltungsstandort der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Rathaus Uebigau, Markt 11, 04938 Uebigau-Wahrenbrück
Vorlage: 0031/23-VGV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
23	7	4	12	0

Nichtöffentlicher Teil:
Vereinbarung über die Nutzung des Dienstwagens durch die VerbandsgemeindebürgermeisterinVorlage: 0022/23-VGV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
21	21	0	0	0

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Liebenwerda

findet am Donnerstag, dem 15.06.2023, um 18:00 Uhr im Tourismuszentrum ´Haus des Gastes´, Großer Saal, 04895 Falkenberg/Elster, Lindenstraße 6 statt.

Folgende Tagesordnung ist geplant:
Öffentlicher Teil:
1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der heutigen Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift -öffentlicher Teil- der Sitzung vom 29.03.2023
6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Liebenwerda über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)
   Vorlage: 0023/23-VGV
7. Festsetzung von Dienstaufwandsentschädigungen für die Wahlbeamten der Verbandsgemeinde Liebenwerda
   Vorlage: 0025/23-VGV
8. Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung
   Vorlage: 0032/23-VGV
9. Vergaben
10. Informationen der Verwaltung
11. Anfragen der Verbandsgemeindevertreter/innen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:
1. Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der heutigen Sitzung
3. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift -nichtöffentlicher Teil- der Sitzung vom 29.03.2023
4. Anfragen der Verbandsgemeindevertreter/innen
5. Informationen der Verwaltung
6. Schließung der Sitzung

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Liebenwerda

Der Hauptausschuss der Stadt Bad Liebenwerda beschloss in seiner Sitzung am 22.03.2023

Nichtöffentlicher Teil:
Verkauf Flurstück 606, Flur 3, Gemarkung Dobra
Vorlage: 0027/23-BL-HA

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§22 BbgKVerf
7	7	0	0	0

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda beschloss in ihrer Sitzung am 26.04.2023

Öffentlicher Teil:
Wahl des/der zweiten Stellvertreters/in des ehrenamtlichen Bürgermeisters stellv. Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda
Vorlage: 0010/23-BL-SV

Zum zweiten Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters/stellv. Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda ist gewählt: Herr Hubert Blaas

Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Ungültig	§ 22 BbgKVerf
15	10	4	1	0

Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023 für die Amtszeit 2024 bis 2028
Vorlage: 0050/23-BL-SV

Abstimmungsergebnis für Vorschlag Andreas Amboss, Bad Liebenwerda

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	14	0	1	0

Abstimmungsergebnis für Vorschlag Linda Harz, Bad Liebenwerda

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	13	0	2	0

Abstimmungsergebnis für Vorschlag Annett Heyne, Bad Liebenwerda

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	14	0	1	0

Abstimmungsergebnis für Vorschlag Erhard Gerald Klar, Bad Liebenwerda

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	14	0	1	0

Abstimmungsergebnis für Vorschlag Lars Kunitz, Bad Liebenwerda

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	14	0	1	0

Abstimmungsergebnis für Vorschlag Jens Schwab, Theisa

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	14	0	1	0

Abstimmungsergebnis für Vorschlag Cornelia Truderung, Zeischa

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	13	0	2	0

Abstimmungsergebnis für Vorschlag Christian Walther, Zobersdorf

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	14	0	1	0

Abstimmungsergebnis für Vorschlag Angelika Gabriele Wäsch, geb. Mehnert, Bad Liebenwerda

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	14	0	1	0

Abstimmungsergebnis für Vorschlag Anne Zeller, Bad Liebenwerda

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	13	0	2	0

Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für die Entrichtung einer Umlage an den WAV
Vorlage: 0019/23-BL-SV

Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	9	3	3	0

21. Änderung Flächennutzungsplan Bad Liebenwerda, OT Oschätzchen
Vorlage: 0030/23-BL-SV
Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	8	6	1	0

Aufstellung Bebauungsplan „Sondergebiet Biogasanlage Schweinemast Oschätzchen GmbH“ Bad Liebenwerda, OT Oschätzchen
Vorlage: 0035/23-BL-SV
Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	10	4	1	0

Satzung über das Anbringen und Aufstellen von Plakaten in der Stadt Bad Liebenwerda (Plakatierungssatzung)
Vorlage: 0025/23-BL-SV
Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	12	1	2	0

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Solarpark Bad Liebenwerda Nord“ der Stadt Bad Liebenwerda
Vorlage: 0023/23-BL-SV
Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	11	3	1	0

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda
Vorlage: 0034/23-BL-SV
Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§22 BbgKVerf
15	11	3	1	0

Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung östlich des Mühlenweges“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Dobra
Vorlage: 0024/23-BL-SV
Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	15	0	0	0

Vergabe von Planungsleistungen: Neugestaltung Puschkinplatz Bad Liebenwerda
Vorlage: 0031/23-BL-SV
Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	15	0	0	0

Vergabe von Planungsleistungen: Überarbeitung des Versorgungskonzeptes für den Mittelbereich Elsterwerda - Bad Liebenwerda als Mittelzentrum in Funktionsteilung incl. Dialogprozess
Vorlage: 0032/23-BL-SV
Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	13	0	2	0

22. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Bad Liebenwerda, Gemarkung Neuburxdorf, OT Langenrieth, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 0033/23-BL-SV
Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	15	0	0	0

Entbehrlichkeit Flurstück 15/3, Flur 2, Gemarkung Thalberg
Vorlage: 0036/23-BL-SV
Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	15	0	0	0

Beschluss über die Verlängerung der kommunalen Richtlinie zur Fördermittelvergabe aus dem „Verfügungsfonds Städtebauförderung“ im Rahmen der Förderprogramme „Stadtumbau - Aufwertung“ (STUB) und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Aufwertung“ (WNE) in Bad Liebenwerda
Vorlage: 0037/23-BL-SV
Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	15	0	0	0

Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. VI „Bergstraße / Weinbergstraße“
Vorlage: 0038/23-BL-SV
Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	15	0	0	0

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen für die Herstellung einer teilhabegerechten Bushaltestelle in der Bergstraße in Bad Liebenwerda
Vorlage: 0039/23-BL-SV
Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	15	0	0	0

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Kauxdorfer Straße in Möglenz“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglenz
Vorlage: 0041/23-BL-SV
Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	15	0	0	0

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Kauxdorfer Straße in Möglenz“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglenz
Vorlage: 0042/23-BL-SV
Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	15	0	0	0

Leasingvertrag Multicar mit Streuer für den Bauhof Bad Liebenwerda ab HHJ 2024 für 60 Monate
Vorlage: 0043/23-BL-SV
Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	14	0	1	0

Erstellung einer Bewertungsmatrix für den Verkauf des Grundstückes Südring 22 in Bad Liebenwerda (Gemarkung Bad Liebenwerda, Flur 4, Flurstück 769/3, mit einer Größe von 2.028 m², ehemalige AOK)
Vorlage: 0047/23-BL-SV
Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
15	12	3	0	0

Nichtöffentlicher Teil:
Genehmigung Stundung von Forderungen
Vorlage: 0046/23-BL-SV
Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
14	8	3	3	0

Aufhebung Beschluss 0028/23-BL-HA:
Verkauf Flurstück 80/9, Flur 2, Gemarkung Thalberg
Vorlage: 0048/23-BL-SV
Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

Verkauf Flurstück 80/9, Flur 2, Gemarkung Thalberg
Vorlage: 0049/23-BL-SV
Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

Bekanntmachung Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen der Stadt Bad Liebenwerda

Gemäß § 36 Abs.3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) wird die von der Stadtverordnetenversammlung der **Stadt Bad Liebenwerda** in ihrer Sitzung am 26.04.2023 mit Beschluss Nr. 0050/23-BL-SV aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in der Zeit vom
30.05.2023 bis 08.06.2023
im Bürgerbüro Bad Liebenwerda, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt. Die Auflegung erfolgt während folgender Dienststunden:

Dienstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemäß § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste bis zum 15.06.2023 schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bad Liebenwerda, den 05.05.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Bad Liebenwerda über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Wohnbebauung östlich des Mühlenweges“ im OT Dobra der Stadt Bad Liebenwerda gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.04.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung östlich des Mühlenweges“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung Februar 2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Planausschnitt dargestellt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 77/10, 77/11, 399/77, 400/77, 730, 731, 402/77, 732, 733, 404/77, 77/8 der Flur 3 in der Gemarkung Dobra.
Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgt in der Zeit

vom 30.05.2023 bis einschließlich 03.07.2023

in der Abteilung Kurort- und Strukturentwicklung/Geodaten der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Standort Bad Liebenwerda, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

bzw. nach Terminvereinbarung.

Des Weiteren können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zuvor genannten Unterlagen auf nachfolgenden Internetadressen eingesehen werden:
Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda
https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de/bekanntmachungen/ sowie
auf dem Landesportal für Bauleitplanung
http://blp.brandenburg.de

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den o.g. Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13a BauGB aufzustellen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt wird.

Hinweise:
Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Planentwurf können auch elektronisch an gundula.manigk@vg-liebenwerda.de abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):

Quelle: http://www.geobasis-bb.de

Lesen Sie weiter auf Seite 8.

Plangebiet (ohne Maßstab):

Bad Liebenwerda, den 05.05.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Liebenwerda in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung, ordne ich an:
Es ist im „Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Liebenwerda und die Ortsgemeinden Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück“ bekannt zu machen, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung östlich des Mühlenweges“ im OT Dobra der Stadt Bad Liebenwerda, in der Fassung Februar 2023 in der Zeit vom 30.05.2023 bis zum 03.07.2023 in der Abteilung Kurort- und Strukturentwicklung / Geodaten der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Standort Bad Liebenwerda, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, ausgelegt wird.
Zudem sind die öffentliche Bekanntmachung und die Entwurfsunterlagen auf folgenden Internetadressen einzustellen:
Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda
https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de/bekanntmachungen/ sowie
auf dem Landesportal für Bauleitplanung
http://blp.brandenburg.de

Bad Liebenwerda, den 05.05.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Bad Liebenwerda über die Satzung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Kauxdorfer Straße in Möglenz“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglenz im Verfahren nach § 13b BauGB hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie Berichtigung des Flächennutzungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.04.2023 den Bebauungsplan „Wohnbebauung Kauxdorfer Straße in Möglenz“, in der Fassung Februar 2023, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.
Diese Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Das Satzungsgebiet umfasst Teile der Flurstücke 662 und 663 der Flur 1 in der Gemarkung Möglenz.
Jedermann kann den Bebauungsplan „Wohnbebauung Kauxdorfer Straße in Möglenz“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglenz und die Begründung in der Abteilung Kurort- und Strukturentwicklung / Geodaten der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Standort Bad Liebenwerda, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, zu den üblichen Dienstzeiten sowie außerhalb der Dienstzeiten nach Terminvereinbarung, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:
Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Liebenwerda unter Darlegung des, die Verletzung begründenden Sachverhaltes, geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:
Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 43 BauGB eintretende Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit der Ansprüche herbeigeführt wird.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):

siehe Seite 9 oben

Quelle: http://www.geobasis-bb.de

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Kauxdorfer Straße in Möglenz“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglenz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB wird der seit Februar 2000 wirksame Flächennutzungsplan in Anwendung des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich über einen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Wohnbebauung Kauxdorfer Straße in Möglenz“. Künftig wird im wirksamen Flächennutzungsplan eine Wohnbaufläche anstatt einer Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Wohnbaufläche wirksam.

Wirksamer Flächennutzungsplan (Februar 2000)

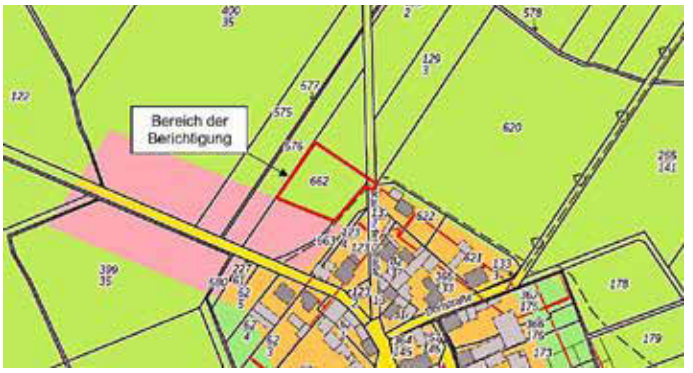

Flächennutzungsplan – Berichtigung (Mai 2023)

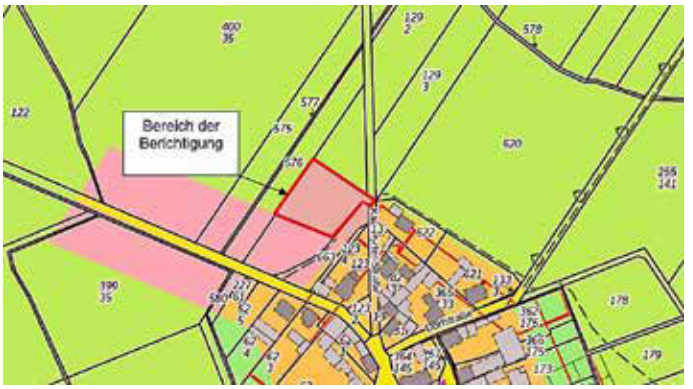

Bad Liebenwerda, den 05.05.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Liebenwerda in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung, ordne ich an:
Die durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2023 beschlossene Satzung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Kauxdorfer Straße in Möglenz“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglenz ist im „Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Liebenwerda und die Ortsgemeinden Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen.
In dieser Bekanntmachung ist die Berichtigung des seit Februar 2000 wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda für einen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Wohnbebauung Kauxdorfer Straße in Möglenz“ bekannt zu machen.

Bad Liebenwerda, den 05.05.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Satzung über das Anbringen und Aufstellen von Plakaten in der Stadt Bad Liebenwerda (Plakatierungssatzung Bad Liebenwerda)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs.1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) i. V. m. §§ 18, 20, 21 und 47 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) i.V.m. §§2 und 4-6 des Kommunal-abgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda am 26.04.2023 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Begriffsbestimmung
§ 3 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen
§ 4 Erlaubnisantrag
§ 5 Erlaubnis
§ 6 Pflichten des Erlaubnisnehmers
§ 7 Zulässigkeit von Plakatierung
§ 8 Erlaubnisfreie Plakatierungen
§ 9 Haftung
§ 10 Gebühren
§ 11 Ordnungswidrigkeiten
§ 12 Inkrafttreten

§ 1
Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für alle im Gebiet der Stadt Bad Liebenwerda liegenden Straßen (einschließlich Wegen und Plätzen) sowie für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

(2) Zu den öffentlichen Straßen im Sinne des § 1 Abs. 1 gehören die in § 2 Abs. 2 BbgStrG sowie in § 1 FStrG genannten Bestandteile des Straßenkörpers, der Luftraum über dem Straßenkörper bis zu einer Höhe von 4,50 Metern, das Zubehör sowie die Nebenanlagen.
(3) Diese Satzung gilt mit Ausnahme der §§ 5 Abs. 3, 6 Abs.1 sowie des § 11 auch für Werbung aus Anlass von stattfindenden Kommunal-, Landtags- Bundestags- und Europawahlen sowie von Abstimmungen und Bürgerentscheiden. Im Weiteren regelt sich die Wahlplakatierung nach der landesrechtlichen Allgemeinverfügung über die Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen, Abstimmungen und Bürgerentscheiden im Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2
Begriffsbestimmung

(1) Plakatierung im Sinne des § 1 ist das Anbringen bzw. Aufstellen von Veranstaltungs- und Angebotswerbung sowie Meinungsäußerungen an öffentlichen Anschlagflächen. Hierzu zählen insbesondere Plakate und Banner bis zu einer Größe von weniger als 1 m² sowie Großflächenplakate und -banner mit einer Größe bis 2,5 m².
(2) Erlaubnisgeber ist die Verbandsgemeinde Liebenwerda, Amt für Ordnung und Recht, für die Stadt Bad Liebenwerda.
(3) Erlaubnisnehmer im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Person des Antragstellers, auch derjenige, der die Plakatierung letztlich veranlasst hat oder dem die Sondernutzung wirtschaftlich zuzurechnen ist.
(4) Öffentliche Anschlagflächen sind Licht- und Leitungsmasten sowie Litfaßsäulen.

§ 3
Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

Der Gebrauch der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus zur Durchführung von Plakatierungen ist Sondernutzung nach § 18 BbgStrG. Diese bedarf der Erlaubnis.

§ 4
Erlaubnisantrag

(1) Erlaubnisanträge sollen mindestens drei Wochen vor Beginn der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Anzahl, Größe (Format), Dauer und Anlass der Plakatierung an den Erlaubnisgeber gerichtet werden. Großflächenplakate und -banner nach § 2 Abs. 1 sind zusätzlich unter Angabe des genau bestimmten Standortes beim Erlaubnisgeber zu beantragen.
(2) Dem Erlaubnisgeber ist eine ladungsfähige Anschrift mitzuteilen.

§ 5
Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird unbeschadet anderer öffentlich-rechtlicher Erlaubnisse oder privater Rechte Dritter nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der öffentlichen Straße erforderlich ist. Auflagen können auch nach der Erlaubniserteilung angeordnet werden, wenn dies auf Grund nachträglich eingetretener Tatsachen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder zum Schutz der öffentlichen Straße erforderlich ist.
(2) Muss eine auf Zeit erteilte Erlaubnis aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung vor Ablauf der Zeit widerrufen werden, so besteht kein Anspruch des Erlaubnisnehmers auf Schadensausgleich gegenüber dem Erlaubnisgeber.
(3) Die Erlaubnis wird längstens für einen Zeitraum von 4 Wochen erteilt.

§ 6
Pflichten des Erlaubnisnehmers

(1) Der Erlaubnisnehmer hat die Plakatierungen mit dem Aufkleber „Plakatierung genehmigt“ zu kennzeichnen, es sei denn, im Einzelfall wurde eine abweichende Regelung getroffen. Plakatierungen ohne Aufkleber werden durch den Erlaubnisgeber auf Kosten des Erlaubnisnehmers entfernt und sichergestellt.
(2) Plakatierungen müssen den presserechtlichen Impressumsvorschriften des Brandenburgischen Landespressegesetzes (BbgPG) in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.
(3) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen des Erlaubnisgebers alle Kosten zu ersetzen, die ihm durch die Plakatierungen entstehen. Hierfür kann der Erlaubnisgeber bei Erteilung der Erlaubnis angemessene Vorschüsse bzw. andere Sicherheiten verlangen.
(4) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die Plakatierungen in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu erhalten. Er hat durch sein Verhalten und den Zustand der Plakatierungen dafür Sorge zu tragen, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
(5) Spätestens am Tag nach Ablauf der Erlaubnis hat der Erlaubnisnehmer die von ihm auf öffentlichen Straße angebrachten Plakatierungen einschließlich Befestigungsmaterialien vollständig zu entfernen. Wahlwerbung ist binnen sieben Tagen nach Ablauf der Wahl zu entfernen.
(6) Kommt der Erlaubnisnehmer mit einer der ihm nach den vorstehenden Bestimmungen obliegenden Verpflichtung in Verzug, so ist der Erlaubnisgeber nach Ablauf einer von ihm gesetzten Frist berechtigt, diese Maßnahme auf Kosten des Erlaubnisnehmers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

§ 7
Zulässigkeit von Plakatierung

(1) Plakatierungen, die nicht auf den Boden gestellt werden, haben ein Lichtraumprofil, gemessen an der Unterkannte des Werbeträgers, von 2,50 m über Rad-, Fuß- und Gehwegen einzuhalten. Das Lichtraumprofil der Straße darf nicht eingeschränkt werden. Es ist ein seitlicher Mindestabstand von 0,50 m zur Fahrbahnaußenkante einzuhalten.
(2) Unzulässig sind Plakatierungen,
(a) die auf Grund ihrer farblichen Gestaltung, ihrer Form oder sonstigen Außenwirkung eine Gefahr für die Leichtigkeit des Verkehrs oder für die Sicherheit oder Ordnung darstellt.
(b) deren Inhalt mit den Grund- und Menschenrechten nicht vereinbar ist,
(c) die retroreflektierend oder mit Blink- oder Wechsellicht ausgestattet sind,
(d) die im Umkreis von 20 Metern um Kreuzungsbereiche oder 30 Metern um lichttechnische Signalanlagen angebracht sind oder die freie Sicht der Verkehrsteilnehmer hierdurch einschränken
(e) von mehr als zwei Werbeträgern je Masten. Für Werbung aus Anlass von Wahlen ist das Anbringen von mehr als drei Werbeträgern je Masten unzulässig.

§ 8
Erlaubnisfreie Plakatierungen

(1) Das Anbringen von Plakatierungen an den von der Stadt zugelassenen öffentlichen Stellen (Litfaßsäulen) ist genehmigungsfrei.

(2) Die Nutzung der Litfaßsäulen als Werbeträger hat mit maximal drei Plakaten je Säule in maximaler Größe A 0 ohne Überkleben anderer aktueller Plakatierungen zu erfolgen.

§ 9
Haftung

(1) Mit der Erlaubnis zur Durchführung der Plakatierung übernimmt der Erlaubnisgeber keinerlei Haftung, auch nicht für die Sicherheit und Unversehrtheit der von den Erlaubnisnehmern angebrachten Plakatierungen.
(2) Der Erlaubnisnehmer haftet für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten ergeben. Er hat den Erlaubnisgeber von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aufgrund der Sondernutzung gegen den Erlaubnisgeber erhoben werden können.

§ 10
Gebühren

(1) Für Plakatierung nach dieser Satzung werden Sondernutzungsgebühren nach Anlage 1 dieser Satzung und Verwaltungsgebühren nach der geltenden Verwaltungsgebührensatzung erhoben.
(2) Gebührenschuldner ist der Erlaubnisnehmer. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.
(3) Die Gebühren richten sich nach dem Zeitpunkt der Antragstellung, der Anzahl der Plakatierungen und der Dauer der Plakatierung je angefangenem Tag.
(4) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis.
(5) Die Gebühren sind fällig mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner, spätestens zu dem im Gebührenbescheid genannten Fälligkeitstermin. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
(6) Wird eine genehmigte Plakatierung zeit- oder teilweise nicht genutzt oder vorzeitig beendet, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.
(7) Sondernutzungsgebühren können auf Antrag anteilmäßig erstattet werden, wenn die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerrufen wird, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.
(8) Von der Erhebung einer Gebühr kann auf Antrag im Einzelfall ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn der Anlass der Plakatierung überwiegend im besonderen öffentlichen Interesse liegt und kein wirtschaftliches Ziel verfolgt wird.
(9) Von der Entrichtung einer Gebühr sind befreit die Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern Gegenseitigkeit gewährleistet ist und die Plakatierung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmungen betrifft. Es tritt keine Gebührenbefreiung ein, wenn die Gebühr einem Dritten als Veranlasser aufzuerlegen ist.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) an anderen als den in § 2 Abs. 4 aufgeführten öffentlichen Flächen Plakatierungen anbringt,
b) entgegen § 3 eine erlaubnispflichtige Plakatierung ohne Erlaubnis durchführt,
c) Plakatierung nicht nach § 6 Abs. 4 dieser Satzung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand erhält,
d) entgegen § 6 Abs. 5 dieser Satzung die Plakatierung nicht rechtzeitig entfernt,
e) entgegen § 7 Abs. 2 Buchstabe c Plakatierungen im Kreuzungsbereich oder im Umkreis von Lichtsignalanlagen anbringt,
f) entgegen § 8 Abs. 2 Plakatierungen mit aktuellen Hinweisen überklebt,
g) Auflagen der zuständigen Behörde, die an die Erlaubnis geknüpft waren, nicht nachkommt.

(2) Die Höhe der Geldbuße bemisst sich nach § 47 Abs. 2 des BbgStrG.

§ 12
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt § 6 Nr. 1 Nutzungsart Plakatierung der Gebührensatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 02.07.2008 außer Kraft.

Bad Liebenwerda, den 27.04.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Anlage 1 zur Satzung über das Anbringen und Aufstellen von Plakaten in der Stadt Bad Liebenwerda (Plakatierungssatzung Bad Liebenwerda)

Gebührenverzeichnis

Tarifstelle	Gebührenart	Zeiteinheit	Gebührenmaßstab	Gebühr in Euro
1	Fristgerechte Antragstellung (> 3 Wochen vor Plakatierungsbeginn)	pro Tag	pro Plakat oder Banner bis 1 m²	0,30
2	Nicht fristgerechte Antragstellung	pro Tag	pro Plakat oder Banner bis 1 m²	0,50
3	Fristgerechte Antragstellung (> 3 Wochen vor Plakatierungsbeginn)	pro Tag	pro Großflächenplakat oder Großflächenbanner bis 2,5 m²	1,00
4	Nicht fristgerechte Antragstellung	pro Tag	pro Großflächenplakat oder Großflächenbanner bis 2,5 m²	1,50

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses Bad Liebenwerda findet am Mittwoch, dem 07.06.2023, um 17:00 Uhr im Rathaus Sitzungssaal, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda statt.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der heutigen Sitzung

4. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung vom 22.03.2023
5. Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung
   Vorlage: 0059/23-BL-SV
6. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Liebenwerda über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung)
   Vorlage: 0061/23-BL-SV
7. Umstufungsvereinbarung über die Abstufung der K 6210 in der Ortslage Zeischa von einer Kreisstraße zur Gemeindestraße und Aufstufung der Verbindungsstraße Schweinfurth/Landesgrenze Sachsen (L 64) von einer Gemeindestraße zur Kreisstraße
   Vorlage: 0044/23-BL-SV
8. Satzung über die Herstellung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung) - Einleitung des Aufhebungsverfahrens
   Vorlage: 0045/23-BL-SV
9. Entbehrlichkeit Teilfläche von Flurstück 160, Flur 7, Gemarkung Kröbeln
   Vorlage: 0052/23-BL-SV
10. Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Kauxdorfer Straße in Möglenz“ der Stadt Bad Bad Liebenwerda OT Möglenz
    Vorlage: 0053/23-BL-SV
11. Grundsatzbeschluss zum Umgang mit privaten Garagen auf kommunalem Grund und Boden
    Vorlage: 0054/23-BL-SV
12. Grundsatzbeschuss zur Übernahme einer Trafostation im OT Burxdorf
    Vorlage: 0055/23-BL-SV
13. Grundsatzbeschuss zur Übernahme einer Trafostation im OT Kosilenzien
    Vorlage: 0056/23-BL-SV
14. Entbehrlichkeit Teilfläche von Flurstück 492, Flur 3, Gemarkung Kröbeln
    Vorlage: 0057/23-BL-SV
15. Entwurfsbeschluss zur Aufhebung des einfachen Bebauungsplans „Bungalowsiedlung III“ der Stadt Bad Liebenwerda im OT Zeischa
    Vorlage: 0060/23-BL-SV
16. Informationen zum Stand B-Plan Rösselpark, 3. Änderung
17. Informationen der Verwaltung
18. Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses
19. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der heutigen Sitzung
3. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift - nichtöffentlicher Teil - der Sitzung vom 22.03.2023
4. Verkauf Flurstück 700, Flur 3, Gemarkung Dobra
   Vorlage: 0051/23-BL-SV
5. Informationen der Verwaltung
6. Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses
7. Schließung der Sitzung

Claudia Sieber

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Falkenberg/Elster

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Falkenberg/Elster

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage“ der Stadt Falkenberg/Elster, OT Rehfeld gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkenberg/Elster hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 23.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage“ der Stadt Falkenberg/Elster, OT Rehfeld beschlossen. Wesentliches Ziel der Planung ist die Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in dem Bereich der Plangebietsfläche (s. Übersichtsplan).
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):

Quelle: Geoportal der Verbandsgemeinde Liebenwerda

Bad Liebenwerda, den 14.03.2023

Claudia Sieber

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 13 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Liebenwerda in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung ordne ich an:
Es ist im „Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Liebenwerda und die Ortsgemeinden Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück“ bekannt zu machen, dass der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage“ der Stadt Falkenberg/Elster, OT Rehfeld in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkenberg/Elster am 23.02.2023 beschlossen worden ist.

Bad Liebenwerda, den 14.03.2023

Claudia Sieber

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkenberg/Elster beschloss in ihrer Sitzung am 27.04.2023

Öffentlicher Teil:

Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023 für die Amtszeit 2024 bis 2028
Vorlage: 0020/23-Fbg-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

Name, Vorname;	Wohnort	Abstimmungsergebnis
Behnke, Kai-Ingo Manfred Leo	Falkenberg/Elster	13/13 bestätigt
Eifler, Dietmar	Falkenberg/Elster	13/13 bestätigt
Kläber, Kathrin	Falkenberg/Elster	13/13 bestätigt
Linné, Thorsten	Falkenberg/Elster	13/13 bestätigt
Quick, Herold	Falkenberg/Elster OT Rehfeld	13/13 bestätigt
Reichelt, Corinna	Falkenberg/Elster	13/13 bestätigt
Schmidt, Stefan	Falkenberg/Elster	13/13 bestätigt
Struck, Andreas	Falkenberg/Elster	13/13 bestätigt
Wagenmann, Stefan	Falkenberg/Elster	13/13 bestätigt

Satzung über das Anbringen und Aufstellen von Plakaten in der Stadt Falkenberg/Elster (Plakatierungssatzung)
Vorlage: 0013/23-Fbg-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

Wahl des Vertreters der Stadt Falkenberg/Elster in die Verbandsversammlung des HWAZ
Vorlage: 0018/23-Fbg-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

1.) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ab sofort von ihrem Wahlrecht nach § 19 Abs. 3 Satz 5 GKGBbg Gebrauch zu machen und an Stelle der Hauptverwaltungsbeamtin neue Vertreter zu entsenden

Abstimmungsergebnis zu 1. Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

2.) Die Stadtverordnetenversammlung bestellt nach § 41 BbgKVerf folgende Vertreter und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des HWAZ.
Seitens der Fraktionen werden folgende Mitglieder der SVV als Vertreter vorgeschlagen:

	Mitglieder	Stellvertreter
1.	Stephan Bawey Patrick Dunkel	
2.	Hansgeorg Löwe	Jörg Melchert
3.	Axel Schwebs	Martin Winzer

Abstimmungsergebnis zum offenen Wahlbeschluss: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

9. Änderung der Entgeltordnung für den Eigenbetrieb „Erholungsgebiet Kiebitz“
Vorlage: 0011/23-Fbg-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

Entbehrlichkeit des Grundvermögens Gemarkung Falkenberg, Flur 15, Flurstücke 114, 129,122, 123, 115, 130
Vorlage: 0016/23-Fbg-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

Vergabe von Bauleistungen - Errichtung einer Tragdeckschicht in der Feldstraße im OT Kölsa
Vorlage: 0014/23-Fbg-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

Sanierung „Haus der Begegnung“ - Karlstraße 17a in 04895 Falkenberg/Elster - Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: 0019/23-Fbg-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

Vergabe von Bauleistungen, Gehweg an der Ludwig-Jahn-Straße in Falkenberg/Elster
Vorlage: 0021/23-Fbg-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

Nichtöffentlicher Teil:

Veräußerung des Grundvermögens Gemarkung Falkenberg, Flur 15, Flurstücke 114, 129,122, 123, 115, 130
Vorlage: 0017/23-Fbg-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

Satzung über das Anbringen und Aufstellen von Plakaten in der Stadt Falkenberg/Elster (Plakatierungssatzung Falkenberg/Elster)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs.1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) i. V. m. §§ 18, 20, 21 und 47 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3) i.V.m. §§ 2 und 4-6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkenberg/Elster am 27.04.2023 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Begriffsbestimmung
§ 3 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen
§ 4 Erlaubnisantrag
§ 5 Erlaubnis
§ 6 Pflichten des Erlaubnisnehmers
§ 7 Zulässigkeit von Plakatierung

§ 8 Erlaubnisfreie Plakatierungen
§ 9 Haftung
§ 10 Gebühren
§ 11 Ordnungswidrigkeiten
§ 12 Inkrafttreten

§ 1
Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für alle im Gebiet der Stadt Falkenberg/Elster liegenden Straßen (einschließlich Wegen und Plätzen) sowie für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.
(2) Zu den öffentlichen Straßen im Sinne des § 1 Abs. 1 gehören die in § 2 Abs. 2 BbgStrG sowie in § 1 FStrG genannten Bestandteile des Straßenkörpers, der Luftraum über dem Straßenkörper bis zu einer Höhe von 4,50 Metern, das Zubehör sowie die Nebenanlagen.
(3) Diese Satzung gilt mit Ausnahme der §§ 5 Abs. 3, 6 Abs.1 sowie des § 11 auch für Werbung aus Anlass von stattfindenden Kommunal-, Landtags- Bundestags- und Europawahlen sowie von Abstimmungen und Bürgerentscheiden. Im Weiteren regelt sich die Wahlplakatierung nach der landesrechtlichen Allgemeinverfügung über die Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen, Abstimmungen und Bürgerentscheiden im Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2
Begriffsbestimmung

(1) Plakatierung im Sinne des § 1 ist das Anbringen bzw. Aufstellen von Veranstaltungs- und Angebotswerbung sowie Meinungsäußerungen an öffentlichen Anschlagflächen. Hierzu zählen insbesondere Plakate und Banner bis zu einer Größe von weniger als 1 m² sowie Großflächenplakate und -banner mit einer Größe bis 2,5 m².
(2) Erlaubnisgeber ist die Verbandsgemeinde Liebenwerda, Amt für Ordnung und Recht, für die Stadt Falkenberg/Elster.
(3) Erlaubnisnehmer im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Person des Antragstellers, auch derjenige, der die Plakatierung letztlich veranlasst hat oder dem die Sondernutzung wirtschaftlich zuzurechnen ist.
(4) Öffentliche Anschlagflächen sind Licht- und Leitungsmasten sowie Litfaßsäulen.

§ 3
Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

Der Gebrauch der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus zur Durchführung von Plakatierungen ist Sondernutzung nach § 18 BbgStrG. Diese bedarf der Erlaubnis.

§ 4
Erlaubnisantrag

(1) Erlaubnisanträge sollen mindestens drei Wochen vor Beginn der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Anzahl, Größe (Format), Dauer und Anlass der Plakatierung an den Erlaubnisgeber gerichtet werden. Großflächenplakate und -banner nach § 2 Abs. 1 sind zusätzlich unter Angabe des genau bestimmten Standortes beim Erlaubnisgeber zu beantragen.
(2) Dem Erlaubnisgeber ist eine ladungsfähige Anschrift mitzuteilen.

§ 5
Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird unbeschadet anderer öffentlich-rechtlicher Erlaubnisse oder privater Rechte Dritter nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der öffentlichen Straße erforderlich ist. Auflagen können auch nach der Erlaubniserteilung angeordnet werden, wenn dies
auf Grund nachträglich eingetretener Tatsachen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder zum Schutz der öffentlichen Straße erforderlich ist.
(2) Muss eine auf Zeit erteilte Erlaubnis aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung vor Ablauf der Zeit widerrufen werden, so besteht kein Anspruch des Erlaubnisnehmers auf Schadensausgleich gegenüber dem Erlaubnisgeber.
(3) Die Erlaubnis wird längstens für einen Zeitraum von 4 Wochen erteilt.

§ 6
Pflichten des Erlaubnisnehmers

(1) Der Erlaubnisnehmer hat die Plakatierungen mit dem Aufkleber „Plakatierung genehmigt“ zu kennzeichnen, es sei denn, im Einzelfall wurde eine abweichende Regelung getroffen. Plakatierungen ohne Aufkleber werden durch den Erlaubnisgeber auf Kosten des Erlaubnisnehmers entfernt und sichergestellt.
(2) Plakatierungen müssen den presserechtlichen Impressumsvorschriften des Brandenburgischen Landespressegesetzes (BbgPG) in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.
(3) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen des Erlaubnisgebers alle Kosten zu ersetzen, die ihm durch die Plakatierungen entstehen. Hierfür kann der Erlaubnisgeber bei Erteilung der Erlaubnis angemessene Vorschüsse bzw. andere Sicherheiten verlangen.
(4) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die Plakatierungen in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu erhalten. Er hat durch sein Verhalten und den Zustand der Plakatierungen dafür Sorge zu tragen, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
(5) Spätestens am Tag nach Ablauf der Erlaubnis hat der Erlaubnisnehmer die von ihm auf öffentlichen Straße angebrachten Plakatierungen einschließlich Befestigungsmaterialien vollständig zu entfernen.
Wahlwerbung ist binnen sieben Tagen nach Ablauf der Wahl zu entfernen.
(6) Kommt der Erlaubnisnehmer mit einer der ihm nach den vorstehenden Bestimmungen obliegenden Verpflichtung in Verzug, so ist der Erlaubnisgeber nach Ablauf einer von ihm gesetzten Frist berechtigt, diese Maßnahme auf Kosten des Erlaubnisnehmers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

§ 7
Zulässigkeit von Plakatierung

(1) Plakatierungen, die nicht auf den Boden gestellt werden, haben ein Lichtraumprofil, gemessen an der Unterkannte des Werbeträgers, von 2,50 m über Rad-, Fuß- und Gehwegen einzuhalten. Das Lichtraumprofil der Straße darf nicht eingeschränkt werden. Es ist ein seitlicher Mindestabstand von 0,50 m zur Fahrbahnaußenkante einzuhalten.
(2) Unzulässig sind Plakatierungen,
(a) die auf Grund ihrer farblichen Gestaltung, ihrer Form oder sonstigen Außenwirkung eine Gefahr für die Leichtigkeit des Verkehrs oder für die Sicherheit oder Ordnung darstellt.
(b) deren Inhalt mit den Grund- und Menschenrechten nicht vereinbar ist,
(c) die retroreflektierend oder mit Blink- oder Wechsellicht ausgestattet sind,

(d) die im Umkreis von 20 Metern um Kreuzungsbereiche oder 30 Metern um lichttechnische Signalanlagen angebracht sind oder die freie Sicht der Verkehrsteilnehmer hierdurch einschränken
(e) von mehr als zwei Werbeträgern je Masten. Für Werbung aus Anlass von Wahlen ist das Anbringen von mehr als drei Werbeträgern je Masten unzulässig.

§ 8
Erlaubnisfreie Plakatierungen

(1) Das Anbringen von Plakatierungen an den von der Stadt zugelassenen öffentlichen Stellen (Litfaßsäulen) ist genehmigungsfrei.
(2) Die Nutzung der Litfaßsäulen als Werbeträger hat mit maximal drei Plakaten je Säule in maximaler Größe A 0 ohne Überkleben anderer aktueller Plakatierungen zu erfolgen.

§ 9
Haftung

(1) Mit der Erlaubnis zur Durchführung der Plakatierung übernimmt der Erlaubnisgeber keinerlei Haftung, auch nicht für die Sicherheit und Unversehrtheit der von den Erlaubnisnehmern angebrachten Plakatierungen.
(2) Der Erlaubnisnehmer haftet für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten ergeben. Er hat den Erlaubnisgeber von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aufgrund der Sondernutzung gegen den Erlaubnisgeber erhoben werden können.

§ 10
Gebühren

(1) Für Plakatierung nach dieser Satzung werden Sondernutzungsgebühren nach Anlage 1 dieser Satzung und Verwaltungsgebühren nach der geltenden Verwaltungsgebührensatzung erhoben.
(2) Gebührenschuldner ist der Erlaubnisnehmer. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.
(3) Die Gebühren richten sich nach dem Zeitpunkt der Antragstellung, der Anzahl der Plakatierungen und der Dauer der Plakatierung je angefangenem Tag.
(4) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis.
(5) Die Gebühren sind fällig mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner, spätestens zu dem im Gebührenbescheid genannten Fälligkeitstermin. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
(6) Wird eine genehmigte Plakatierung zeit- oder teilweise nicht genutzt oder vorzeitig beendet, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.
(7) Sondernutzungsgebühren können auf Antrag anteilmäßig erstattet werden, wenn die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerrufen wird, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.
(8) Von der Erhebung einer Gebühr kann auf Antrag im Einzelfall ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn der Anlass der Plakatierung überwiegend im besonderen öffentlichen Interesse liegt und kein wirtschaftliches Ziel verfolgt wird.
(9) Von der Entrichtung einer Gebühr sind befreit die Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern Gegenseitigkeit gewährleistet ist und die Plakatierung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmungen betrifft. Es tritt keine Gebührenbefreiung ein, wenn die Gebühr einem Dritten als Veranlasser aufzuerlegen ist.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
a) an anderen als den in § 2 Abs. 4 aufgeführten öffentlichen Flächen Plakatierungen anbringt,
b) entgegen § 3 eine erlaubnispflichtige Plakatierung ohne Erlaubnis durchführt,
c) Plakatierung nicht nach § 6 Abs. 4 dieser Satzung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand erhält,
d) entgegen § 6 Abs. 5 dieser Satzung die Plakatierung nicht rechtzeitig und vollständig entfernt,
e) entgegen § 7 Abs. 2 Buchstabe c Plakatierungen im Kreuzungsbereich oder im Umkreis von Lichtsignalanlagen anbringt,
f) entgegen § 8 Abs. 2 Plakatierungen mit aktuellen Hinweisen überklebt,
g) Auflagen der zuständigen Behörde, die an die Erlaubnis geknüpft waren, nicht nachkommt.

(2) Die Höhe der Geldbuße bemisst sich nach § 47 Abs. 2 des BbgStrG.

§ 12
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über das Anbringen und Aufstellen von mobilen Werbeträgern in der Stadt Falkenberg/Elster (Plakatierungssatzung) vom 02.09.2010 zuletzt geändert am 26.02.2015 außer Kraft.

Bad Liebenwerda, den 28.04.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Anlage 1 zur Satzung über das Anbringen und Aufstellen von Plakaten in der Stadt Falkenberg/Elster (Plakatierungssatzung Falkenberg/Elster)

Gebührenverzeichnis

Tarifstelle	Gebührenart	Zeiteinheit	Gebührenmaßstab	Gebühr in Euro
1	Fristgerechte Antragstellung (> 3 Wochen vor Plakatierungsbeginn)	pro Tag	pro Plakat oder Banner bis 1m²	0,30
2	Nicht fristgerechte Antragstellung (> 3 Wochen vor Plakatierungsbeginn)	pro Tag	pro Plakat oder Banner bis 1m²	0,50
3	Fristgerechte Antragstellung (> 3 Wochen vor Plakatierungsbeginn)	pro Tag	pro Großflächenplakat oder Großflächenbanner bis 2,5 m²	1,00
4	Nicht fristgerechte Antragstellung (> 3 Wochen vor Plakatierungsbeginn)	pro Tag	pro Großflächenplakat oder Großflächenbanner bis 2,5 m²	1,50

Bekanntmachung Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen der Stadt Falkenberg/Elster

Gemäß § 36 Abs.3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) wird die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkenberg/Elster in ihrer Sitzung am 27.04.2023 mit Beschluss Nr. 0020/23-Fbg-SV aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in der Zeit vom **30.05.2023 bis 06.06.2023** im Bürgerbüro Falkenberg/Elster, Markt 3, 04895 Falkenberg/Elster, zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt. Die Auflegung erfolgt während folgender Dienststunden:

Montag und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gemäß § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste bis zum 13.06.2023 schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bad Liebenwerda, den 05.05.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

9. Änderung der Entgeltordnung für den Eigenbetrieb „Erholungsgebiet Kiebitz“

Aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBL. 1/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBI.1/22, [Nr. 18], S.6) § 28 i.V. mit §§ 3 und 7 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 (GVBL. 11/09, Nr.11, S.150) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021(GVBI.1/21, [Nr. 21], S. 5) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkenberg/Elster in ihrer Sitzung am 27.04.2023 die 9. Änderung der Entgeltordnung für den Eigenbetrieb „Erholungsgebiet Kiebitz“ der Stadt Falkenberg/Elster beschlossen.

§ 1
Änderung

Die Entgeltordnung für den Eigenbetrieb „Erholungsgebiet Kiebitz“ der Stadt Falkenberg/Elster wird wie folgt geändert:

§ 7 Anlagen

Es erfolgen Änderungen der
Anlage 1 — Entgelt für die Benutzung des Campingplatzes
Anlage 2 — Mietzins für eigene Bungalows

§ 2
Inkrafttreten

Die 9. Änderung der Entgeltordnung für den Eigenbetrieb „Erholungsgebiet Kiebitz“ der Stadt Falkenberg/Elster tritt am 1. Mai 2023 in Kraft.

Bad Liebenwerda, den 29.04.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Anlage 1 – Entgelt für die Benutzung des Campingplatzes

	Hauptsaison (01.05 – 31.08.)	*Nebensaison (01.09.- 30.04.)*
1. Stellflächenpreis/Nacht		
Zelt bis 10 m²	**5,00 €**	**2,50 €**
Zelt bis 20 m²	**8,00 €**	**4,00 €**
Zelt über 20 m²	**14,00 €**	**6,50 €**
Caravan/Klappfix	**9,00 €**	**4,50 €**
Wohnmobil	**14,00 €**	**8,00 €**
Pavillon 3 m x 3 m	**5,00 €**	**2,50 €**
Pavillon 3 m x 6 m	**8,00 €**	**4,00 €**
2. Übernachtungspreis		
Erwachsene	**10,00 €**	**5,00 €**
Ermäßigte*	**6,00 €**	**2,50 €**
Kinder bis zur Vollendung 3. Lebensjahr	**befreit**	**befreit**

- Kinder von 3 -. 14 Jahren, Schwerbehinderte ab 70 % Behinderung

3. Umweltbeitrag pro Person/Nacht		
Erwachsene	**2,00 €**	**2,00 €**
Ermäßigte**	**0,50 €**	**0,50 €**
Kinder bis zur Vollendung 3. Lebensjahr	**befreit**	**befreit**
4. Entgelt für 1 Hund/Nacht	**2,50 €**	**2,50 €**
5. Stellplatz/Nacht		
a Autostellplatz	**5,00 €**	**5,00 €**
b Moped/Motorrad	**2,00 €**	**2,00 €**

6. Dauercamping
Grundlage sind die jeweils gültigen Entgelte für Kurzcamping. Das Entgelt für Dauercamping wird differenziert nach der Anzahl der jeweiligen Nutzer berechnet.

Rabattgewährung für Personenentgelt und Wohnwagen:	**75%**
Standgebühr von November bis März ohne Haftung monatlich:	**15,90 €**
Aufschlag für Ratenzahlung bei 2 Raten:	**5 % des Gesamtbetrages**
Aufschlag für Ratenzahlung bei mehr als 2 Raten:	**7 % des Gesamtbetrages**

10. Stromanschlussgebühr:	einmalig	**1,60 €**
	zuzüglich gemessener Verbrauch (bei Dauercampern und Schulklassen)	**0,85 €/kwh**
	für Kurzcamper	**5,00 €/Übernachtung**

Alle Preise enthalten die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer.

Anlage 2 – Mietzins für eigene Bungalows

Zeitraum bis 31.12.2023:

Hochsaison:	Himmelfahrt - Pfingsten/Strandfest
Hauptsaison:	15.05.-31.08.
Vor- und Nachsaison:	01.01.-14.05. und 01.09.-31.12.

Zeitraum ab 01.01.2024:

Hauptsaison:	01.05.-31.08.
Vor- und Nachsaison: (Nebensaison)	01.09.-30.04.

Kategorie Nacht	*Ausstattung*	*Zeitraum*	*Preis pro*
Bungalow *„Charleston“* 7a,7b, 9a, 9b für 4 Pers.	1 Wohnraum, 2 Schlafräume, Küchenecke, Dusche/WC, Terrasse	Hochsaison	**76,30 €**
		Hauptsaison	**53,30 €**
		Vor- und Nachsaison	**48,20 €**
Ferienwohnung, „Party“21 Nr: 1a - für 4 Pers.	1 Wohnraum 1 Schlafraum Küche, Dusche/WC, Sitzecke	Hochsaison	**64,60 €**
		Hauptsaison	**45,10 €**
		Vor- und Nachsaison	**43,10 €**

Im Preis enthalten sind Betriebskosten und die kostenlose Nutzung eines PKW-Stellplatzes.
Alle Bungalows verfügen über SAT-TV, Radio, komplett ausgestattete Küchen sowie Terrassenmöbel.
Bei Auftragsbestätigung wird eine Kaution in Höhe von 50,00 € erhoben.

Zusätzliche Angebote:	- Kinderbettchen pro Nacht	**2,10 €**
	- Kinderstuhl pro Nacht	**2,10 €**
	- Aufbettung pro Nacht	**8,20 €**
	- Bettwäsche für max. 14 Tage pro Bett	**5,00 €**
	- 2. Stellplatz für PKW pro Tag	**4,00 €**
	- Mitbringen eines Hundes pro Nacht	**2,50 €**
Nebenkosten:	- Endreinigung bis zu 5 Übernachtungen	**30,00 €**
	- Endreinigung mehr als 5 Übernachtungen	**35,00€**
	- Umweltbeitrag pro Nacht Erwachsene	**2,00 €**
	Ermäßigte**	**0,50 €**
	Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	befreit

** Ermäßigte: Kinder von 3 – 16 Jahren, Schwerbehinderte ab 70 % Behinderung

Alle Preise enthalten die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer.

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda Stadt Falkenberg/Elster über die Satzung des Bebauungsplan „Solarpark Kölsa“ der Stadt Falkenberg/Elster, OT Kölsa Genehmigung des Bebauungsplans gemäß § 10 Absatz 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkenberg/Elster hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 30.06.2022 die Satzung des Bebauungsplans „Solarpark/Kölsa“ der Stadt Falkenberg/

Elster OT Kölsa, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2022 beschlossen.
Der Landkreis Elbe-Elster als höhere Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 08.03.2023 (Az: 63/00300/23/53) den Bebauungsplan „Solarpark Kölsa“ der Stadt Falkenberg/Elster OT Kölsa genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Plangebiet (ohne Maßstab):

Quelle: Geoportal der Verbandsgemeinde Liebenwerda

Jedermann kann den Bebauungsplan „Solarpark/Kölsa“ der Stadt Falkenberg/Elster OT Kölsa mit Begründung, Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Absatz 1 BauGB ab diesem Tag im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, am Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während der Dienststunden

Dienstag:	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	08:30 – 11:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Gemäß § 125 Absatz 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolge hingewiesen.
Hierbei gilt für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 Abs. 1 BauGB:
Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 18. Änderung Flächennutzungsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Liebenwerda, den 03.05.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die vorstehende Genehmigung des Bebauungsplanes „Solarpark/Kölsa“ der Stadt Falkenberg/Elster OT Kölsa im „Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Liebenwerda und die Ortsgemeinden Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück“ bekannt zu machen.

Bad Liebenwerda, den 03.05.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Falkenberg/Elster über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Teil-Aufhebung des Bebauungsplans Nr. VIII „Erholungszentrum Kiebitz” der Stadt Falkenberg/Elster gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkenberg/Elster hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.11.2022 die Aufstellung der o.g. Teil-Aufhebung des Bebauungsplans Nr. VIII „Erholungszentrum Kiebitz” der Stadt Falkenberg/Elster eingeleitet.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 204, 104 und 56/3 der Flur 13 in der Gemarkung Falkenberg. Die Lage des Plangebietes ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.
Mit dem Aufhebungsbebauungsplan sollen die im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. VIII „Erholungszentrum Kiebitz“ getroffenen Festsetzungen innerhalb der Flurstücke 204, 104 und 56/3 der Flur 13 in der Gemarkung Falkenberg aufgehoben werden. Nach Aufhebung der Festsetzungen im Plangebiet des Aufhebungsbebauungsplans ist eine Bebauung und Nutzung der Flächen nach § 35 BauGB zulässig.
Für die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf, Fassung Mai 2023, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit
vom 30.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023
im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

bzw. nach Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Des Weiteren können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zuvor genannten Unterlagen auf nachfolgenden Internetadressen eingesehen werden:
Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda
https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de sowie
Landesportal für Bauleitplanung
http://blp.brandenburg.de
Hinweise:
Stellungnahmen zum Vorentwurf des Aufhebungsbebauungsplans können während der genannten Frist schriftlich oder

mündlich bei der Bauverwaltung zu den genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden.
Stellungnahmen zum Planvorentwurf können auch elektronisch an gundula.manigk@vg-liebenwerda.de abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt werden.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):

Quelle: http://www.geobasis-bb.de (ohne Maßstab)

Bad Liebenwerda, den 05.05.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Liebenwerda in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung, ordne ich an:
Es ist im „Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Liebenwerda und die Ortsgemeinden Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück“ bekannt zu machen, dass der Vorentwurf zur Teil-Aufhebung des Bebauungsplans Nr. VIII „Erholungszentrum Kiebitz” der Stadt Falkenberg/Elster, in der Zeit vom 30.05.2023 bis zum 30.06.2023 im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

für jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt wird.
Zudem sind die öffentliche Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de sowie auf dem Landesportal für Bauleitplanung http://blp.brandenburg.de einzustellen.

Bad Liebenwerda, den 05.05.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses Falkenberg/Elster findet am Donnerstag, dem 08.06.2023, um 19:00 Uhr im Tourismuszentrum ´Haus des Gastes´, Großer Saal, 04895 Falkenberg/Elster, Lindenstraße 6 statt.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der heutigen Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung vom 23.03.2023
6. Friedhofsgebührensatzung der Stadt Falkenberg/Elster
   Vorlage: 0022/23-Fbg-SV
7. Grundsatzbeschluss zum Umgang mit privaten Garagen auf kommunalem Grund und Boden
   Vorlage: 0023/23-Fbg-SV
8. Neuerrichtung Straßenbeleuchtung in der Liebenwerdaer Straße - Durchführung des Bauvorhabens, Festlegung des Abschnittes und Einstufung der Straßenart
   Vorlage: 0026/23-Fbg-SV
9. Neuerrichtung Straßenbeleuchtung in der Liebenwerdaer Straße - Vergabe von Bauleistungen
   Vorlage: 0024/23-Fbg-SV
10. Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung
    Vorlage: 0025/23-Fbg-SV
11. Vergaben
12. Information zur möglichen Sanierung des Wasserturmes Falkenberg
13. Information zur Durchführung eines Planungswettbewerbes
14. Informationenen zum Projekt WiLeNa - „WIR erLEBEN NATUR“
15. Diskussion über Angelegenheiten des Erholungsgebietes „Kiebitz“
16. Informationen aus der Verwaltung
17. Informationen des Vorsitzenden
18. Informationen/Anfragen der Ausschussmitglieder
19. Schließung der Sitzung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil:

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift - nichtöffentlicher Teil - der Sitzung vom 23.03.2023
2. Informationen/Anfragen
3. Schließung der Sitzung des nichtöffentlichen Teils

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Mühlberg/Elbe

Satzung über das Anbringen und Aufstellen von Plakaten in der Stadt Mühlberg/Elbe (Plakatierungssatzung Mühlberg/Elbe)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs.1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) i. V. m. §§ 18, 20, 21 und 47 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018(GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) i.V.m. §§2 und 4-6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlberg/Elbe am 27.04.2023 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Begriffsbestimmung
§ 3 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen
§ 4 Erlaubnisantrag
§ 5 Erlaubnis
§ 6 Pflichten des Erlaubnisnehmers
§ 7 Zulässigkeit von Plakatierung
§ 8 Erlaubnisfreie Plakatierungen
§ 9 Haftung
§ 10 Gebühren
§ 11 Ordnungswidrigkeiten
§ 12 Inkrafttreten

§ 1
Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für alle im Gebiet der Stadt Mühlberg/Elbe liegenden Straßen (einschließlich Wegen und Plätzen) sowie für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.
(2) Zu den öffentlichen Straßen im Sinne des § 1 Abs. 1 gehören die in § 2 Abs. 2 BbgStrG sowie in § 1 FStrG genannten Bestandteile des Straßenkörpers, der Luftraum über dem Straßenkörper bis zu einer Höhe von 4,50 Metern, das Zubehör sowie die Nebenanlagen.
(3) Diese Satzung gilt mit Ausnahme der §§ 5 Abs. 3, 6 Abs.1 sowie des § 11 auch für Werbung aus Anlass von stattfindenden Kommunal-, Landtags- Bundestags- und Europawahlen sowie von Abstimmungen und Bürgerentscheiden. Im Weiteren regelt sich die Wahlplakatierung nach der landesrechtlichen Allgemeinverfügung über die Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen, Abstimmungen und Bürgerentscheiden im Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2
Begriffsbestimmung

(1) Plakatierung im Sinne des § 1 ist das Anbringen bzw. Aufstellen von Veranstaltungs- und Angebotswerbung sowie Meinungsäußerungen an öffentlichen Anschlagflächen. Hierzu zählen insbesondere Plakate und Banner bis zu einer Größe von weniger als 1 m² sowie Großflächenplakate und -banner mit einer Größe bis 2,5 m².
(2) Erlaubnisgeber ist die Verbandsgemeinde Liebenwerda, Amt für Ordnung und Recht, für die Stadt Mühlberg/Elbe.
(3) Erlaubnisnehmer im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Person des Antragstellers, auch derjenige, der die Plakatierung letztlich veranlasst hat oder dem die Sondernutzung wirtschaftlich zuzurechnen ist.
(4) Öffentliche Anschlagflächen sind Licht- und Leitungsmasten sowie Litfaßsäulen.

§ 3
Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

Der Gebrauch der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus zur Durchführung von Plakatierungen ist Sondernutzung nach § 18 BbgStrG. Diese bedarf der Erlaubnis.

§ 4
Erlaubnisantrag

(1) Erlaubnisanträge sollen mindestens drei Wochen vor Beginn der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Anzahl, Größe (Format), Dauer und Anlass der Plakatierung an den Erlaubnisgeber gerichtet werden. Großflächenplakate und -banner nach § 2 Abs. 1 sind zusätzlich unter Angabe des genau bestimmten Standortes beim Erlaubnisgeber zu beantragen.
(2) Dem Erlaubnisgeber ist eine ladungsfähige Anschrift mitzuteilen.

§ 5
Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird unbeschadet anderer öffentlich-rechtlicher Erlaubnisse oder privater Rechte Dritter nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der öffentlichen Straße erforderlich ist. Auflagen können auch nach der Erlaubniserteilung angeordnet werden, wenn dies auf Grund nachträglich eingetretener Tatsachen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder zum Schutz der öffentlichen Straße erforderlich ist.
(2) Muss eine auf Zeit erteilte Erlaubnis aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung vor Ablauf der Zeit widerrufen werden, so besteht kein Anspruch des Erlaubnisnehmers auf Schadensausgleich gegenüber dem Erlaubnisgeber.
(3) Die Erlaubnis wird längstens für einen Zeitraum von 4 Wochen erteilt.

§ 6
Pflichten des Erlaubnisnehmers

(1) Der Erlaubnisnehmer hat die Plakatierungen mit dem Aufkleber „Plakatierung genehmigt“ zu kennzeichnen, es sei denn, im Einzelfall wurde eine abweichende Regelung getroffen. Plakatierungen ohne Aufkleber werden durch den Erlaubnisgeber auf Kosten des Erlaubnisnehmers entfernt und sichergestellt.
(2) Plakatierungen müssen den presserechtlichen Impressumsvorschriften des Brandenburgischen Landespressegesetzes (BbgPG) in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.
(3) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen des Erlaubnisgebers alle Kosten zu ersetzen, die ihm durch die Plakatierungen entstehen. Hierfür kann der Erlaubnisgeber bei Erteilung der Erlaubnis angemessene Vorschüsse bzw. andere Sicherheiten verlangen.

(4) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die Plakatierungen in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu erhalten. Er hat durch sein Verhalten und den Zustand der Plakatierungen dafür Sorge zu tragen, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
(5) Spätestens am Tag nach Ablauf der Erlaubnis hat der Erlaubnisnehmer die von ihm auf öffentlichen Straße angebrachten Plakatierungen einschließlich Befestigungsmaterialien vollständig zu entfernen.
Wahlwerbung ist binnen sieben Tagen nach Ablauf der Wahl zu entfernen.
(6) Kommt der Erlaubnisnehmer mit einer der ihm nach den vorstehenden Bestimmungen obliegenden Verpflichtung in Verzug, so ist der Erlaubnisgeber nach Ablauf einer von ihm gesetzten Frist berechtigt, diese Maßnahme auf Kosten des Erlaubnisnehmers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

§ 7
Zulässigkeit von Plakatierung

(1) Plakatierungen, die nicht auf den Boden gestellt werden, haben ein Lichtraumprofil, gemessen an der Unterkannte des Werbeträgers, von 2,50 m über Rad-, Fuß- und Gehwegen einzuhalten.
Das Lichtraumprofil der Straße darf nicht eingeschränkt werden. Es ist ein seitlicher Mindestabstand von 0,50 m zur Fahrbahnaußenkante einzuhalten.
(2) Unzulässig sind Plakatierungen,
(a) die auf Grund ihrer farblichen Gestaltung, ihrer Form oder sonstigen Außenwirkung eine Gefahr für die Leichtigkeit des Verkehrs oder für die Sicherheit oder Ordnung darstellt.
(b) deren Inhalt mit den Grund- und Menschenrechten nicht vereinbar ist,
(c) die retroreflektierend oder mit Blink- oder Wechsellicht ausgestattet sind,
(d) die im Umkreis von 20 Metern um Kreuzungsbereiche oder 30 Metern um lichttechnische Signalanlagen angebracht sind oder die freie Sicht der Verkehrsteilnehmer hierdurch einschränken
(e) von mehr als zwei Werbeträgern je Masten. Für Werbung aus Anlass von Wahlen ist das Anbringen von mehr als drei Werbeträgern je Masten unzulässig.

§ 8
Erlaubnisfreie Plakatierungen

(1) Das Anbringen von Plakatierungen an den von der Stadt zugelassenen öffentlichen Stellen (Litfaßsäulen) ist genehmigungsfrei.
(2) Die Nutzung der Litfaßsäulen als Werbeträger hat mit maximal drei Plakaten je Säule in maximaler Größe A 0 ohne Überkleben anderer aktueller Plakatierungen zu erfolgen.

§ 9
Haftung

(1) Mit der Erlaubnis zur Durchführung der Plakatierung übernimmt der Erlaubnisgeber keinerlei Haftung, auch nicht für die Sicherheit und Unversehrtheit der von den Erlaubnisnehmern angebrachten Plakatierungen.
(2) Der Erlaubnisnehmer haftet für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten ergeben. Er hat den Erlaubnisgeber von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aufgrund der Sondernutzung gegen den Erlaubnisgeber erhoben werden können.

§ 10
Gebühren

(1) Für Plakatierung nach dieser Satzung werden Sondernutzungsgebühren nach Anlage 1 dieser Satzung und Verwaltungsgebühren nach der geltenden Verwaltungsgebührensatzung erhoben.
(2) Gebührenschuldner ist der Erlaubnisnehmer. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.
(3) Die Gebühren richten sich nach dem Zeitpunkt der Antragstellung, der Anzahl der Plakatierungen und der Dauer der Plakatierung je angefangenem Tag.
(4) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis.
(5) Die Gebühren sind fällig mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner, spätestens zu dem im Gebührenbescheid genannten Fälligkeitstermin. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
(6) Wird eine genehmigte Plakatierung zeit- oder teilweise nicht genutzt oder vorzeitig beendet, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.
(7) Sondernutzungsgebühren können auf Antrag anteilmäßig erstattet werden, wenn die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerrufen wird, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.
(8) Von der Erhebung einer Gebühr kann auf Antrag im Einzelfall ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn der Anlass der Plakatierung überwiegend im besonderen öffentlichen Interesse liegt und kein wirtschaftliches Ziel verfolgt wird.
(9) Von der Entrichtung einer Gebühr sind befreit die Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern Gegenseitigkeit gewährleistet ist und die Plakatierung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmungen betrifft. Es tritt keine Gebührenbefreiung ein, wenn die Gebühr einem Dritten als Veranlasser aufzuerlegen ist.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) an anderen als den in § 2 Abs. 4 aufgeführten öffentlichen Flächen Plakatierungen anbringt,
b) entgegen § 3 eine erlaubnispflichtige Plakatierung ohne Erlaubnis durchführt,
c) Plakatierung nicht nach § 6 Abs. 4 dieser Satzung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand erhält,
d) entgegen § 6 Abs. 5 dieser Satzung die Plakatierung nicht rechtzeitig entfernt,
e) entgegen § 7 Abs. 2 Buchstabe c Plakatierungen im Kreuzungsbereich oder im Umkreis von Lichtsignalanlagen anbringt,
f) entgegen § 8 Abs. 2 Plakatierungen mit aktuellen Hinweisen überklebt,
g) Auflagen der zuständigen Behörde, die an die Erlaubnis geknüpft waren, nicht nachkommt.

(2) Die Höhe der Geldbuße bemisst sich nach § 47 Abs. 2 des BbgStrG.

§ 12
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt Buchstabe B Tarifstelle 6 des Gebührentarifs zur Sondernutzungssatzung (Satzung und Gebührentarif über Sondernutzungen von öffentlichen Straßen in

der Stadt Mühlberg/Elbe vom 21.11.2001) einschließlich aller Änderungen dieser Tarifstelle außer Kraft.

Bad Liebenwerda, den 28.04.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Anlage 1 zur Satzung über das Anbringen und Aufstellen von Plakaten in der Stadt Mühlberg/Elbe (Plakatierungssatzung Mühlberg/Elbe)

Gebührenverzeichnis

Tarifstelle	Gebührenart	Zeiteinheit	Gebührenmaßstab	Gebühr in Euro
1	Fristgerechte Antragstellung (> 3 Wochen vor Plakatierungsbeginn)	pro Tag	pro Plakat oder Banner bis 1 m²	0,30
2	Nicht fristgerechte Antragstellung	pro Tag	pro Plakat oder Banner bis 1 m²	0,50
3	Fristgerechte Antragstellung (> 3 Wochen vor Plakatierungsbeginn)	pro Tag	pro Großflächenplakat oder Großflächenbanner bis 2,5 m²	1,00
4	Nicht fristgerechte Antragstellung	pro Tag	pro Großflächenplakat oder Großflächenbanner bis 2,5 m²	1,50

Bekanntmachung

Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen der Stadt Mühlberg/Elbe

Gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) wird die von der Stadtverordnetenversammlung der **Stadt Mühlberg/Elbe** in ihrer Sitzung am 27.04.2023 mit Beschluss Nr. 0026/23-Mb-SV aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in der Zeit vom

30.05.2023 bis 06.06.2023

im Bürgerbüro Mühlberg/Elbe, Neustädter Markt 1, 04931 Mühlberg/Elbe, zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt. Die Auflegung erfolgt während folgender Dienststunden:

Montag und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 bis 12:00 13:00 bis 15:00 Uhr

Gemäß § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste bis zum 13.06.2023 schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bad Liebenwerda, den 05.05.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlberg/Elbe beschloss in ihrer Sitzung am 27.04.2023

Öffentlicher Teil:

die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023 für die Amtszeit 2024 bis 2028
Vorlage: 0026/23-Mb-SV

Abstimmungsergebnis für den Vorschlag: Emanuela Boretzki; Fichtenberg, GT Gaitzsch				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

Abstimmungsergebnis für den Vorschlag: Michael Titgemeyer, Koßdorf				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	6	1	6	0

die Satzung über das Anbringen und Aufstellen von Plakaten in der Stadt Mühlberg/Elbe (Plakatierungssatzung)
Vorlage: 0004/23-Mb-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

den Kauf Großflächenmäher für den Bauhof Mühlberg HHJ 2023
Vorlage: 0023/23-Mb-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

den Betreibervertrag für das Willkommens- und Informationszentrum im ehemaligen Rinderstall im Kloster Marienstern - außerplanmäßiger Aufwand/Auszahlung
Vorlage: 0007/23-Mb-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	12	0	1	0

den Grundsatzbeschluss zur Variantenprüfung Abwasserbeseitigung
Vorlage: 0025/23-Mb-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	4	5	4	0

die Vergabe von Bauleistungen - Sanierung Klosterkirche Los 3 - Baustelleneinrichtung
Vorlage: 0024/23-Mb-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von Flurstück 988, Flur 2, Gemarkung Mühlberg, Größe ca. 1.309 m², unbebaut
Vorlage: 0005/23-Mb-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	12	0	1	0

die Entbehrlichkeit Flurstück 446/47 und 820, Flur 3, Gemarkung Fichtenberg
Vorlage: 0008/23-Mb-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 14.800 m² des Flurstückes 1206 der Flur 2 in der Gemarkung Mühlberg
Vorlage: 0020/23-Mb-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

die 22. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Bad Liebenwerda, Gemarkung Neuburxdorf, Ortsteil Langenrieth, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 0014/23-Mb-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

die 21. Änderung Flächennutzungsplan Bad Liebenwerda, OT Oschätzchen
Vorlage: 0015/23-Mb-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	10	0	3	0

die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda
Vorlage: 0016/23-Mb-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

den Bebauungsplan „Windpark Koßdorf Ost“ - Aufhebungssatzung
Vorlage: 0017/23-Mb-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	1	7	4	1

den Bebauungsplan „Windpark Koßdorf Ost“ - Abschluss Städtebaulicher Vertrag
Vorlage: 0019/23-Mb-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	1	7	4	1

die Vergabe von Bauleistungen Mühlberg/Elbe, Erneuerung südliche Gehwege der Bahnhofstr. 2. BA 2. TA von der Hans-Birke-Str. (Zufahrt DRK) bis zur Postsäule
Vorlage: 0021/23-Mb-SV

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses Mühlberg/Elbe findet am Donnerstag, dem 08.06.2023, um 18:30 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, Neustädter Markt 1, 04931 Mühlberg/Elbe statt.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift -öffentlicher Teil- der Sitzung vom 23.03.2023
5. Einwohnerfragestunde
6. Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung
   Vorlage: 0040/23-Mb-SV
7. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss und Feststellung des Jahresergebnisses 2016 der Stadt Mühlberg/Elbe
   Vorlage: 0029/23-Mb-SV
8. Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin für den geprüften Jahresabschluss 2016 der Stadt Mühlberg/Elbe
   Vorlage: 0030/23-Mb-SV
9. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss und Feststellung des Jahresergebnisses 2017 der Stadt Mühlberg/Elbe
   Vorlage: 0031/23-Mb-SV
10. Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin für den geprüften Jahresabschluss 2017 der Stadt Mühlberg/Elbe
    Vorlage: 0032/23-Mb-SV
11. 2. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Koßdorf-Ost“ der Stadt Mühlberg/Elbe - Bestätigung des Entwurfes
    Vorlage: 0027/23-Mb-SV
12. 3. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Koßdorf-Ost“ der Stadt Mühlberg/Elbe - Bestätigung des Entwurfes
    Vorlage: 0028/23-Mb-SV
13. Bebauungsplan „Am alten Bahnhof“- Aufstellungsbeschluss
    Vorlage: 0033/23-Mb-SV
14. Vergabe des kommunalen Wohnungsbestandes und der kommunalen Garagen der Stadt Mühlberg/Elbe an einen externen Verwalter
    Vorlage: 0034/23-Mb-SV
15. Entbehrlichkeit der Flurstücke 47, 48, 50, 51 und 52 der Flur 2 in der Gemarkung Koßdorf mit einer Größe von insgesamt 9.000 m²
    Vorlage: 0035/23-Mb-SV
16. Grundsatzbeschluss zum Umgang mit privaten Garagen auf kommunalem Grund und Boden
    Vorlage: 0036/23-Mb-SV
17. Vergabe von Bauleistungen - „Sanierung Rinderstall“ - Außenanlagen 2. BA
    Vorlage: 0037/23-Mb-SV
18. Vergabe von Bauleistungen - „Sanierung Rinderstall“ - Außenanlagen 3. BA
    Vorlage: 0038/23-Mb-SV
19. Abbruch Fachwerkhaus - Schloss MartinskirchenLos 02 - Mauerwerkssicherung
    Vorlage: 0039/23-Mb-SV
20. Erstellung einer Bewertungsmatrix für den Verkauf der Wohnblöcke Jeserstraße 1-3 in Mühlberg (Gemarkung Mühlberg, Flur 2, Flurstück 1206, Teilfläche von ca. 14.800 m²)
    Vorlage: 0041/23-Mb-SV

21. Antrag der Stadtverordneten Frau Degen, Herr Fabian und Herr Gallus über die Beauftragung der Verbandsgemeindebürgermeisterin als Werkleiterin, zur Überprüfung der Übergabe der Aufgaben des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Mühlberg/Elbe an den HWAZ als öffentlich-rechtlichen Verband
    Vorlage: 0042/23-Mb-SV
22. Vergaben
23. Informationen der Verwaltung
24. Anfragen und Mitteilungen von Mitgliedern des HA
25. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift -nichtöffentlicher Teil- der Sitzung vom 23.03.2023
2. Informationen der Verwaltung
3. Anfragen und Mitteilungen von Mitgliedern des HA
4. Schließung der Sitzung

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Uebigau-Wahrenbrück

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Uebigau-Wahrenbrück beschloss in ihrer Sitzung am 26.04.2023

Öffentlicher Teil:

die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023 für die Amtszeit 2024 bis 2028
Vorlage: 0029/23-UW-SV

Abstimmungsergebnis für Vorschlag: Werner-Lothar Blavius, Prestewitz

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	12	0	1	0

Abstimmungsergebnis für Vorschlag: Yvonne Friedrich, Uebigau

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	8	2	3	0

Abstimmungsergebnis für Vorschlag: Delf Gerlach, Uebigau

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

Abstimmungsergebnis für Vorschlag: Michael Ralf Günter Kunitz, Beutersitz

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	9	0	4	0

Abstimmungsergebnis für Vorschlag: Ute Stiehler, geb. Jesert, Prestewitz

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	9	0	4	0

die Satzung über das Anbringen und Aufstellen von Plakaten in der Stadt Uebigau-Wahrenbrück (Plakatierungssatzung)
Vorlage: 0014/23-UW-SV

Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

die Bestätigung der Planungs- und Bewertungshilfe für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Gebiet der Stadt Uebigau-Wahrenbrück
Vorlage: 0007/23-UW-SV

Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

die 1. Ergänzung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „Mischgebiet hinter der Feuerwehr Winkel“ der Stadt Uebigau-Wahrenbrück, OT Winkel
Vorlage: 0017/23-UW-SV

Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Mischgebiet hinter der Feuerwehr Winkel“ der Stadt Uebigau-Wahrenbrück, OT Winkel
Vorlage: 0018/23-UW-SV

Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Mischgebiet hinter der Feuerwehr Winkel“ der Stadt Uebigau-Wahrenbrück, OT Winkel
Vorlage: 0026/23-UW-SV

Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Therapie-Pferdehof in Langennaundorf, Dorfstraße 48a“ der Stadt Uebigau-Wahrenbrück, OT Langennaundorf
Vorlage: 0019/23-UW-SV

Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

die Bestätigung Abwägungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Uebigau-Nord - Innenstadt“ Bereich Gewerbepark der Stadt Uebigau-Wahrenbrück
Vorlage: 0020/23-UW-SV

Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

die Bestätigung Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Uebigau-Nord - Innenstadt“ Bereich Gewerbepark der Stadt Uebigau-Wahrenbrück
Vorlage: 0027/23-UW-SV

Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

den Ersatzneubau Brücke Ue-Wa 21, Rödergraben - Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: 0021/23-UW-SV

Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

die Vergabe von Reparaturleistungen - an der „Brücke im Park“ in Wahrenbrück
Vorlage: 0025/23-UW-SV

Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

die 22. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Bad Liebenwerda, Gemarkung Neuburxdorf, Ortsteil Langenrieth, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 0022/23-UW-SV

Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

die 21. Änderung Flächennutzungsplan Bad Liebenwerda, OT Oschätzchen
Vorlage: 0023/23-UW-SV

Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	5	1	7	0

die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda
Vorlage: 0024/23-UW-SV

Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

Nichtöffentlicher Teil:
den Abschluss einer Vergleichsvereinbarung mit der CFL Cargo Deutschland GmbH zur Begleichung von Forderungen der Stadt Uebigau-Wahrenbrück im Zusammenhang mit dem Brandereignis im Zeitraum 06. bis 11. Juli 2019 entlang der Bahnstrecke 6345 zwischen Finsterwalde und Falkenberg/Elster
Vorlage: 0030/23-UW-SV

Abstimmungsergebnis

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
13	13	0	0	0

Satzung über das Anbringen und Aufstellen von Plakaten in der Stadt Uebigau-Wahrenbrück (Plakatierungssatzung Uebigau-Wahrenbrück)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs.1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) i. V. m. §§ 18, 20, 21 und 47 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) i.V.m. §§2 und 4-6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Uebigau-Wahrenbrück am 26.04.2023 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Begriffsbestimmung
§ 3 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen
§ 4 Erlaubnisantrag
§ 5 Erlaubnis
§ 6 Pflichten des Erlaubnisnehmers
§ 7 Zulässigkeit von Plakatierung
§ 8 Erlaubnisfreie Plakatierungen
§ 9 Haftung
§ 10 Gebühren
§ 11 Ordnungswidrigkeiten
§ 12 Inkrafttreten

§ 1
Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für alle im Gebiet der Stadt Uebigau-Wahrenbrück liegenden Straßen (einschließlich Wegen und Plätzen) sowie für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.
(2) Zu den öffentlichen Straßen im Sinne des § 1 Abs. 1 gehören die in § 2 Abs. 2 BbgStrG sowie in § 1 FStrG genannten Bestandteile des Straßenkörpers, der Luftraum über dem Straßenkörper bis zu einer Höhe von 4,50 Metern, das Zubehör sowie die Nebenanlagen.
(3) Diese Satzung gilt mit Ausnahme der §§ 5 Abs. 3, 6 Abs.1 sowie des § 11 auch für Werbung aus Anlass von stattfindenden Kommunal-, Landtags- Bundestags- und Europawahlen sowie von Abstimmungen und Bürgerentscheiden. Im Weiteren regelt sich die Wahlplakatierung nach der landesrechtlichen Allgemeinverfügung über die Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen, Abstimmungen und Bürgerentscheiden im Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2
Begriffsbestimmung

(1) Plakatierung im Sinne des § 1 ist das Anbringen bzw. Aufstellen von Veranstaltungs- und Angebotswerbung sowie Meinungsäußerungen an öffentlichen Anschlagflächen. Hierzu zählen insbesondere Plakate und Banner bis zu einer Größe von weniger als 1 m² sowie Großflächenplakate und -banner mit einer Größe bis 2,5 m².
(2) Erlaubnisgeber ist die Verbandsgemeinde Liebenwerda, Amt für Ordnung und Recht, für die Stadt Uebigau-Wahrenbrück.
(3) Erlaubnisnehmer im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Person des Antragstellers, auch derjenige, der die Plakatierung letztlich veranlasst hat oder dem die Sondernutzung wirtschaftlich zuzurechnen ist.
(4) Öffentliche Anschlagflächen sind Licht- und Leitungsmasten sowie Litfaßsäulen.

§ 3
Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

Der Gebrauch der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus zur Durchführung von Plakatierungen ist Sondernutzung nach § 18 BbgStrG. Diese bedarf der Erlaubnis.

§ 4
Erlaubnisantrag

(1) Erlaubnisanträge sollen mindestens drei Wochen vor Beginn der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Anzahl, Größe (Format), Dauer und Anlass der Plakatierung an den Erlaubnisgeber gerichtet werden. Großflächenplakate und -banner nach § 2 Abs. 1 sind zusätzlich unter Angabe des genau bestimmten Standortes beim Erlaubnisgeber zu beantragen.
(2) Dem Erlaubnisgeber ist eine ladungsfähige Anschrift mitzuteilen.

§ 5
Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird unbeschadet anderer öffentlich-rechtlicher Erlaubnisse oder privater Rechte Dritter nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der öffentlichen Straße erforderlich ist. Auflagen können auch nach der Erlaubniserteilung angeordnet werden, wenn dies auf Grund nachträglich eingetretener

Tatsachen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder zum Schutz der öffentlichen Straße erforderlich ist.
(2) Muss eine auf Zeit erteilte Erlaubnis aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung vor Ablauf der Zeit widerrufen werden, so besteht kein Anspruch des Erlaubnisnehmers auf Schadensausgleich gegenüber dem Erlaubnisgeber.
(3) Die Erlaubnis wird längstens für einen Zeitraum von 4 Wochen erteilt.

§ 6
Pflichten des Erlaubnisnehmers

(1) Der Erlaubnisnehmer hat die Plakatierungen mit dem Aufkleber „Plakatierung genehmigt“ zu kennzeichnen, es sei denn, im Einzelfall wurde eine abweichende Regelung getroffen. Plakatierungen ohne Aufkleber werden durch den Erlaubnisgeber auf Kosten des Erlaubnisnehmers entfernt und sichergestellt.
(2) Plakatierungen müssen den presserechtlichen Impressumsvorschriften des Brandenburgischen Landespressegesetzes (BbgPG) in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.
(3) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen des Erlaubnisgebers alle Kosten zu ersetzen, die ihm durch die Plakatierungen entstehen. Hierfür kann der Erlaubnisgeber bei Erteilung der Erlaubnis angemessene Vorschüsse bzw. andere Sicherheiten verlangen.
(4) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die Plakatierungen in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu erhalten. Er hat durch sein Verhalten und den Zustand der Plakatierungen dafür Sorge zu tragen, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
(5) Spätestens am Tag nach Ablauf der Erlaubnis hat der Erlaubnisnehmer die von ihm auf öffentlichen Straße angebrachten Plakatierungen einschließlich Befestigungsmaterialien vollständig zu entfernen. Wahlwerbung ist binnen sieben Tagen nach Ablauf der Wahl zu entfernen.
(6) Kommt der Erlaubnisnehmer mit einer der ihm nach den vorstehenden Bestimmungen obliegenden Verpflichtung in Verzug, so ist der Erlaubnisgeber nach Ablauf einer von ihm gesetzten Frist berechtigt, diese Maßnahme auf Kosten des Erlaubnisnehmers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

§ 7
Zulässigkeit von Plakatierung

(1) Plakatierungen, die nicht auf den Boden gestellt werden, haben ein Lichtraumprofil, gemessen an der Unterkannte des Werbeträgers, von 2,50 m über Rad-, Fuß- und Gehwegen einzuhalten. Das Lichtraumprofil der Straße darf nicht eingeschränkt werden. Es ist ein seitlicher Mindestabstand von 0,50 m zur Fahrbahnaußenkante einzuhalten.
(2) Unzulässig sind Plakatierungen,
(a) die auf Grund ihrer farblichen Gestaltung, ihrer Form oder sonstigen Außenwirkung eine Gefahr für die Leichtigkeit des Verkehrs oder für die Sicherheit oder Ordnung darstellt.
(b) deren Inhalt mit den Grund- und Menschenrechten nicht vereinbar ist,
(c) die retroreflektierend oder mit Blink- oder Wechsellicht ausgestattet sind,
(d) die im Umkreis von 20 Metern um Kreuzungsbereiche oder 30 Metern um lichttechnische Signalanlagen angebracht sind oder die freie Sicht der Verkehrsteilnehmer hierdurch einschränken
(e) von mehr als zwei Werbeträgern je Masten. Für Werbung aus Anlass von Wahlen ist das Anbringen von mehr als drei Werbeträgern je Masten unzulässig.

§ 8
Erlaubnisfreie Plakatierungen

(1) Das Anbringen von Plakatierungen an den von der Stadt zugelassenen öffentlichen Stellen (Litfaßsäulen) ist genehmigungsfrei.
(2) Die Nutzung der Litfaßsäulen als Werbeträger hat mit maximal drei Plakaten je Säule in maximaler Größe A 0 ohne Überkleben anderer aktueller Plakatierungen zu erfolgen.

§ 9
Haftung

(1) Mit der Erlaubnis zur Durchführung der Plakatierung übernimmt der Erlaubnisgeber keinerlei Haftung, auch nicht für die Sicherheit und Unversehrtheit der von den Erlaubnisnehmern angebrachten Plakatierungen.
(2) Der Erlaubnisnehmer haftet für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten ergeben. Er hat den Erlaubnisgeber von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aufgrund der Sondernutzung gegen den Erlaubnisgeber erhoben werden können.

§ 10
Gebühren

(1) Für Plakatierung nach dieser Satzung werden Sondernutzungsgebühren nach Anlage 1 dieser Satzung und Verwaltungsgebühren nach der geltenden Verwaltungsgebührensatzung erhoben.
(2) Gebührenschuldner ist der Erlaubnisnehmer. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.
(3) Die Gebühren richten sich nach dem Zeitpunkt der Antragstellung, der Anzahl der Plakatierungen und der Dauer der Plakatierung je angefangenem Tag.
(4) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis.
(5) Die Gebühren sind fällig mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner, spätestens zu dem im Gebührenbescheid genannten Fälligkeitstermin. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
(6) Wird eine genehmigte Plakatierung zeit- oder teilweise nicht genutzt oder vorzeitig beendet, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.
(7) Sondernutzungsgebühren können auf Antrag anteilmäßig erstattet werden, wenn die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerrufen wird, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.
(8) Von der Erhebung einer Gebühr kann auf Antrag im Einzelfall ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn der Anlass der Plakatierung überwiegend im besonderen öffentlichen Interesse liegt und kein wirtschaftliches Ziel verfolgt wird.
(9) Von der Entrichtung einer Gebühr sind befreit die Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern Gegenseitigkeit gewährleistet ist und die Plakatierung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmungen betrifft. Es tritt keine Gebührenbefreiung ein, wenn die Gebühr einem Dritten als Veranlasser aufzuerlegen ist.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) an anderen als den in § 2 Abs. 4 aufgeführten öffentlichen Flächen Plakatierungen anbringt,
b) entgegen § 3 eine erlaubnispflichtige Plakatierung ohne Erlaubnis durchführt,

c) Plakatierung nicht nach § 6 Abs. 4 dieser Satzung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand erhält,
d) entgegen § 6 Abs. 5 dieser Satzung die Plakatierung nicht rechtzeitig entfernt,
e) entgegen § 7 Abs. 2 Buchstabe c Plakatierungen im Kreuzungsbereich oder im Umkreis von Lichtsignalanlagen anbringt,
f) entgegen § 8 Abs. 2 Plakatierungen mit aktuellen Hinweisen überklebt,
g) Auflagen der zuständigen Behörde, die an die Erlaubnis geknüpft waren, nicht nachkommt.

(2) Die Höhe der Geldbuße bemisst sich nach § 47 Abs. 2 des BbgStrG.

§ 12
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt § 15 Gebührentarif zur Satzung über die Erteilung für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen Nutzungsart 1.1 der Satzung der Stadt Uebigau-Wahrenbrück zur Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) vom 28. April 2004 außer Kraft.

Bad Liebenwerda, den 27.04.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Anlage 1 zur Satzung über das Anbringen und Aufstellen von Plakaten in der Stadt Uebigau-Wahrenbrück (Plakatierungssatzung Uebigau-Wahrenbrück)

Gebührenverzeichnis

Tarifstelle	Gebührenart	Zeiteinheit	Gebührenmaßstab	Gebühr in Euro
1	Fristgerechte Antragstellung (> 3 Wochen vor Plakatierungsbeginn)	pro Tag	pro Plakat oder Banner bis 1 m²	0,30
2	Nicht fristgerechte Antragstellung	pro Tag	pro Plakat oder Banner bis 1 m²	0,50
3	Fristgerechte Antragstellung (> 3 Wochen vor Plakatierungsbeginn)	pro Tag	pro Großflächenplakat oder Großflächenbanner bis 2,5 m²	1,00
4	Nicht fristgerechte Antragstellung	pro Tag	pro Großflächenplakat oder Großflächenbanner bis 2,5 m²	1,50

Bekanntmachung Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen der Stadt Uebigau-Wahrenbrück

Gemäß § 36 Abs.3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) wird die von der Stadtverordnetenversammlung der **Stadt Uebigau-Wahrenbrück** in ihrer Sitzung am 26.04.2023 mit Beschluss Nr. 0029/23-UW-SV aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in der Zeit vom

30.05.2023 bis 06.06.2023

im Bürgerbüro Uebigau-Wahrenbrück, Markt 11, 04938 Uebigau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt. Die Auflegung erfolgt während folgender Dienststunden:

Montag und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Gemäß § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste bis zum 13.06.2023 schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bad Liebenwerda, den 05.05.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Uebigau-Wahrenbrück über die rückwirkende Inkraftsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Uebigau-Nord – Innenstadt“, Bereich Gewerbepark der Stadt Uebigau-Wahrenbrück

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Uebigau-Wahrenbrück hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.06.2020 die 1. Änderung des o.g. Bebauungsplans „Gewerbepark Uebigau-Nord – Innenstadt“, in der Fassung Mai 2020, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.04.2023 geprüft und bestätigt, dass die Abwägung und der Satzungsplan, Fassung Mai 2020, weiterhin vollinhaltlich bestehen bleiben. Der Satzungsplan wurde durch die Verbandsgemeindebürgermeisterin der Verbandsgemeinde Liebenwerda am 27.04.2023 ausgefertigt und tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 214 Abs. 4 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 15.07.2020 in Kraft.
Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Uebigau-Nord – Innenstadt“ kann vom Tag dieser Bekanntmachung an, zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Standort Uebigau-Wahrenbrück, Markt 11, 04938 Uebigau, zu den üblichen Dienstzeiten sowie außerhalb der Dienstzeiten nach Terminvereinbarung, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweis auf die Vorschriften des § 44 und § 215 BauGB:
Zu beachten ist, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der 1. Bebauungsplanänderung der Fristablauf gemäß § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird.
Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gemäß § 215 Abs. 1 BauGB.

Plangebiet (ohne Maßstab):

Bad Liebenwerda, den 05.05.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 214 Abs. 4 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Liebenwerda in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung, ordne ich an:
Die durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2023 bestätigte Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Uebigau-Nord – Innenstadt“, Bereich Gewerbepark der Stadt Uebigau-Wahrenbrück ist im „Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Liebenwerda und die Ortsgemeinden Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen.

Bad Liebenwerda, den 05.05.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Uebigau-Wahrenbrück über die Satzung des Bebauungsplans „Mischgebiet hinter der Feuerwehr Winkel“ der Stadt Uebigau-Wahrenbrück, OT Winkel im Verfahren nach § 13a BauGB hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie Berichtigung des Flächennutzungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Uebigau-Wahrenbrück hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.04.2023 den Bebauungsplan „Mischgebiet hinter der Feuerwehr Winkel“, in der Fassung Februar 2023, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.
Diese Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Das Satzungsgebiet umfasst die Flurstücke 202 und 203 der Flur 2 in der Gemarkung Winkel.
Jedermann kann den Bebauungsplan „Mischgebiet hinter der Feuerwehr Winkel“ der Stadt Uebigau-Wahrenbrück, OT Winkel und die Begründung im Bauamt der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Standort Uebigau-Wahrenbrück, Markt 11, 04938 Uebigau, zu den üblichen Dienstzeiten sowie außerhalb der Dienstzeiten nach Terminvereinbarung, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:
Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Uebigau-Wahrenbrück unter Darlegung des, die Verletzung begründenden Sachverhaltes, geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:
Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 43 BauGB eintretende Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit der Ansprüche herbeigeführt wird.

Übersichtsplan:

Karte siehe Seite 28 oben

Quelle: http://www.geobasis-bb.de (ohne Maßstab)

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Mischgebiet hinter der Feuerwehr Winkel“ der Stadt Uebigau-Wahrenbrück, OT Winkel im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird der seit Januar 2006 wirksame Flächennutzungsplan in Anwendung des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich über den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mischgebiet hinter der Feuerwehr Winkel“. Künftig wird im wirksamen Flächennutzungsplan eine gemischte Baufläche anstatt einer gewerblichen Baufläche dargestellt.
Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Bereich gemischte Baufläche wirksam.

Wirksamer Flächennutzungsplan (Januar 2006)

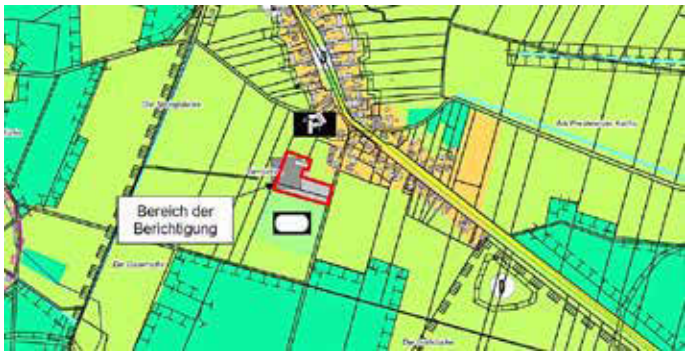

Flächennutzungsplan – Berichtigung (Mai 2023)

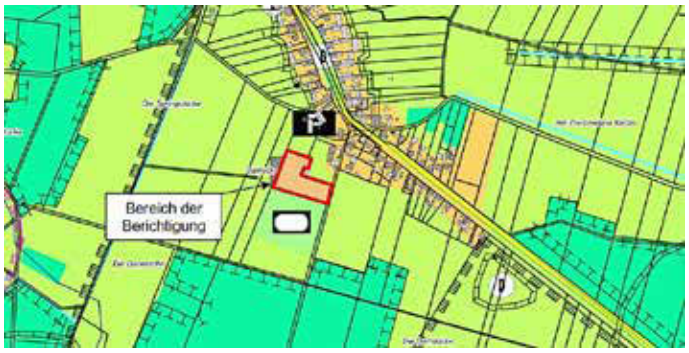

Bad Liebenwerda, den 05.05.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Liebenwerda in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung, ordne ich an:
Die durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2023 beschlossene Satzung des Bebauungsplans „Mischgebiet hinter der Feuerwehr Winkel“ der Stadt Uebigau-Wahrenbrück, OT Winkel ist im „Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Liebenwerda und die Ortsgemeinden Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen.
In dieser Bekanntmachung ist die Berichtigung des seit Januar 2006 wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Uebigau-Wahrenbrück für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mischgebiet hinter der Feuerwehr Winkel“ bekannt zu machen

Bad Liebenwerda, den 05.05.2023

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses Uebigau-Wahrenbrück findet am Mittwoch, dem 07.06.2023, um 18:00 Uhr im Graunzentrum, Markt 10, 04924 Wahrenbrück statt.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der heutigen Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift -öffentlicher Teil- der Sitzung vom 22.03.2023
6. Neuerrichtung Bushaltestelle an der Grundschule Wahrenbrück -Vergabe von Bauleistungen
   Vorlage: 0040/23-UW-SV
7. Bestätigung der von der AG „Radverkehr“ erarbeiteten Zuarbeit zum Radverkehrskonzept für die Verbandsgemeinde Liebenwerda
   Vorlage: 0042/23-UW-SV
8. Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Friedhofsmauer in Wiederau
   Vorlage: 0032/23-UW-SV
9. Entbehrlichkeit des Flurstückes 33 der Flur 20 in der Gemarkung Bahnsdorf mit einer Größe von 55 m²
   Vorlage: 0033/23-UW-SV
10. Entbehrlichkeit des Flurstückes 680 der Flur 1 in der Gemarkung Uebigau mit einer Größe von 775 m²
    Vorlage: 0034/23-UW-SV
11. Grundsatzbeschluss zum Umgang mit privaten Garagen auf kommunalem Grund und Boden
    Vorlage: 0035/23-UW-SV
12. Entbehrlichkeit des Flurstückes 239 der Flur 6 in der Gemarkung Wahrenbrück mit einer Größe von 1.990 m²
    Vorlage: 0039/23-UW-SV
13. Vergabe von Bauleistungen BV Schlossherberge - Teilsanierung / brandschutztechnische ErtüchtigungLOS 15: Estrich-, Fliesen-, Plattenarbeiten, WC-Trennwände
    Vorlage: 0043/23-UW-SV

14. Erstellung einer Bewertungsmatrix für den Verkauf der ehemaligen Gesamtschule in Uebigau (Gemarkung Uebigau, Flur 3, FLurstück 182, Teilfläche von 4.000 m²)
    Vorlage: 0044/23-UW-SV
15. „OT Prestewitz, Hauptstraße - Mitverlegung und Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage“ - Vergabe von Bauleistungen
    Vorlage 0045/23-UW-SV
16. Entscheidung über die Petition des Waldeisenbahn Bad Liebenwerda e.V. vom 02.04.2023
    Vorlage: 0031/23-UW-SV
17. Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung
    Vorlage: 0041/23-UW-SV
18. Vergaben
19. Anfragen
20. Informationen
21. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift -nichtöffentlicher Teil- der Sitzung vom 22.03.2023
2. Änderungsanträge
3. Bestätigung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der heutigen Sitzung
4. Verkauf einer Teilfläche von ca. 4.000 m² des Flurstückes 182 der Flur 3 in der Gemarkung Uebigau (ehemalige Gesamtschule)
    Vorlage: 0036/23-UW-SV
5. Abschluss eines Nutzungsvertrages - Freifläche für die Installation und den Betrieb von Photovoltaikanlagen - über kommunale Flurstücke in der Gemarkung Beiersdorf
    Vorlage: 0037/23-UW-SV
6. Anfragen
7. Informationen
8. Schließung der Sitzung

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachungen anderer Behörden, Verbände und Institutionen

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Dobra/ Zeischa zur Verwendung des Reinertrags 2023

In der Versammlung der Jagdgenossen am 31.03.2023 wurde beschlossen, dass der Reinertrag nicht ausgeschüttet wird, sondern dem Haushalt 2023 zur Verfügung steht.

Der Vorstand

Dobra/Zeischa, den 31.03.2023

Jagdpachtauszahlung der Jagdgenossenschaft Falkenberg OT Rehfeld

Laut Beschluss der Genossenschaftsversammlung Nr. 3/2023 vom 14. April 2023 findet die Auszahlung des Jagdreinertrages für das Jagdjahr 2022/2023

am Freitag, dem **9. Juni 2023** von 16.00 bis 18.00 Uhr
und am Freitag, dem **16. Juni 2023** von 16.00 bis 18.00 Uhr

im Gemeinderaum Rehfeld (Feuerwehr) statt.

Wir bitten bei Abholung des Jagdreinertrages einen aktuellen Grundbuchauszug vorzulegen.

Kluge
Jagdvorsteher

An die:
„Nicht ermittelten Eigentümer des Flurstücks 168“

Ihr Zeichen	Unser Zeichen
	220112-GR15/ChZei

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Gemarkung:	**Flur:**	**Flurstück:**
Koßdorf	14	270 zu 318

Lage: Koßdorf
sind vermessen worden.

x Im Grenztermin am **27.03.2023** war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkungen*) unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.
  Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2*) des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 32]) gebe ich deshalb durch Offenlegung
x das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.
x die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung
Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben. Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en*) können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.
Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en sind bei
Vermessung und Gutachten
Dipl.-Ing. Matthias Kalb
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Buchhorst 3
15344 Strausberg
schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung, des Grenzzeugnisses und der Abmarkung *) erfolgt bei:
Vermessung und Gutachten
Dipl.-Ing. Matthias Kalb
Buchhorst 3
15344 Strausberg
www.vermessung-kalb.de
Matthias Kalb
ÖbVI
in der Zeit vom 26.05.2023 bis 26.06.2023.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rothstein

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rothstein findet am **Donnerstag, dem 15.06.2023, um 19 Uhr in der Gaststätte „Zum Schwarzen Adler“** in Rothstein statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2022/2023
5. Bericht des Kassenführers über das Jagdjahr 2022/2023
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Diskussion über die Berichte
8. Bericht des Jagdpächters über das Jagdjahr 2022/2023
9. Allgemeines und Diskussion
10. Schlusswort und Schließung der Versammlung

Es sind alle Eigentümer/innen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Rothstein gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eingeladen.
Jeder Jagdgenosse hat die Größe seiner bejagbaren Fläche am Tag der Versammlung mitzuteilen.

Jagdvorsteher
Falko Schröder

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wildgrube am 09.06.2023

Zur öffentlichen Versammlung der Mitglieder der „Jagdgenossenschaft Wildgrube“ am 09.06.2023 um 19:00 Uhr bei Fam. Iwankow, Domsdorfer Str. 5 werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wildgrube gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind durch entsprechende Grundbuchauszüge zu belegen.

Tagesordnung
1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (Anzahl der Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, Größe der vertretenen Grundfläche)
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes / Allgemeine Information zur Tätigkeit der Jagdgenossenschaft Wildgrube im Jagdjahr 2022/2023
5. Bericht des Kassenführers / Bericht des Kassenprüfers / Entlastung des Kassenführers
6. Bericht der Jagdpächter
7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
8. Verschiedenes / Diskussion
9. Schlusswort

Anmerkungen:
Bei Verhinderung kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch gesetzliche Vertreter oder nach Maßgabe der Satzung der Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen ist schriftlich zu erteilen.

Wildgrube, den 02.05.2023

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Brottewitz

Veröffentlichung nach § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz

Die Jagdgenossenschaft Brottewitz hat in ihrer Mitgliederversammlung am 21.04.2023 beschlossen, den Reinertrag aus dem Jagdjahr 2022/2023 nicht auszuzahlen. Wer damit nicht einverstanden ist, kann innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung die Auszahlung des auf seine Fläche entfallenden Anteils, verlangen. Dieser Anspruch ist schriftlich mit aktuellem Katasterauszug, beim Jagdvorsteher geltend zu machen.

Dieter Jähnichen
Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bahnsdorf/Neudeck

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bahnsdorf/Neudeck findet **am Freitag, dem 16. Juni 2023, um 19:00 Uhr, in der Kegelhalle in Bahnsdorf** statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes über die Jagdjahre 2022-23
5. Bericht des Kassenführers über die Jagdjahre 2022-23
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion zu den Berichten
8. Beschluss Nr. 01/2023 über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers über die Jagdjahre 2022-23
9. Bericht der Jagdpächter über die Jagdjahre 2022-23
10. Beschluss Nr. 2/2023 zur Jagdpachtverlängerung
11. Beschluss Nr. 3/2023 zur Änderung des Jagdpachtvertrages
12. Vorstellung einer neuen Satzung
13. Erörterung und Beschluss Nr. 02/2022 zur Satzungsänderung
14. Erörterung und Beschluss Nr. 04/2023 zur Verwendung des Jagdreinertrages
15. Allgemeines und Diskussion
16. Schließung der Sitzung

Es sind alle Eigentümer/innen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bahnsdorf/Neudeck gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eingeladen.
Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind umgehend an den Vorstand zu melden.

Es lädt ein

der Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung II der Wohnungsgenossenschaft eG Falkenberg/Elster

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 laden wir unsere Mitglieder ganz herzlich am Mittwoch, **21.06.2023, um 17.00 Uhr** in den kleinen Saal im „Haus des Gastes“ in Falkenberg/E., Lindenstraße 6 ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht über das zusammengefasste Ergebnis der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021

3. Geschäftsbericht des Vorstandes 2022
4. Bericht des Aufsichtsrates 2022
5. Vorstellung und Erläuterung zum Bericht des Jahresabschlusses 2022
6. Diskussion zu den Berichten
7. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022
8. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
9. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
10. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates
11. Beschlussfassung über die Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern
12. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
13. Verschiedenes
14. Schlusswort

G. Fritzsche
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Maasdorf vom 30.06.2017

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Maasdorf hat auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 und 3 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) am 12.12.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Maasdorf vom 30.06.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und Änderungen der Satzung. Sie wählt den Vorstand:
a) den Vorsitzenden (Jagdvorsteher) und seinen Stellvertreter;
b) zwei Beisitzer und je einen Stellvertreter;
und weitere Funktionsträger:
c) einen Schriftführer;
d) einen Kassenführer;
e) einen Rechnungsprüfer.

2. § 9 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
Die Einladung zur Jagdgenossenschaft ergeht durch amtliche Bekanntmachung gemäß § 16 Absatz 2 dieser Satzung. Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten. Beschlussfassungen gern. § 8 Abs. 2 sind in der Tagesordnung auszuweisen.

3. § 13 Absatz 5 erhält folgende Fassung:
Der Jagdvorstand hat Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, zu beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist dies unverzüglich bekannt zu machen.

4. § 13 wird ergänzt um Absatz 8, der folgende Fassung erhält:
Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, dem eingetragenen Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, seinem Verwandten bis zum dritten Grade oder Verschwägertem bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetztes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. In diesen Fällen ist das betreffende Mitglied des Jagdvorstandes bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit gemäß Absatz 2 als nicht anwesend zu betrachten.

5. § 16 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Satzung und Änderungen der Satzung sind im Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Liebenwerda und die Ortsgemeinden Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück unter Angabe der genehmigenden Behörde, des Datums, mit oder ohne Aktenzeichen, bekannt zu machen.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Liebenwerda OT Maasdorf, den 12.12.2023
Vorsitzender:
1. Beisitzer:
2. Beisitzer:

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Maasdorf vom 12.12.2022 wird gemäß § 10 Abs. 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) mit der Genehmigungsverfügung der unteren Jagdbehörde vom 04.04.2023 genehmigt.
Die vorstehende Satzungsänderung wird gemäß § 10 Abs. 2 BbgJagdG i. V. m. § 16 Abs. 1 der Satzung vom 30.06.2017 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Maasdorf, 19.04.2023
Ort/Datum

Der Jagdvorstand:
(Vorsitzende)

(Beisitzer) (Beisitzer)

Landkreis Elbe-Elster
Der Landrat
als untere Jagdbehörde

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Maasdorf vom 12.12.2022 wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbglagdG) genehmigt.

Herzberg, den 04.04.2023

Landrat des Landkreises Elbe-Elster

Ausschreibungen

Freiwilliges soziales Jahr (FSJ) im Grundschulzentrum „Robert Reiss“/Kinderhort „Sonnenkäfer“

Als Einsatzstelle beabsichtigt die Verbandsgemeinde Liebenwerda in Zusammenarbeit mit dem Träger der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e. V. in der Zeit vom

01.08.2023 - 31.07.2024

ein FSJ durchzuführen.
Der Einsatz erfolgt im **Grundschulzentrum „Robert Reiss“** als auch im **Kinderhort „Sonnenkäfer“** in Bad Liebenwerda.
Im Grundschulzentrum „Robert-Reiss“, einer Ganztagsschule mit ergänzenden Angeboten/Hortarbeit, werden u. a. auch Kinder mit körperlicher Behinderung integrativ beschult.
Diese Kinder benötigen gegenüber ihren Mitschülern zusätzliche Hilfe bei vielen allgemeinen Verrichtungen während des Schulalltages sowie manuelle Hilfe während des Unterrichtes. Da diese Kinder oftmals auch in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, ist eine individuelle Pausengestaltung zu organisieren und umzusetzen.
Der freiwillig Tätige unterstützt das Team der Ganztagsschule bei den allgemeinen Aufsichtstätigkeiten. In den Nachmittagsstunden kommt der Freiwillige im Rahmen der Projektarbeit im Kinderhort zum Einsatz. Darüber hinaus unterstützt der freiwillig Tätige das Team bei der Zubereitung der gesunden Frühstücksversorgung für die Schulkinder.
Das FSJ richtet sich grundsätzlich an junge Leute zwischen 18 - 26 Jahren, die sich im Bereich der Kinderbetreuung ausprobieren wollen. Wünschenswert wäre es, wenn die Bewerberin/der Bewerber bereits ein Praktikum in einer Kindereinrichtung absolviert hat.
Das freiwillige soziale Jahr wird oft als Vorpraktikum für verschiedene Studiengänge an Fachhochschulen/Universitäten genutzt.
Der freiwillig Tätige erhält über die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e. V. ein Taschengeld in Höhe von ca. 300,00 €/Monat. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.
Interessenten richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise) schriftlich bis spätestens **31.05.2023** unter dem Kennwort **Bewerbung „FSJ“** an:

Verbandsgemeinde Liebenwerda
Personalamt
Markt 1
04924 Bad Liebenwerda

oder per E-Mail an: bewerbung@vg-liebenwerda.de**.**

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Nitsche unter der Rufnummer 035341 155-114 zur Verfügung.
Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht übernommen. Um eine zügige Bearbeitung der Bewerbungsunterlagen gewährleisten zu können, bitte wir einen der Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Anderenfalls gehen wir davon aus, dass auf die Rückgabe der Unterlagen verzichtet wird. In diesem Fall werden nach Beendigung des Auswahlverfahrens die Bewerbungsunterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Stellenausschreibung Bauhöfe

Bei der Verbandsgemeinde Liebenwerda werden zum **nächstmöglichen Zeitpunkt je eine Stelle als**

Mitarbeiter im Bauhof (m/w/d)

in

- Falkenberg/Elster
- Mühlberg/Elbe
- Uebigau-Wahrenbrück

in Vollzeit (derzeit wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden) gesucht. Das Entgelt bis zur EG 5 richtet sich nach dem TVöD (VKA) bei Vorliegen der geforderten Qualifikation.

Die Stelle umfasst u.a. folgende Arbeitsaufgaben:

- Pflege- und Unterhaltungsarbeiten im Bereich der kommunalen Grünflächen und Liegenschaften sowie städtischer Anlagen und Einrichtungen, wie z. B. öffentliche Spielplätze
- Instandhaltung kommunaler Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und öffentlicher Verkehrsflächen
- Durchführung des kommunalen Winterdienstes, inkl. Bereitschaftsdienste
- Aufstellung und Reparatur von Beschilderungen, Stadtmobiliar, Spielgeräten, Bushaltestellen
- Straßenunterhaltung und -reinigung, wie z. B. Reinigung von Straßenabläufen
- Durchführung von Kleinstreparaturen, Wartung und Pflege der zur Verfügung stehenden Fahrzeuge, Werkzeuge, Maschinen und technischen Anlagen
- Unterstützung bei kommunalen Veranstaltungen
- Mitwirkung im Katastrophenschutz und bei außergewöhnlichen Ereignissen

Welche Mindestanforderungen erwarten wir von Ihnen:

Erwartet wird eine abgeschlossene Ausbildung als Tiefbaufacharbeiter/Straßenbauer/Straßenwärter oder Gärtner in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbauer sowie fundierte Kenntnisse in den aufgeführten Tätigkeitsbereichen. Der Besitz eines Führerscheins der Klassen B, BE, C1, C1E wird vorausgesetzt, C und CE sind wünschenswert.

Sie sollten darüber hinaus über folgende Erfahrungen und Kompetenzen verfügen:

- Befähigung zum Führen von Maschinen/Geräten (z. B. Kettensägen, Radlader)
- körperliche Eignung (Höhentauglichkeit, Heben/Tragen schwerer Gegenstände)
- gutes Organisationsgeschick
- verantwortungsvolle und strukturierte Arbeitsweise
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft zum Winterdienst, Mehrarbeit und Rufbereitschaft

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise) werden schriftlich bis spätestens **31.05.2023** unter dem
Kennwort Bewerbung „Bauhof mit Ortsangabe“ erbeten an:

Verbandsgemeinde Liebenwerda
Personalamt
Markt 1
04924 Bad Liebenwerda

oder per E-Mail an: bewerbung@vg-liebenwerda.de.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt. Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.
Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht übernommen. Um eine zügige Bearbeitung der Bewerbungsunterlagen gewährleisten zu können, bitte wir einen der Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Anderenfalls gehen wir davon aus, dass auf die Rückgabe der Unterlagen verzichtet wird. In diesem Fall werden nach Beendigung des Auswahlverfahrens die Bewerbungsunterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Wegweiser durch die Verbandsgemeinde Liebenwerda

Wegweiser durch die Verbandsgemeinde Liebenwerda			
Öffnungszeiten der Verwaltung			
Postanschrift:	Verbandsgemeinde Liebenwerda Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda	Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
Zentrale:	Frau Rietze: 035341 155-0	Montag und Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
E-Mail:	zentrale@vg-liebenwerda.de	Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Verbandsgemeindebürgermeisterin **Frau Claudia Sieber über Sekretariat Frau Grafe 035341 155 100**			
Beigeordnete		**Finanzverwaltung** Sitz: Markt 18, Bad Liebenwerda **Kämmerer Herr Engelmann** über Assistenz Frau Werner 035341 155-220	
I. Frau Brendel[5]	035341 155-101		
II. Herr Gerlach[3]	035365 891-10		
Hauptamt Sitz: Markt 1, Bad Liebenwerda **Leiterin Frau Brandt** über Zentrale 035341 155-0		SGL Frau Casper	035341 155-230
		Kasse und Vollstreckung	
		Kassenleiterin Frau Steyer	035341 155-242
Sachgebiet Kita u. Schule		Frau Fischer/Vollstreckung	035341 155-227
SGL Frau Block/UeWa	035341 155-333	Frau Reinhardt/Vollstreckung	035341 155-229
Frau Casper/Falkenberg/Elster	035341 155-334	Frau Schwürz/Spendenbescheinigungen	035341 155-224
Frau Berner /*Mühlberg/Elbe*	035341 155-335		
Herr Waskow/*Bad Liebenwerda*	035341 155-332	**Steuern u. Abgaben**	
		SGL Frau Rappsilber/ UeWa	035341 155-233
Amtsblatt		Frau Pejs/Falkenberg/Elster	035341 155-232
Frau Große	035341-155-132	Frau Flemming/*Mühlberg/Elbe*	035341 155-231
	amtsblatt@vg-liebenwerda.de	Frau Wehnert/Bad Liebenwerda	035341 155-240
Verbandsgemeinde Kurier			
Herr Bär/ Redaktion	kurier@vg-liebenwerda.de	**Bauamt** Sitz: Heinrich-Zille-Str. 9a, Falkenberg/Elster **Leiterin Frau Manigk** über Assistenz Frau Bäckta-Nagl 035365 411-69	
Stabstelle Koordinierung Pilotprojekt Verbandsgemeinde/Kurortentwicklung			
Frau Richter	035341 155-410		
		Liegenschaften, techn. & kaufm. Gebäudemanagement	
Amt für Ordnung und Recht Sitz: Heinrich-Zille-Str. 9a, Falkenberg/Elster **Leiterin Frau Wagenmann** über Assistenz Frau Möbius 035365 411-36		SGL Frau Matschke	035365 411-92
		Frau Hanisch	035365 411-63
		Frau Hoffmann	035365 411-62
Öffentliche Ordnung u. Recht, Gewerbeangelegenheiten		**Kaufmänn. Gebäudemanagement/Dorfgemeinschaftshäuser**	
SGL Frau Müller	035365 411-32	Herr Heinrich	035365 411-68
Herr Peters	035365 411-30	Frau Rische[4] /*Mühlberg/Elbe*	035342 816-33
allg. Ordnung, Jagd		Frau Kummer	035365 411-90
Frau Tomaske	035365 411-33	**Hochbau, techn. Gebäudemanagement, Sportstätten**	
Frau Winzer-Kircheis	035365 411-34	Frau Dunkel[3]	035365 891-29
Herr Trzmiel	035365 411-41	Herr Krille	035365 411-64
Friedhofsangelegenheiten/ Kriegsgräber		Frau Schwarz	035365 411-65
Herr Schmidt /Falkenberg/UeWa/Lönnewitz	035365 411-39	**Stadtplanung, Fördermittel, Städtebaurecht** Sitz: Markt 11, 04938 Uebigau-Wahrenbrück	
Frau Wettstein [5]/*Bad Liebenwerda*	035341 155-433		
Personenstandswesen (Standesamt)		SGL Frau Reiniger/ *UeWa*	035365 891-28
Frau Keilwagen[5]	035341 155-127	Frau Schäfer *Falkenberg / Bad Liebenwerda*	035365 891-32
Frau Wegeleben[5]	035341 155-121	Herr Müller[2]/*Mühlberg*	035365/411-67
Wohngeldstelle		Herr Pulz[2] / *Falkenberg*	035365/411-69
Frau Schrey	035365 411-46	Frau Bäckta-Nagl[2]/Stadtsanierung Mühlb.	035365/411-69
Frau Beger	035365 411-47		
	wohngeld@vg-liebenwerda.de	**Tiefbau, Straßenunterhaltung, Eigenbetrieb Abwasser** Sitz: Heinrich-Zille-Str. 9a, 04985 Falkenberg	
Zentrale Ausschreibungsstelle/ Schiedsstellen		SGL Herr Burkhardt *Mühlberg/Eigenb. Abwasser*	035365 411-28
Frau Stritzel	035365 411-90		
Feuerwehr u. Brandschutz			
Verbandsgemeindewehrführer		Frau Dexel/ *UeWa*	035365 411-16
Herr Bauer	035365 411-37, 0173 5733528		
SGL Herr Neumann	035365 411-42	Herr Woll [2]/*Falkenberg*	035365 411-93
Frau Mirbach	035365 411-72	Frau Bartsch/*Bad Liebenwerda*	035365 411-18
Frau Hönicke	035365 411-35	**Grünflächen, Spielplätze**	
		Frau Thiere	035365 411-17
		Herr Fritzsche	035365 411-20
		Strukturentwicklung, räumliche Planung, Geodaten Sitz: Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda	
		SGL Herr Lange	035341 155-412
		Frau Bröschen	035341 155-413
		Frau Schmidtke	035341 155-436

[1] Sitz: Markt 3, 04985 Falkenberg/E.
[2] Sitz: Heinrich-Zille-Straße 9a, 04985 Falkenberg/E.
[3] Sitz: Markt 11, 04938 Uebigau-Wahrenbrück
[4] Sitz: Neustädter Markt 1, 04931 Mühlberg/Elbe
[5] Sitz: Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda

Bürgerservice	**Tel.**	**Öffnungszeiten**
Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro Bad Liebenwerda	035341 155-123 und 124	Di: 08:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr Do: 08:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr Fr: 08:30 - 12:00 Uhr
Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro Falkenberg/Elster	035365 411-25 und 27	Mo: 08:30 - 12:00 Uhr Di: 08:30 - 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr Do: 08:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Fr: 08:30 - 12:00 Uhr
Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro Mühlberg/Elbe	035342 816-38	Mo: 08:30 - 12:00 Uhr Di: 08:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr Do: 08:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr Fr: 08:30 - 12:00 Uhr
Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro Uebigau-Wahrenbrück	035365 891-18 und 37	Mo: 08:30 - 12:00 Uhr Di: 08:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr Do: 08:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr Fr: 08:30 - 12:00 Uhr
Bürgerbüro Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1:	Terminvereinbarung möglich für jeweils **ersten Samstag** des Monats **bis zum Donnerstag davor** unter: Tel: 035341 155-123 oder 155-124 bzw. per E-Mail an: buergerbuero_bali@vg-liebenwerda.de	
Bürgerbüro Falkenberg/Elster, Rathaus, Markt 3:	Terminvereinbarung möglich für jeweils **dritten Samstag** des Monats **bis zum Donnerstag davor** unter: Tel: 035365 411-25 oder 411-27 bzw. per E-Mail an: buergerbuero_falkenberg@vg-liebenwerda.de	

Überblick einer Auswahl von Ansprechpartnern der Verbandsgemeinde, weitere Ansprechpartner finden Sie auf der Homepage.